

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Denkmalpflege in Westfalen-Lippe

Heft 2017/2

125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

© 2017 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Druckerei Kettler, Bönen
Satz und Layout: Matthias Grunert, Münster
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
23. Jahrgang, Heft 2/17

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6, 48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Gisela Woltermann (Leitung)
Dr. David Groppe
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15
48147 Münster
dlbw@lwl.org

Die Autoren der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:

Wiss. Bibl. Sabine Becker M. A.
Dr. Dorothee Boesler
Anne Bonnermann M. A.
Dr. Eva Dietrich
Dr. Hans H. Hanke
Anne Herden-Hubertus M. A.
Dr. Michael Huyer
Dr. Fred Kaspar
Dr. Bruno Denis Kretzschmar
Dr. Anke Kuhrmann
Dr. Holger Mertens
Gina Schrader M. Sc.
Dr.-Ing. Barbara Seifen
Dr. Knut Stegmann
Dr. Dirk Strohmann
Dr. Gisela Woltermann

Dr. Dr. Dimitrij Davydov
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden

Diese Zeitschrift steht zum Download auf unserer Homepage bereit
www.lwl-dlbw.de

Inhalt

Seite 3 **Editorial**

Aufsätze

Seite 4 125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen
Holger Mertens

Seite 26 Von der Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege
in Preußens Westen im 19. Jahrhundert
Denis Kretzschmar

Seite 34 Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe –
Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte
Michael Huyer, Eva Dietrich, Hans H. Hanke, Anne Herden-Hubertus, Fred Kaspar,
Anke Kuhrmann, Gina Schrader und Knut Stegmann

Seite 44 Praktische Denkmalpflege: Vielfalt der Aufgaben – in der Zusammenarbeit Lösungen finden
Barbara Seifen

Seite 54 Das heutige Sachgebiet Restaurierung im Referat Restaurierung und Dokumentation
(1957–)1992–2017
Dirk Strohmann

Seite 62 25 Jahre „Historische Kulturlandschaft“ in der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege
Dorothee Boesler

Seite 68 „Zuletzt nur ein Mittel zum Zweck“.
Die Entwicklung des Denkmalrechts in Nordrhein-Westfalen
Dimitrij Davydov

Bericht

Seite 75 Das Netzwerk der westfälischen DNK-Denkmalpreisträger feierte sein zehnjähriges Jubiläum
auf der Burg Isenberg bei Hattingen
Anne Bonnermann

Mitteilung

Seite 76 Denkmalpflege und Kommunikation
8. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2018

Seite 77 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 79 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Seite 81 **Personalia**

Umschlag-Foto:

Kath. Kirche St. Cyriakus, Schmallenberg-Berghausen, siehe S. 56
(Foto: LWL-DLBW, Dülberg 2016)

Editorial



Am 16. Februar 1892, also vor 125 Jahren, wurde Albert Ludorff zum ersten Provinzialkonservator in Westfalen ernannt. Dieses Ereignis nahmen wir zum Anlass, das Jubiläum des Denkmalpflegeamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Rahmen einer Festveranstaltung im April dieses Jahres angemessen zu feiern. Weit über hundert Denkmalpfleger und Partner aus Politik und Verwaltung sowie aus dem Kreis der freiberuflich Aktiven folgten unserer Einladung in das Landeshaus und wurden dort von Landesdirektor Matthias Löb begrüßt.

Die Geschichte des Amtes bildet auch den Schwerpunkt dieser Ausgabe der „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“. Das Sonderheft umfasst den in Aufsatzform gegossenen Festvortrag zur Amtsgeschichte sowie Beiträge zu der Entwicklung und den Arbeitsschwerpunkten des Denkmalpflegeamtes: Denis Kretzschmar schildert die durch preußische Initiativen geprägte Vorgeschichte der Ernennung des ersten Provinzialkonservators. Michael Huyer und Mitarbeiter liefern einen Überblick über die jüngere Geschichte der Inventarisierung. Barbara Seifen präsentiert Auszüge aus der Geschichte der Praktischen Denkmalpflege und ihre aktuellen Herausforderungen. Dirk Strohmann erläutert den Werdegang der Restaurierungswerkstätten des Amtes. Dorothee Boesler nimmt mit dem Thema Historische Kulturlandschaft ein noch junges Aufgabenfeld der Denkmalpflege in den Blick. Den Schlusspunkt setzt der Aufsatz von Dimitrij Davydov zur Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen seit dem Erlass des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir leben in einer Zeit, in der uns das Vorhandensein gesetzlicher Regeln für Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie das darin manifest werdende öffentliche Interesse wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Zwar fehlt es nicht an

öffentlich geführter Diskussion. Deren Fokus liegt aber auf möglichen Mängeln in der Gesetzgebung oder in deren Umsetzung. Dass Denkmalschutz und Denkmalpflege ein öffentliches Interesse darstellen, wird hingegen – und dies ist keine Selbstverständlichkeit – nicht angezweifelt. Der laufende Evaluations-Prozess zum Gesetz belegt dies eindrücklich. Angesichts dieser Rahmenbedingungen gerät leicht aus dem Blick, welch mühsamer Prozess es war, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine amtliche Denkmalpflege zu etablieren. Die bald darauf einsetzende Erfassung der Baudenkmäler bedeutete nicht automatisch, dass auch Wirkung für deren Erhalt entfaltet werden konnte. Beeindruckend ist die Bereitschaft der Akteure, ihr Leben in den Dienst der Sache zu stellen und dabei auf das angemessene Salär ganz oder weitgehend zu verzichten. Dies gilt für Albert Ludorff in noch stärkerem Maße als für den ersten preußischen Staatskonservator Ferdinand von Quast. Ebenso beeindruckend sind die über fast 150 Jahre hinweg nachvollziehbaren Bemühungen, auch ohne eigenständige gesetzliche Grundlage für die Belange der Denkmalpflege zu kämpfen, sowie der Wille, in den eigenen Bemühungen trotz mangelhafter personeller und finanzieller Ausstattung nicht nachzulassen. Dass sich die amtliche Denkmalpflege von den Erwartungen und Überzeugungen in Gesellschaft und Politik nicht ablösen konnte, wenn sie Erfolge erzielen wollte, ist nicht verwunderlich, sondern eher selbstverständlich. Die persönliche Überzeugungskraft der Handelnden ist dabei damals wie heute von hoher Bedeutung. Und so war auch im Gefüge von Provinzial- und Landschaftsverband ständige und nachhaltige Überzeugungsarbeit zu leisten, um das Amt des Provinzialkonservators zu einer Behörde zu entwickeln, die mit angemessenen Strukturen und ausreichend Personal ausgerüstet ist, um auf die sich wandelnden und sich stetig erweiternden Anforderungen zu reagieren – gleichzeitig aber eigenständige wissenschaftliche Akzente setzen, Fortbildungsangebote erarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Bemerkenswert ist, wie viele dieser Strukturen bereits geschaffen wurden, noch bevor das Denkmalschutzgesetz des Landes im Jahr 1980 in Kraft trat, sodass man sich für dessen Vollzug auf der Seite der Landschaftsverbände bereits auf lange Bestehendes und Erprobtes stützen konnte.

Dr. Holger Mertens,
Landeskonservator

Holger Mertens

125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen

Am 16. Februar 1892 wurde Albert Ludorff vom westfälischen Provinziallandtag zum ersten Provinzialkonservator in Westfalen ernannt.¹ Die Bestallung wurde per Erlass des Preußischen Kultusministers im Juni desselben Jahres bestätigt. Der nachfolgende Versuch, die Ereignisse aus 125 Jahren bewegter Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen auf einigen wenigen Seiten zusammenzufassen, bedeutet, sich auf große Linien konzentrieren und vieles gänzlich beiseitelassen zu müssen. Auch deshalb ist der Text mit zahlreichen Fußnoten mit umfassenden Literaturangaben ausgestattet worden. Zudem wird sich manches, das in diesem Überblick schmerzlich vermisst wird, in anderen Beiträgen dieser Ausgabe finden.²

Der Provinzialkonservator Albert Ludorff (1892–1915)

Ludorff war bereits seit dem Jahr 1888 mit der Aufgabe der Erfassung der Denkmäler für den Provinzialverband tätig (Abb. 1). Nun trat also auch die Pflege der Denkmäler als Aufgabe hinzu. Damit wurde die amtliche Denkmalpflege, die seit dem Jahr 1843 zentral von der preußischen Hauptstadt Berlin aus wahrgenommen worden war, erstmalig unmittelbar in der Provinz Westfalen etabliert.³

Die Aufgaben des Provinzialkonservators wurden ehrenamtlich wahrgenommen – und dies zunächst auf fünf Jahre befristet.⁴ Ludorff war damit gleichzeitig Beamter der Provinzialverwaltung (als Inventariseur) und Delegierter des Staates; die Kosten seiner Tätigkeiten teilten sich beide Institutionen. Diese Konstellation hatte im Wesentlichen bis zum Erlass des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1980 Bestand.⁵

Die Regelungen des Königreichs Preußen im Sinne eines zentral organisierten Schutzes seiner Denkmäler hatten sich letztlich als ungenügend erwiesen. Daher wurde im November 1891 durch Kaiser Wilhelm II. per Allerhöchster Kabinettsorder der Vorschlag des Kultusministers angenommen, ehrenamtlich tätige Provinzialkonservatoren als De-

legierte des Konservators der Denkmäler in Berlin zu ernennen.⁶ Dennoch konnten bereits die 1809 eingerichtete Oberbaudeputation und ab 1843 die Staatskonservatoren Wirkung in den Provinzen und damit auch in Westfalen entfalten. Auf die Rolle Karl Friedrich Schinkels als Leiter der Oberbaudeputation (seit 1830) und des Kronprinzen bzw. späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. im Zusammenhang mit der Instandsetzung und der „Vollendung“ der Wiesenkirche in Soest geht schon Kretzschmar in seinem Beitrag in dieser Zeitschrift ein.⁷

Weitere teilweise erfolgreiche Bemühungen um den Erhalt von Baudenkmalern sind im Zusammenhang mit der Dortmunder Marienkirche⁸ und der Stiftsruine in Lippstadt⁹ – hier von Seiten Schinkels und des Königs – sowie im Zusammenhang mit dem alten Dortmunder Rathaus¹⁰ (Abb. 2) und dem barocken Hochaltar im Paderborner Dom – dort von Seiten des Staatskonservators Ferdinand von Quast¹¹ – dokumentiert. Zwar gingen der Paderborner Altar durch den Einsturz des Gewölbes im Chor und das Dortmunder Rathaus durch Kriegsschädigungen verloren, doch existieren die Dortmunder Marienkirche und die Stiftskirche in Lippstadt (als Ruine) noch bis heute.

In den Jahren 1875 bis 1888 wurden die Provinzialstände im Königreich Preußen in Provinzialverbände umgebildet, die sich im Rahmen geltender Gesetze eigene Aufgaben stellen konnten; im Jahr



1 Albert Ludorff, Provinzialkonservator 1892–1915.



2 Dortmund, Altes Rathaus im Jahr 1892.

1886 geschah dies in der Provinz Westfalen.¹² Diese Provinzialverbände boten sich für die Aufgabe der Erfassung der Denkmäler an, welche bislang nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte.¹³ Im Jahr 1888 wurde der Regierungsbaumeister Albert Ludorff zum hauptamtlichen Inventarisator gewählt.¹⁴ Sein Arbeitsplatz war das Schloss in Münster; das Landeshaus als Sitz des Provinzialverbandes wurde erst in den Jahren 1896 bis 1901 errichtet.

Ludorff gelang es, bis zum Ersten Weltkrieg insgesamt 37 Inventarbände fertigzustellen und zu publizieren.¹⁵ Die Erfassung der Objekte wurde von Beginn an durch die Erarbeitung einer Fotodokumentation begleitet, wofür noch im Jahre 1888 eine Kamera erworben wurde (Abb.3).¹⁶ Erst knapp 40 Jahre später wurde erstmalig ein eigener Fotograf zur Unterstützung eingestellt. Überhaupt war die personelle Ausstattung des Provinzialkonservators nur sehr dürftig, was die Leistungen Ludorffs umso bewunderungswürdiger macht.¹⁷

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die denkmalpflegerischen Bemühungen Ludorffs waren im Wesentlichen immer noch dieselben, die bereits von Quast ab dem Jahr 1843 mit auf den Weg gegeben worden waren.¹⁸ Die verwaltungsrechtliche Grundlage waren die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Juli 1843 und die Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844. Von Bedeutung ist dabei, dass sich diese – so wie andere – Vorschriften des 18. und 19. Jahrhunderts immer nur auf öffentlichen, nie privaten Besitz bezogen – es sei denn, Beihilfen wurden gewährt.¹⁹ Dies änderte sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit den „Verunstaltungsgesetzen“ des Jahres 1907.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit Ludorffs lag auch nach Übernahme des Konservatorenamtes ganz eindeutig in der Erfassung und nicht in der Pflege der Baudenkmäler. Laut eigener Aussage Ludorffs konnte eine Steuerung von Maßnahmen an den Baudenkmälern vor allem durch Beihilfen erfolgen.²⁰ Nach seiner Ernennung zum Provinzialkonservator waren diese Fördermittel erheblich gestiegen.²¹

Die Erfassung der Denkmäler blieb ein anstrengendes und immer wieder auch frustrierendes Geschäft. Denn selbst bei Kirchen gelang häufig gerade noch deren Dokumentation vor dem Abbruch, aber manchmal wurde selbst das nicht erreicht. Dies belegt etwa die bis in das 12. Jahrhundert zurückreichende Kirche St. Pankratius in Vorhelm, Stadt Ahlen, welche Ludorff bei seiner Ortsbesichtigung im Jahre 1891 nur mehr als Ruine antraf.²²

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Pflege von Baudenkmälern ist nur in wenigen Fällen eine aktive Rolle Ludorffs bekannt. So fehlt z. B. jegliche Äußerung des Provinzialkonservators zur kompletten Neugestaltung des Innenraums der bedeutenden ehemaligen Damenstiftskirche in Frecken-

horst. Die Maßnahme wurde ab 1891 einschließlich einer historisierenden Neufassung der Raumschale umgesetzt.²³ Von Burg Altena wissen wir immerhin, dass Ludorff die durchgreifende „schöpferische“ Neugestaltung der Ruine, die in den Jahren 1907–1916 nach Plänen Georg Frenzens umgesetzt wurde, bekannt war. Hieraus lässt sich auf eine stille Zustimmung schließen.²⁴

Eine aktivere Rolle spielte Ludorff im Zusammenhang mit dem Alten Rathaus in Dortmund, das nach dem großen Stadtbrand von 1232 errichtet worden war. Trotz der Widerstände aus Berlin wurde in den 1860er-Jahren die Abbruchgenehmigung erteilt, der Abriss allerdings aufgrund finanzieller Engpässe nicht vollzogen. Im Jahre 1893 wurde dieser erneut beantragt. Aber Albert Ludorff und Staatskonservator Reinold Persius stimmten nicht zu. Der Bau wurde 1894 vom städtischen Baurat Kullrich und von Ludorff persönlich untersucht, wodurch sich neue Argumente gegen den Abbruch ergaben: Es konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass es sich um das älteste erhaltene Rathaus im Reichsgebiet handelte, und es



3 Albert Ludorff, Fotoaufnahme eines Spiegels aus Schloss Hovestadt für das 1905 erschienene Inventar des Kreises Soest.



4 Dortmund, Altes Rathaus nach dem Umbau im Jahr 1901.



5 Schmallenberg, St. Alexander, Ansicht von Nordosten aus dem Jahr 1902.

wurde aufgezeigt, dass eine Wiederherstellung möglich sei. Es folgte eine Gesamtinstandsetzung in den Jahren 1897 bis 1899. Auch durch den hohen Anspruch der interessierten Öffentlichkeit bedingt wurde dabei das Musterbild eines mittelalterlichen Rathauses geschaffen: Man beseitigte den auf eine Neugestaltung des Jahres 1740 zurückgehenden Schweifzug zugunsten eines Stufengiebels (Abb. 4), der sich allerdings merklich vom Originalbefund unterschied. Im Inneren kam es wegen der Schaffung eines großen Saals zu gravierenden Eingriffen.²⁵

Im Falle von St. Alexander in Schmallenberg konnte ein Abbruch wohl nur deshalb verhindert werden, weil Hilfe und Unterstützung für den Erhalt der Kirche von anderer Seite kam. Im Jahre 1902 plante die Kirchengemeinde die Beseitigung der zu klein gewordenen Pfarrkirche; erst auf den Hinweis des Generalvikariats in Paderborn, dass es sich bei der Hallenkirche des 13. Jahrhunderts um ein Baudenkmal handeln könne, wurde der Provinzialkonservator eingeschaltet und auch aktiv: Die Prüfung Ludorffs bestätigte die Denkmaleigenschaft, woraufhin er selbst einen Plan für eine Erweiterung der Kirche vorlegte. Das (nicht realisierte) Konzept hätte den Verlust des Chores bedeutet (Abb. 5–6).²⁶ Wie die vorgenannten Beispiele deutlich machen, bewies Ludorff dort, wo sein Handeln im Zusammenhang mit der Denkmalpflege aus den Quellen greifbar wird, wenig Neigung, sich dem vom Historismus geprägten Restaurierungswesen des 19. Jahrhunderts entgegenzustellen. Belege für Auswirkungen der Grundsatzdebatte, die um 1900 aufflammte, vor allem mit dem Namen Georg

Dehio verbunden wird und unter der Überschrift „konservieren, nicht restaurieren“ bekannt geworden ist, lassen sich in seiner Amtszeit nicht nachweisen.²⁷

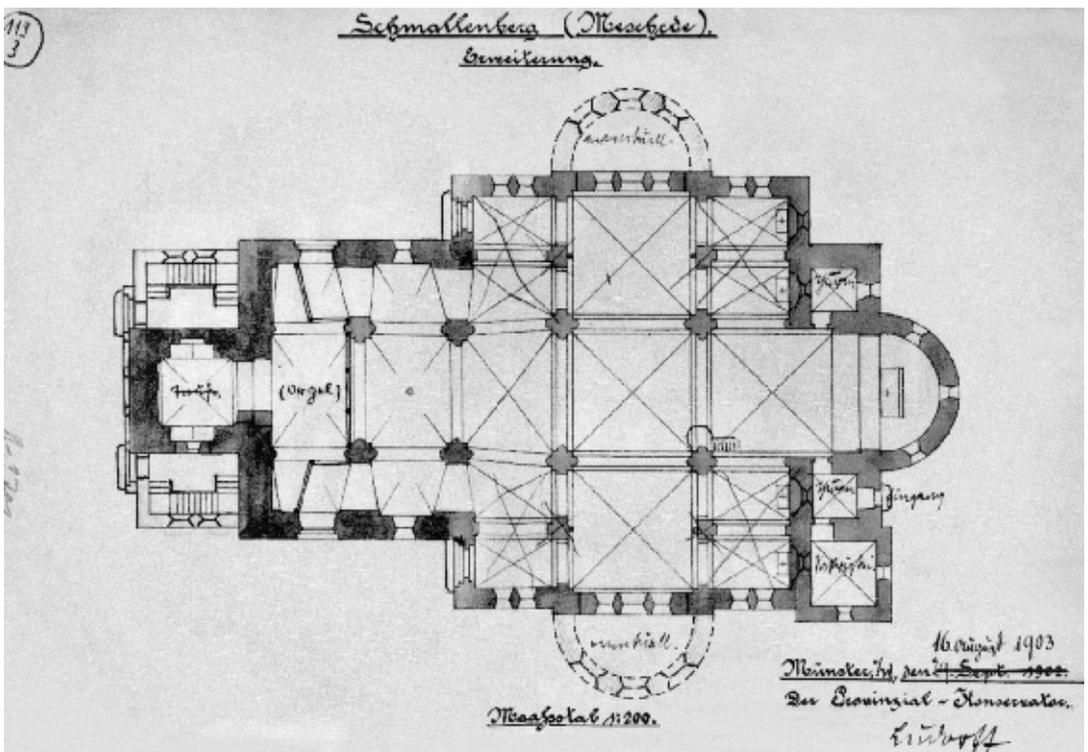
Johannes Körner (1921–1931)

Am 18. April 1915 starb Albert Ludorff im Alter von nur 67 Jahren. Durch den Ersten Weltkrieg verursacht wurde die Leitung des Amtes in den Jahren 1916 bis 1920 kommissarisch durch den Landesbaurat Zimmermann wahrgenommen.²⁸ Ihm folgte im Jahr 1921 der Architekt Johannes Körner als Provinzialkonservator (Abb. 7). Seine Tätigkeit fußte auf unveränderten rechtlichen Grundlagen.²⁹ Trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten konnte im Jahr 1927 ein Fotograf und im Jahr 1928 der Architekt Wilhelm Rave als Assistent eingestellt werden.³⁰

Körner setzte die Reihe der Inventare fort, die jetzt mit ausführlicheren Texten ausgestattet wurden als zu Ludorffs Zeiten: Vor allem das schon 1920 begonnene Inventar der Stadt Münster aus der Feder von Max Geisberg ist hier zu nennen.³¹

Erst nach der Stabilisierung der Währung im Jahre 1924 fanden wieder in nennenswerter Zahl und Form Maßnahmen an den Baudenkmalern Westfalens statt.³² In diesen spiegelt sich eine neue Haltung in Sachen Denkmalpflege, die auf das Bewahren der Geschichtlichkeit der Denkmäler setzte und sich im Sinne Dehios gegen „Scheinaltertümer“ aussprach.³³

Gut überliefert ist Körners Widerstand gegen die weitgehende Erneuerung des um 1600 entstandenen Schaugiebels des Neustädter Rathauses in Her-



6 Schmallenberg, St. Alexander, Entwurf Albert Ludorffs für eine Erweiterung der Kirche aus dem Jahr 1902 bzw. 1903.

ford, für die Beihilfen des Provinzialverbandes beantragt worden waren.³⁴ Und als der Abriss der schon 50 Jahre nach ihrer Errichtung stark schadhafte Westtürme der Wiesenkirche diskutiert wurde, setzte er sich konsequent gegen eine vollständige Erneuerung ein. Schließlich blieben die Turmschäfte des späten 19. Jahrhunderts erhalten; ihr durch Verwitterung bedingt stark schadhafte bauplastische Dekor wurde allerdings in den Jahren 1931/32 weitgehend abgearbeitet (Abb. 8).³⁵

Die Denkmalpflege im Zweiten Weltkrieg und im Wiederaufbau

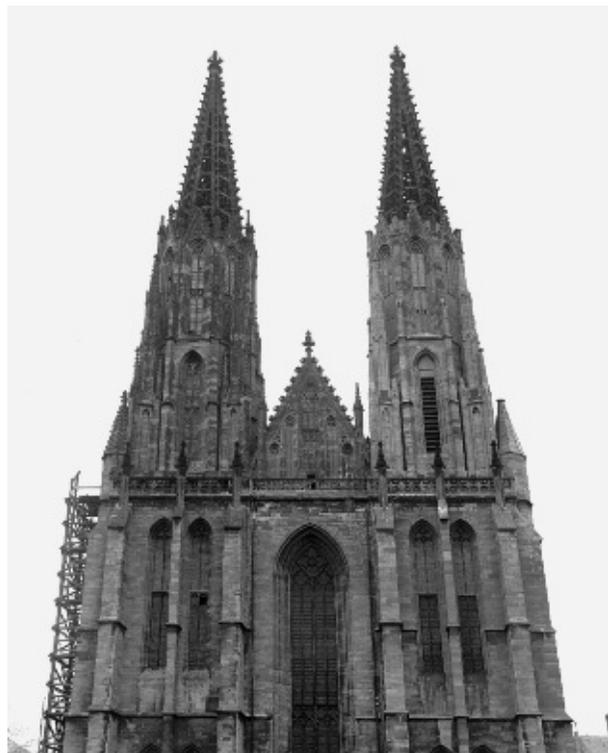
Auf Körner folgte der Architekt Wilhelm Rave als Leiter des Amtes (1931–1952) (Abb. 9). Er war bereits als Assistent beim vorhergehenden Provinzialkonservator tätig gewesen und übernahm das Amt in wirtschaftlich nach wie vor schweren Zeiten. Beihilfen des Provinzialverbandes halfen allerdings immer wieder dabei, Maßnahmen an Baudenkmalern Westfalens anzuschieben.³⁶ Auch während der Amtszeit Raves wurde die Erarbeitung der Inventare als wesentliche Grundlage für den Schutz der Denkmäler fortgesetzt. Der Zweite Weltkrieg stellte den Provinzialkonservator und seine Mitarbeiter allerdings vor gänzlich neue Aufgaben, die die Belange der Praktischen Denkmalpflege für viele Jahre in den Vordergrund schieben sollten.³⁷ Ein wesentlicher Beitrag des Denkmalpflegeamtes bestand zunächst in der Bergung und Sicherung wertvoller Ausstattung der Denkmäler: Stellvertretend sei der spätmittelalterliche Flügelaltar in St. Petri in Dortmund – das sogenannte Goldene Wunder – genannt, der auf diese Weise vor der Zerstörung gerettet werden konnte. Auch das Einlagern wertvoller Glocken oder das Aufbringen von Schutzanstrichen, die Errichtung von Notdächern oder die Notdokumentationen bei Ab-

brüchen schwer beschädigter Denkmäler waren zu bewältigen.³⁸

Nach dem Krieg übernahm der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Funktionen des westfälischen Provinzialverbandes – und damit auch die des Provinzialkonservators, der zum Landeskonservator wurde.³⁹ Im Gebiet der ehemaligen Provinz Westfalen änderte sich in Bezug auf die Rahmenbedingungen für die Denkmalpflege grundsätzlich zunächst nur wenig; die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben der preußischen Zeit blieben bestehen. Mit seinen Rechten und Pflichten wurde der Landeskonservator, der Bediensteter des Landschaftsverbandes war, jetzt allerdings durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt.⁴⁰ 1947 kam zudem der ehemalige Freistaat Lippe zu Westfalen und mit ihm eine amtliche Denkmalpflege mit eigener Tradition und mit eigenen rechtlichen Grundlagen – nämlich dem Lippischen Heimatschutzgesetz vom 17.01.1920. Dieses blieb im Kreis Lippe auch weiterhin einschlägig. Nach diesem Gesetz waren – im Gegensatz zu den preußischen Vorgaben – Denkmäler in eine eigens geführte (und im Jahr 1924 erstmals publizierte) Denkmalliste einzutragen. Letzter Lippischer Landeskonservator war Karl Vollpracht, der das 1888 geschaffene Amt im Jahre 1925 übernahm und dieses noch weit über seine Pensionierung hinaus bis in die Nachkriegszeit hinein ausübte (Abb. 10).⁴¹ In der Phase des Wiederaufbaus waren die drei Landeskonservatoren Wilhelm Rave (1931–1952), Theodor Rensing (1952–1959)⁴² und Hermann Busen (1959–1971)⁴³ tätig (Abb. 11–12). In dieser Zeit wurde die Erstellung der Inventare im Bereich der



7 Johannes Körner, Provinzialkonservator 1921–1931.



8 Soest, Wiesenkirche, Westfassade, Ansicht von Westen mit bereits überarbeitetem Südwestturm im Jahr 1931.

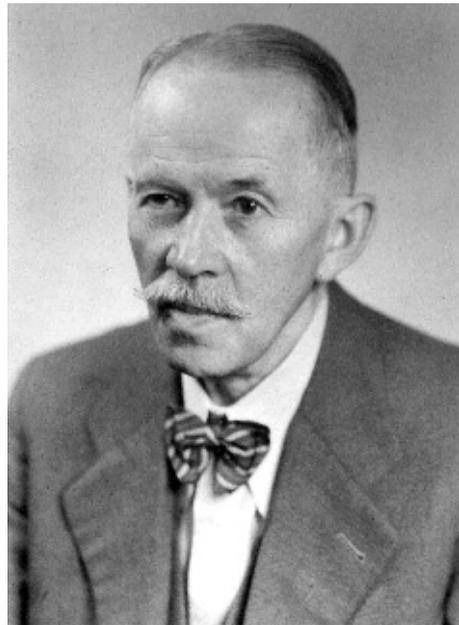
ehemaligen Provinz Westfalen abgeschlossen; allerdings waren jetzt noch Teilbände des Kreises Lippe zu ergänzen.⁴⁴

Große Gebiete Westfalens gehörten – im Gegensatz zum Freistaat Lippe – zu den am stärksten von Kriegszerstörungen betroffenen Landschaften Deutschlands.⁴⁵ Der Wiederaufbau wurde im Wesentlichen erst nach der Währungsreform des Jahres 1948 begonnen und galt um das Jahr 1960 als abgeschlossen.⁴⁶ Angesichts einer nie zuvor da gewesenen Konfrontation mit umfangreichen Verlusten und Beschädigungen am Denkmalbestand würde man aus heutiger Sicht grundsätzliche und denkmaltheoretische Äußerungen der drei in diesem Zeitraum amtierenden Landeskonservatoren

erwarten, an denen sich das Denkmalpflegeamt bei seiner Arbeit hätte orientieren können. Solche fehlen jedoch weitgehend, was wiederum aus der Ausnahmesituation heraus erklärt werden kann, in der sich die Denkmalpflege befand. Die von Busen in der Rückschau gewählten Formulierungen, dass es um die „Rettung des künstlerischen Gedankens“ gegangen und dass die Gefahr der „Kultursteppe“ gebannt worden sei, sind allerdings sehr wohl als programmatisch zu verstehen.⁴⁷ Um diese Ziele zu erreichen, erschienen weitreichende Rekonstruktionen häufig als der einzig gangbare Weg, für dessen konkrete Umsetzung aber in jedem Falle Einzelentscheidungen notwendig seien.⁴⁸ Ein Rückbezug auf handwerkliche Traditionen, die am



9 Wilhelm Rave, Provinzial- bzw. Landeskonservator 1931–1952.



10 Karl Vollpracht, Lippischer Landeskonservator 1925–1950.



11 Theodor Rensing, Landeskonservator 1952–1959.



12 Hermann Busen, Landeskonservator 1959–1972.

ehesten eine Erneuerung oder Ergänzung erlauben würden, ohne dass es zu gestalterischen Brüchen käme, wurde als Grundhaltung der Denkmalpflege deklariert.⁴⁹ In diesem Sinne äußerte sich auch der spätere stellvertretende Landeskonservator Franz Mühlen, der diese Grundhaltung bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als wirksam ansah.⁵⁰ Seiner Aussage, dass „nach dem Krieg [...] nirgendwo die Frage im Raum [stand], einen anderen Zustand als den überkommenen wiederherzustellen“, muss allerdings widersprochen werden.⁵¹ Tatsächlich wurden die Baudenkmäler zumeist „verbessert“, d. h., das Restaurierungsergebnis orientierte sich regelmäßig an einem Idealbild älterer oder (häufig nur vermeintlich) ursprünglicher Zustände. Spuren von Veränderungen – besonders derjenigen des 19. Jahrhunderts – wurden gründlich beseitigt. Die Orientierung am originalen Befund war eher unverbindlich. Der Symbolgehalt war immer wichtiger als die Substanz.⁵²

Die Einflussmöglichkeiten der amtlichen Denkmalpflege bzw. die Chancen, die Belange der Denkmalpflege durchzusetzen, waren in Zeiten des Wiederaufbaus eher gering. Dies gilt zunächst einmal in regionaler Hinsicht: Die Berichte des Landeskonservators konzentrieren sich auffällig auf Münster und – aufgrund der dortigen besonderen Verhältnisse – auf Soest.⁵³ Zudem lag das Hauptaugenmerk vor allem auf Bauten mit hohem Symbolwert⁵⁴ oder von großem öffentlichem Interesse. Dazu gehörten regelmäßig die Kirchen und auch Bauten der Herrschaft.⁵⁵ Entscheidend für den Erhalt eines Denkmals konnte das Finden einer neuen Nutzung sein.⁵⁶ Hier brachten sich die Landeskonservatoren (z. B. in Bezug auf das Schloss in

Münster) vielfach persönlich ein. Leider mussten für die Umnutzungen zum Teil erhebliche Eingriffe in das Innere der Bauten hingenommen werden, das offensichtlich letztlich weniger wichtig war als das Äußere der Denkmäler.⁵⁷ Bei kleineren Privat- bzw. Wohnbauten konnten die Landeskonservatoren zumeist gar nicht aktiv werden. Es fehlten sowohl die gesetzliche Grundlage als auch das Geld für eine Förderung. Der Erhalt war deshalb meist vom persönlichen Engagement der Eigentümer abhängig.⁵⁸

Der Wiederaufbau der Stadt Münster ist besonders gut dokumentiert bzw. in der Forschung bearbeitet. Die Denkmalpflege traf hier Rahmenbedingungen an, die grundsätzlich günstig für ihre eigenen Ziele waren. Es bestand stadtintern schnell



14 Münster, Prinzipalmarkt 10, Rathaus, Ansicht von Westen im Jahr 1947.



13 Münster, Prinzipalmarkt 10, Rathaus, Ansicht von Westen um das Jahr 1900.



15 Münster, Prinzipalmarkt 10, Rathaus, Ansicht von Westen im Jahr 1960.

Einigkeit, dass ein Wiederaufbau auf alter Struktur stattfinden sollte, sodass die Infrastruktur weiter nutzbar bleiben konnte; das Stadtbild prägende Bauten, aber auch Straßen – und hier vor allem der Prinzipalmarkt – sollten erhalten bzw. wiedergewonnen werden. Ziel war es, dass die neue Stadt die alte Atmosphäre ausstrahlen solle.⁵⁹

Das Rathaus aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts war mit besonderem Symbolwert für die Stadt und ihre Geschichte ausgestattet (Abb. 13–15). Es sei etwa darauf hingewiesen, dass hier im Jahr 1648 der Westfälische Friede beschworen wurde. Unter anderem deshalb wurde der Wiederaufbau der Ruine auch von der Bevölkerung gewollt und von den Kaufleuten des Prinzipalmarktes sogar finanziell unterstützt. Am Ende konnte die Denkmalpflege nicht verhindern, dass im Rahmen der im Jahr 1950 begonnenen und grundsätzlich mitgetragenen Maßnahmen kein einziger originaler Werkstein erhalten und die Fassade zwar rekonstruiert, dabei jedoch „bereinigt“ und leicht gestreckt wurde, was durch die Dimensionen des neu geschaffenen Saals im Inneren bedingt war.⁶⁰ Der Wiederaufbau des in den Jahren 1753 bis 1757 nach Plänen des Architekten Johann Conrad Schlaun errichteten Erbdrostenhofs wurde ebenfalls von Landeskonservator und Stadt unterstützt (Abb. 16–17). Obwohl sich das Gebäude in privatem Eigentum befand, unternahm die Stadt erste Baumaßnahmen zur Sicherung bereits in den späten 1940er-Jahren. Der 1951 begonnene eigentliche Wiederaufbau wurde zum Prestigeobjekt für die westfälische Denkmalpflege. Denn im Jahr 1957 wurde der Landschaftsverband einer der Mieter des Objektes, und 1959 zog der Landeskonservator selbst mit seinem Amt hier ein. Erst danach wurde der völlig zerstörte Ostflügel rekonstruierend errichtet. Die Ausnahmestellung des Objektes spiegelt sich darin, dass nicht nur außergewöhnlich große Teile des überkommenen Bestands erhalten blieben, sondern auch die inneren Strukturen einschließlich der Ausstattung aufwändig restauriert bzw. rekonstruiert wurden.⁶¹

Auch städtebauliche Strukturen⁶² wurden erhalten bzw. rekonstruiert, und besonders im Falle des Prinzipalmarktes bestand ein hohes öffentliches

Interesse hieran. Der Markt war als solcher nach 1150 entstanden. Vom weitgehend frühneuzeitlichen Baubestand war nach dem Krieg wenig übrig geblieben. Am ehesten hatten Bauten des 19. Jahrhunderts den Krieg überlebt. Der Wiederaufbau der 1950er-Jahre erfolgte in stark vereinheitlichter Form. Allem voran war wichtig, dass die Atmosphäre und Funktion des Marktes erhalten blieben.⁶³ Die Planungen wurden wesentlich durch das städtische Baupflegeamt gesteuert; sie wurden aber von der Denkmalpflege durchaus gutgeheißen.⁶⁴

Die Zeiten des Wirtschaftswunders: Hermann Busen (1959–1971)

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Denkmalpflege waren auch zu Zeiten von Hermann Busen im Wesentlichen noch die alten. Allerdings sorgten das Bundesbaugesetz (1960) und die Bauordnung des Landes (1962) dafür, dass das Denkmalpflegeamt in der Funktion eines Trägers öffentlicher Belange schon im Rahmen der Bauleitplanung einzubeziehen war. Angesichts der umfassenden Neustrukturierungen der städtischen, später auch der dörflichen Strukturen in dieser Zeit war dies dringend geboten.⁶⁵ So beklagte Karl E. Mummenhoff wiederholt den Untergang zahlreicher Baudenkmäler – und dies gerade auch in geordneten Verfahren der Stadtsanierung sowie im Bereich der Dorferneuerung.⁶⁶ Private Baudenkmäler konnten jetzt auch durch sogenannte Ortsstatuten besonders geschützt werden.⁶⁷

Durch den fortgesetzten Wiederaufbau, aber auch den kriegsbedingten Rückstand im Bauunterhalt bedingt waren in den 1950er- und 1960er-Jahren sehr viele Maßnahmen zu begleiten. Hinzu trat der hohe Druck auf den baulichen Bestand durch die Anpassung städtischer Strukturen an neue Anforderungen des Verkehrs, der Wirtschaft und der Verwaltung. An die Stelle des Wiederaufbaus traten jetzt also – sich teilweise zeitlich überlappend – Zug um Zug neue Aufgabenstellungen. Deshalb erfolgte bereits zu Zeiten des Landeskonservators Rensing eine erste personelle Verstärkung des Amtes.⁶⁸ Auch wurden die Strukturen innerhalb des Amtes den neuen Ansprüchen angepasst.



16 Münster, Salzstraße 38, Erbdrostenhof, Ansicht von Norden im Jahr 1946.



17 Münster, Salzstraße 38, Erbdrostenhof, Ansicht von Norden im Jahr 2015.

Schon Rensing beklagte zu hohe Wachstumserwartungen im modernen Städtebau und eine einseitige Bevorzugung des Straßenverkehrs. Weitere Probleme waren überzogene Werbeinstallationen und das Aufreißen der Erdgeschosses für Ladenlokale.⁶⁹ Zudem wurde der Einzug großer Kaufhäuser in die Innenstädte problematisiert.⁷⁰ Zu diesen traten gewerbliche und öffentliche Verwaltungsbauten.⁷¹ Auch eine Förderpolitik des Landes, die einseitig vor allem den Neubau begünstigte, wurde als Problem ausgemacht,⁷² während die Bodenreform den Schlössern häufig die Lebensgrundlage entzogen habe.⁷³ Und selbst die Kirchen waren aufgrund neuer Ansprüche, die aus geänderten liturgischen Vorgaben resultierten, massiven Eingriffen ausgesetzt.⁷⁴

Ein weiteres Problem war die besondere Gefährdung von Werksteinfassaden und Fenstern bzw. deren Glasmalereien durch die hochgradig verschmutzte Luft. Die Montanindustrie (vor allem) des Ruhrgebiets hatte in Form von Bergsenkungen und der Absenkung des Grundwasserspiegels weitere schädliche Auswirkungen zur Folge.⁷⁵ Auf den Bau der Biggetalsperre und dessen Folgen sei hier nur der Vollständigkeit halber hingewiesen.⁷⁶

Aus der Sicht von Landeskonservator Busen sollte die Denkmalpflege in Zeiten wirtschaftlicher Blüte auf eine dauerhafte Sicherung der Objekte ausgerichtet sein und nicht nur auf Schönheitsreparaturen. Und er verwies auf Erfolge, wie etwa die statischen Grundsanierungen der Klosterkirche in Corvey und der Stiftskirche in Freckenhorst.⁷⁷ Als prägnantes Beispiel für die Rettung eines durch Bergschäden stark gefährdeten und seiner wirtschaftlichen Grundlauge beraubten Baudenkmals durch die

Zuführung zu einer neuen Nutzung sei das Schloss in Herten genannt. Die 1968 begonnene Instandsetzung des bereits teilweise eingestürzten Schlosses konnte erst zum Abschluss gebracht werden, nachdem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Objekt 1974 übernommen hatte (Abb. 18–19).⁷⁸ An den Maßnahmen, die das Amt fachlich begleitete, lässt sich feststellen, dass im Prinzip dieselben Positionen vertreten wurden, wie wir sie bereits von der Instandsetzung und Rekonstruktion kriegsbeschädigter Baudenkmäler her kennen. Einige Belege hierfür sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden:

So wurde etwa in den frühen 1960er-Jahren der nördliche Chorturm der romanischen ehemaligen Augustinerinnenstiftskirche in Ochtrup-Langenhorst, der schon im Jahr 1556 eingestürzt war, durch einen neuen Turm ersetzt, der in Ermangelung anderer Vorlagen eine Kopie des Südturmes darstellt. Grunsky sah hier einen unmittelbaren Zusammenhang mit den umfangreichen Rekonstruktionen der Nachkriegszeit.⁷⁹

An der ehemaligen Stiftskirche in Freckenhorst wurde der auf das späte 19. Jahrhundert zurückgehende Zustand des Inneren (vgl. oben) in den späten 1950er-Jahren – also bereits 60 Jahre nach seiner Entstehung – restlos beseitigt (Abb. 20–21). Schon seit den 1920er-Jahren hatte sich eine allgemeine Ablehnung gegenüber vergleichbaren Neuausstattungen bemerkbar gemacht, obwohl diese sehr oft in guter Kenntnis der mittelalterlichen Originale entstanden waren. Es wurde stattdessen die Forderung erhoben, sich wieder auf die reine Form und das Material zu besinnen. Die in diesem Sinne umgesetzte Maßnahme wurde auch von Seiten der



18 Herten, Schloss, Ostflügel von Norden im Jahr 1965.



19 Herten, Schloss, Ostflügel von Norden im Jahr 1967.

Denkmalpflege begrüßt bzw. sogar angestoßen. Hans Thümmeler äußerte sich 1963 für das Amt: Die Architektur solle wieder sprechen; Inneres und Äußeres sollten wieder zusammenpassen, was auch erreicht worden sei. Auf der Suche nach „Wahrhaftigkeit“ wurde zudem die Nordsakristei von 1791 im Sinne der „Bereinigung des mittelalterlichen Baukörpers“ abgetragen.⁸⁰

Auch am Beispiel westfälischer Rathäuser lässt sich das Bemühen um eine Wiedergewinnung der idealen mittelalterlichen Form und damit eine Tradition, zu der auch die Restaurierung des Alten Rathauses in Dortmund gehörte, veranschaulichen. Den Rathäusern wurde in ihrer „ursprünglichen“

Form – so wie in Münster auch – ein hoher Symbolwert für die Stadt und ihre Geschichte beigemessen. In den frühen 1960er-Jahren wurde z. B. eine Instandsetzung des Rathauses von Attendorn geplant (Abb. 22–23). Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um einen schlichten barocken Putzbau. Nach dem Abschlagen der Putze wurden Befunde älterer Zustände sichtbar. Der Rückbau auf die Form der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts inklusive zahlreicher freier Rekonstruktionen von Baudetails und der Entkernung des Inneren erfolgte offensichtlich im allgemeinen Konsens.⁸¹ Das Vorbild der Rathäuser in Münster, Attendorn und anderswo wurde schließlich auch bei Bürgerhäusern aufgenommen – und dies noch in den 1970er-Jahren.⁸²

Dietrich Ellger (1972–1987)

Auch die Dienstjahre des Kunsthistorikers Dietrich Ellger, der sein Amt im Jahr 1972 antrat, waren eine bewegte Zeit (Abb. 24). Die im vorstehenden Kapitel erläuterten Aufgabenstellungen setzten sich in noch größerem Umfang fort.⁸³ Es gelang Ellger, die für die Bewältigung der Aufgaben notwendigen Stellen und adäquaten Strukturen im Amt zu schaffen. Von der Mitte der 1970er- bis in die zweite Hälfte der 1980er-Jahre erreichte er eine annähernde Verdoppelung des Personalbestandes. Und er organisierte eine weitere fachliche Ausdifferenzierung des Amtes. Schließlich fielen in



20 Freckenhorst, St. Bonifatius (ehem. Stiftskirche), Innenraum, Blick nach Osten um 1900.



21 Freckenhorst, St. Bonifatius (ehem. Stiftskirche), Innenraum, Blick nach Osten im Jahr 1962.



22 Attendorn, Alter Markt 1, Altes Rathaus, (heute Südsauerlandmuseum), Ansicht von Norden im Jahr 1961.



23 Attendorn, Alter Markt 1, Altes Rathaus (heute Südsauerlandmuseum), Ansicht von Norden im Jahr 2008.

seine Amtszeit das Europäische Jahr der Denkmalpflege (1975) und der Erlass des ersten Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1980.

Ein stetes Ansteigen der Belastung ergab sich durch die zunehmende Menge an Maßnahmen der Denkmalpflege, welche auch durch zahlreiche Beihilfen von Seiten des Landes und des LWL veranlasst und unterstützt wurden. Der „Durchbau“ von Baudenkmalern wurde zudem jetzt in Sanierungsgebieten auch mit Städtebauförderungsmitteln angeschoben.⁸⁴ Des Weiteren ist die steigende Anzahl der Beteiligungen als Träger öffentlicher Belange zu nennen:⁸⁵ Zahlreiche zusätzliche Planungen der Kommunen entstanden im Nachgang der Gebietsreform um das Jahr 1970.⁸⁶ Die Einrichtung eines Fachreferates für Ensemble-Denkmalpflege im Jahre 1971 war eine der Konsequenzen gewesen.⁸⁷

Auf die Welle von Planungen wurde aber auch mit einer Schnellinventarisierung der westfälischen Altstädte reagiert, um die Interessen der Denkmalpflege im Rahmen der Trägerbeteiligung vertreten zu können. Mit dieser Erfassung war bereits in den späten 1960er-Jahren begonnen worden.⁸⁸ Gleichzeitig wurde die Überarbeitung der Inventarbände beendet. Die weitgehend abgeschlossene Städte-schnellinventarisierung wurde dann ihrerseits im Jahr 1977 eingestellt, da man im Zuge der Vorbereitung auf ein Denkmalschutzgesetz mit der Anlage eines Generaldenkmälerverzeichnisses begann.⁸⁹

Glücklicherweise ergab sich in den 1970er-Jahren ein stärkerer Rückhalt in der Bevölkerung für die Belange der Denkmalpflege. Die Texte Alexander Mitscherlichs zur Unwirtlichkeit der Städte oder die des Architekten Rolf Keller trafen den Nerv der

Zeit: Bürgerinitiativen setzten sich zunehmend für den historischen Bestand und den Erhalt vertrauter Ortsbilder sowie gegen die Fortsetzung der Zerstörungen ein. Vor allem auch für das Erbe der „kleinen Leute“, die Alltagskultur und – dazu passend – das bauliche Erbe der Industrie schärfte sich der Blick.⁹⁰

Es waren immer wieder Vereine, die sich auch für den Erhalt von Industriedenkmalern einsetzten. Als Beispiele seien das Maschinenhaus der Zeche Zollern II/IV in Dortmund⁹¹ und das Fördergerüst der Zeche Erin genannt.⁹² Das Denkmalpflegeamt reagierte auch hier früh mit der Einrichtung des Referates für Technische Denkmäler Ende des Jahres 1973.⁹³ Mit der Erfassung der Denkmäler der Industrie war schon zuvor begonnen worden.⁹⁴

Am Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 beteiligte sich das Westfälische Denkmalpflegeamt intensiv durch die Erstellung von Bilderserien für die Presse, von Broschüren und eines Rundbriefs an Schulen oder mit der Durchführung von Pressefahrten sowie einer Wanderausstellung zum Thema Industriearchitektur.⁹⁵ In den Begleitpublikationen des Deutschen Nationalkomitees zum Denkmalschutzjahr wurde neben dem Wiederaufbau des Prinzipalmarktes in Münster auch die gerettete Zeche Zollern II/IV behandelt. Der Lohn war ein gestärktes öffentliches Interesse für das Thema Denkmalschutz.⁹⁶

So wie es in den 1970er-Jahren immer öfter gelang, auch „unbequeme“ Denkmäler zu erhalten, so ging man auch zunehmend sanfter bei der Sanierung der Altstädte vor. Auch in der Architektenschaft und im Bereich der Stadt-sanierung wurde auf den Unwillen in der Bevölkerung (und in der amtlichen Denkmalpflege) reagiert: Beispielhaft sei hier auf die Stadt Lemgo⁹⁷ und die dortigen, 1975 bis 1977 nach Plänen Walter von Loms entstandenen Wohnhäuser am Markt- platz verwiesen, welche mittlerweile als Baudenk-mäler in die Denkmalliste der Stadt Lemgo eingetragen wurden (Abb. 25).



24 Dietrich Ellger, Landeskonservator 1972–1987.



25 Lemgo, Kramerstraße 6–8, Wohn- und Geschäftshäuser, 1975–1977 nach Entwurf Walter von Loms, Ansicht der Fassaden zum Marktplatz von Südosten.

Die verstärkte Beschäftigung des Amtes mit dem Thema der Farbigkeit der Architektur und die damit zusammenhängende Gründung eines Fachreferates für Ausmalung und Ausstattung unter Leitung von Hilde Claussen und Kurt Schmidt-Thomsen kann hier nur erwähnt, aber nicht in der gebührenden Form dargestellt werden.⁹⁸ Auch für die Öffentlichkeitsarbeit und Redaktionstätigkeit wurde Ende der 1970er-Jahre erstmalig gesonder-tes Personal eingestellt.⁹⁹

Das Denkmalschutzgesetz

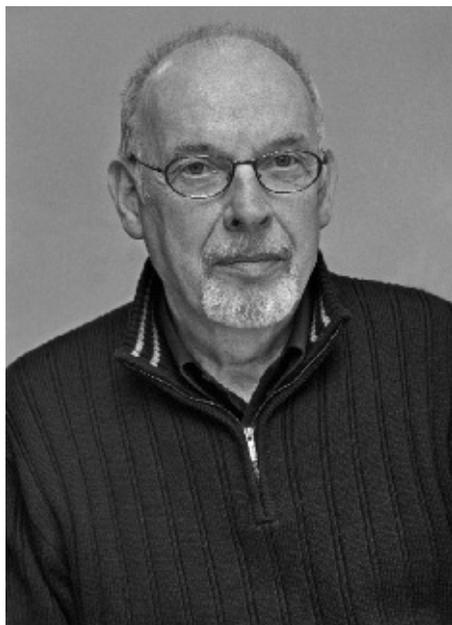
Die Vorüberlegungen für den Erlass eines Denkmalschutzgesetzes begannen bereits Mitte der 1970er-Jahre.¹⁰⁰ Um einen Überblick über den Bestand an Denkmälern zu erlangen, brachte das Land Nordrhein-Westfalen zunächst eine Kulturguterfassung (Schnellinventarisierung) auf den Weg.¹⁰¹

Landeskonservator Ellger sah die Denkmalpflege auch ohne Gesetz als durchaus gut gerüstet an und verwies dabei auf den „Runderlass zu Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen vom 04.05.1966“, die Landesbauordnung, das Baugesetzbuch und das Städtebauförderungsrecht. Auch seien Fördermittel zur Herstellung der Zumutbarkeit vorhanden.¹⁰² Und Ellger war wohl zunächst auch nicht glücklich mit dem „um eine möglichst demokratische Lösung bemühten“ Denkmalschutzgesetz. Ohne Zuneigung und Wertschätzung für die Denkmäler nutzten Gesetze seiner Ansicht nach ohnehin nicht viel.¹⁰³ Aus der Rückschau betrachtet kann allerdings kein Zweifel daran bestehen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange mit dem Gesetz wesentlich verbesserten.¹⁰⁴

Für die Inhalte des Gesetzes werden regelmäßig Einflüsse des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 geltend gemacht. Dazu gehören der „weit gefasste Denkmalbegriff“, eine starke städtebaulich-denkmalspflegerische Komponente und die Aufnahme der Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse in die Begründung des Denkmalwertes.¹⁰⁵ Die Aufgaben des Landeskonservators änderten sich durch das Gesetz nicht grundlegend, sehr wohl aber die Rahmenbedingungen. Die Doppelfunktion des Konservators als Beamter des LWL und staatlicher Denkmalpfleger in Organleihe entfiel. Zudem war der Landeskonservator ab jetzt nicht mehr weisungsgebunden.¹⁰⁶ Es entstanden auch neue Rechte und Pflichten. Dies waren im Wesentlichen das Recht auf die Benennungsherstellung im Zusammenhang des Denkmalschutzes und die Pflicht der zwingenden Beteiligung an denkmalrechtlichen Verfahren.¹⁰⁷ Das Gesetz bot so ab jetzt Rechtssicherheit auch für die Eigentümer und garantierte eine Gleichbehandlung fachlicher Fragen in der Fläche.¹⁰⁸ Für das Denkmalpflegeamt brachten die neuen Pflichten aber auch Mehrbelastungen mit sich, die Arbeitskraft banden.¹⁰⁹

Eberhard Grunsky (1987–2006)

Der Kunsthistoriker Eberhard Grunsky äußerte sich schon bald nach seiner Ernennung zum Landeskonservator im Jahr 1987 in grundlegender Form zum Stand der Dinge (Abb.26). Und seine Bilanz fiel positiv aus: Dies betraf die Zustimmung zum Thema Denkmalpflege in der Öffentlichkeit, die Fähigkeiten des Handwerks, die Unterstützung aus der Forschung / den Hochschulen, die Akzeptanz auf der Seite der Eigentümer und das Gesetz als Grundlage des Handelns.¹¹⁰ Außerdem bestimmte er die theoretischen Grundlagen der Tätigkeiten des Amtes, welche bis heute aktuell sind. Zwei Aussagen zu Inventarisierung und Denkmalpflege seien beispielhaft zitiert: „Primäre Kategorie der Denkmalerkenntnis ist die geschichtliche Bedeutung“ und „Denkmalpflege konkretisiert sich in einem Prozess, in dem sich historische Forschung, Kreativität des Planens und die praktische Lösung technischer, handwerklicher und wirtschaftlicher Fragen gegenseitig stützen und ergänzen.“¹¹¹ Der Schwerpunkt liegt demnach auf dem Denkmal als Geschichtszeugnis. Dabei ist nicht nur die Architektur, sondern sind auch die Ausstattung und die topografische Einbindung des Denkmals von hoher Bedeutung. Die gründliche Erforschung und Publikation der Erkenntnisse bleibt unerlässliche Beurteilungs- und Vermittlungsgrundlage, ist aber auch bei der Pflege der Denkmäler unabdingbar.¹¹² Die in der Amtszeit Grunskys durchgeführten Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen der Ruine von Haus Berge in Witten und des Klosters Bentlage in Rheine veranschaulichen deutlich die Abkehr von den Zielstellungen der Nachkriegszeit. Gewordene und gewachsene Zustände wurden so gründlich wie möglich erforscht und analysiert und so weit wie möglich bewahrt. Jüngere Ergänzungen wurden hingegen als solche akzeptiert und auch ohne zweifelhaftes Stilangleichung erkennbar gemacht;



26 Eberhard Grunsky, Landeskonservator 1987–2006.

Rekonstruktionen ohne verlässliche Grundlage sollten unterbleiben.

Die Ursprünge der Anlage von Haus Berge reichen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Bis zum 18. Jahrhundert erfolgte der Ausbau zu einer Vierflügelanlage. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Haus von einem Unternehmer gewerblich genutzt und entsprechend umgebaut. 1944/45 war es zur Ruine geworden und einem kontinuierlichen weiteren Verfall ausgesetzt. Die Planungen für eine Instandsetzung und eine neue Nutzung zogen sich bis zu Beginn der 1990er-Jahre hin. Im Jahr 1996 wurde das soziokulturelle Zentrum Haus Berge („Haus Witten“) nach Plänen des Architekturbüros Busso von Busse/Klapp (Essen) fertiggestellt (Abb. 27–28).¹¹³

Das Kloster Bentlage in Rheine geht noch im Kern auf die nach 1437 für den Kreuzherrenorden errichtete Anlage zurück. Eine Wiederherstellung erfolgte nach der Mitte des 17. Jahrhunderts; im 18. Jahrhundert fand eine weitere barocke Überformung statt. 1803 folgte die Aufhebung des Klosters; die Kirche wurde im Jahr 1828 abgebrochen. Bei der in den Jahren 1989 bis 1996 durchgeführten Gesamtinstandsetzung im Sinne einer Neunutzung sollten möglichst wenige Verände-

rungen erfolgen. Ziel war nicht die Verschönerung und auch nicht die Rückführung auf ältere Zustände (Abb. 29–30). Nutzungsänderungen waren immer dann zu begrüßen, wenn sie auf das Denkmal eingingen. Dafür war die genaue Kenntnis des Baudenkmals und seiner Geschichte unerlässlich, weil sie auch Entscheidungen zu der Frage ermöglichte, was mehr und was weniger wichtig ist am Denkmal. In diesem Sinne erfolgte eine eingehende Voruntersuchung der Geschichte des Objektes.¹¹⁴

Die Maßnahme in Bentlage ist immer noch Orientierungspunkt für die Arbeit der westfälischen Denkmalpflege – und sie beweist einmal mehr, dass die dabei befolgten Grundsätze zwar nicht neu, aber immer noch aktuell und relevant sind. Diese Grundhaltung schließt allerdings Rekonstruktion nicht generell aus. Eine solche wurde etwa an der Konzertgalerie des Bagno in Steinfurt-Burgsteinfurt umgesetzt.¹¹⁵

War die frühe Bilanz der Rahmenbedingungen der Arbeit auch positiv ausgefallen, mussten doch zahlreiche nicht abgeschlossene Aufgaben fortgesetzt und neue Problemstellungen angegangen werden. So war etwa die Schnellerfassung der Denkmäler noch nicht beendet; sie sollte sich noch bis in die 1990er-Jahre hinziehen.¹¹⁶ Auch stieg die Zahl der Denkmäler erheblich, wozu auch die jetzt in den Blick genommenen Objekte aus den 1950er-Jahren beitrugen.¹¹⁷

In den Jahren 1992 bis 2005 gelang die Erarbeitung und Publikation eines Großinventars der Stadt Minden mit einem neuen, hauskundlich und sozialhistorisch geprägten Ansatz.¹¹⁸ Und im Jahr 2005 wurde mit der Neubearbeitung des westfälischen Bandes des „Dehio“ begonnen, der dann aber erst 2010 fertiggestellt und 2011 der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte.¹¹⁹

Im Bereich der Praktischen Denkmalpflege stellte die Nordwanderung des Bergbaus eine akute Bedrohung für Teile des südlichen Münsterlandes dar.¹²⁰ Die Denkmäler der Industrie blieben aufgrund ihrer schieren Größe ein Problem, welches es zu meistern galt und noch heute gilt. Die Internationale Bauausstellung Emscher Park in den Jahren 1989 bis 1999 bot hier besondere Chancen, die vielfältig genutzt werden konnten, um den Erhalt des baulichen Erbes durch neue Nutzungen sicherzustellen.¹²¹

In der Amtszeit Grunskys öffnete sich das Amt für neue Instrumente und Arbeitswerkzeuge, welche durchgängig noch heute genutzt werden: Die Datenbank KLARA wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen.¹²² Bereits im Jahr 1995 war erstmalig die Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ erschienen.¹²³

Eine Organisationsuntersuchung im Jahr 2002 war mit zahlreichen Stellenstreichungen verbunden. Strukturell gingen aus ihr eine Verstärkung der Personalführung und eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit als Auftrag hervor.¹²⁴



27 Witten, Ruhrstraße 86, Haus Berge, Saalbau, Ansicht von Osten im Jahr 1978.



28 Witten, Ruhrstraße 86, Haus Berge, Saalbau, Ansicht von Osten im Jahr 1998.

In die frühe Amtszeit Grunskys fiel auch das zehnjährige Jubiläum des Inkrafttretens des Denkmalschutzgesetzes. Zwar wurde allgemein die Haltung Grunskys bestätigt, dass sich das Gesetz grundsätzlich bewährt habe, doch mischten sich auch kritische Töne hinsichtlich der Regelungen und der Umsetzung des Gesetzes in die Debatte: So verwies der damalige Landesrat für Kulturpflege Friedhelm Nolte bereits 1988 auf die starke Beanspruchung des westfälischen Denkmalpflegeamtes durch die hohe Zahl der zu betreuenden Unteren Denkmalbehörden. Problematisch sei auch, so Nolte, dass viele Gemeinden der ihnen übertragenen Aufgabe nicht nachkamen. Dies „führt dazu, dass sie [die Unteren Denkmalbehörden] sich mangels fachlicher Kompetenz oft als reine Boten zwischen den Denkmaleigentümern und den Denkmalämtern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe verstehen“. Auch die Aktivitäten der Kreise seien ungenügend. Der Vollzug wurde so in starkem Umfang auf die Fachämter verlagert, was schon allein in Bezug auf das gewollte „reibungslose Zusammenspiel“ als misslich gewertet wurde.¹²⁵ Laut Reinhard Grätz waren bis 1990 die Ziele des Gesetzes nicht erreicht. Die Einbeziehung der Denkmalpflege in öffentliche Planungen sei immer noch mangelhaft, die Ausweisung von Denkmalbereichen sei unbefriedigend und die Hinzuziehung des Ehrenamtes (sachverständige Bürger, ehrenamtliche Beauftragte) ungenügend. Zudem sei die Zuordnung der Denkmalpflege in

Verwaltung und Räten sehr uneinheitlich und es würden ihre Interessen regelmäßig von anderen öffentlichen Belangen erdrückt.¹²⁶ Paul Arthur Memmesheimer kam zu der Erkenntnis, dass die Nähe von Ratsmitgliedern zu den Denkmaleigentümern häufig ein Problem sei. Die Eintragung von Denkmälern sei deshalb häufig politisch unpopulär – und dies vor allem in Zeiten von Kommunalwahlen.¹²⁷

Markus Harzenetter (2007–2015)

Nachdem Grunsky 2006 in den Ruhestand verabschiedet worden war, übernahm die damalige Leiterin des Fachbereichs Inventarisierung, Ursula Quednau, für mehrere Monate kommissarisch die Amtsleitung. Im Jahr 2007 begann der Kunsthistoriker Markus Harzenetter seinen Dienst als Landeskonservator (Abb. 31).¹²⁸ Seine Amtszeit ist durch umfassende strukturelle Veränderungen innerhalb des Amtes gekennzeichnet. Dazu gehörte 2010 die Bildung des Referates „Restaurierung und Dokumentation“. Dazu gehörte aber auch, die Fusion des Denkmalpflegeamtes mit dem LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen im Jahr 2011 zu steuern und eine sinnvolle Neuordnung des nun größeren Amtes zu erreichen. Der neue Kulturdienst war im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Landschaftsverbandes unter Wegfall einzelner Aufgaben wie der Bauberatung entstanden. Die Kolleginnen und Kollegen des jetzt neu gebildeten Referates „Städtebau und Landschaftskultur“ konzentrieren sich vor allem auf die Aufgaben aus dem § 1 Abs. 3 DSchG NRW.¹²⁹

Einen Schwerpunkt im Bereich der Inventarisierung bildet die Erfassung und Unterschutzstellung der Baudenkmäler der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein prototypisch angelegtes Projekt, das 2009 initiiert und durch Mittel des Landes Nord-



29 Rheine, Kloster Bentlage, Ansicht von Süden im Jahr 1989.



30 Rheine, Kloster Bentlage, Ansicht von Süden im Jahr 2010.



31 Markus Harzenetter, Landeskonservator 2007–2015.

rhein-Westfalen unterstützt wurde, widmet sich den Kirchen nach 1945. In Westfalen-Lippe wurden bislang über 1300 Kirchen erfasst. Die Bewertung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.¹³⁰ Vor allem die Unterschutzstellung von Bauten der 1960er- und 1970er-Jahre stößt vielerorts noch auf Widerstände.¹³¹

Bereits oben wurde die Neubearbeitung des „Dehio“ angesprochen. Eine solche war letztmalig 1969 erfolgt. Im Jahre 2011 konnte sie abgeschlossen und das fertige Buch 2012 öffentlich präsentiert werden.¹³² Während der Amtszeit Harzenetters fiel auch die Entscheidung, sich kontinuierlich am Projekt der „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“ zu beteiligen. Als erster Vertreter der Reihe „Denkmäler in Westfalen“ erschien 2015 der Band „Stadt Warburg“.¹³³

Die theoretischen Grundlagen der Praktischen Denkmalpflege sind seit Grunsky unverändert; allerdings haben sich die Aufgabenschwerpunkte verändert. Neben den neuen Anforderungen im Sinne der energetischen Ertüchtigung oder solchen, die sich aus den Bedürfnissen der Inklusion heraus ergeben, ist vor allem dem Problem zunehmenden Leerstands in verschiedenen Regionen Westfalen-Lippes zu begegnen. Zu den Folgen strukturellen oder demografischen Wandels tritt auch der Leerstand im Bereich der Kirchen.¹³⁴ Zudem haben sich die Rahmenbedingungen der Arbeit verschlechtert. Dies gilt vor allem für den starken Rückgang öffentlicher Fördermittel.¹³⁵

Seit dem Jahr 2005 beteiligt sich das Denkmalpflegeamt intensiv mit Fachbeiträgen zur Landes- und Regionalplanung. Am Beginn stand das Gutachten „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ (2007), zu dem auch die LWL-Archäologie für Westfalen und das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen eigene Fachbeiträge lieferten. Zu den Gutachten zur Regionalplanung wurden regelmäßig auch zusammenfassende Broschüren erstellt.¹³⁶

An großen Projekten sind u. a. die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Kulturhauptstadt RUHR.2010 mit dem Titel „Fremde Impulse“ zu nennen. Diese wurden in Kooperation mit dem rheinischen Denkmalpflegeamt entwickelt.¹³⁷ Hinzu trat das Projekt zur romanischen Wandmalerei in Westfalen mit dem Titel „Bildwelten – Weltbilder“, dessen Ergebnisse als Buch, als Ausstellung mit Broschüre, als Film und im Rahmen eines Internetauftritts präsentiert werden.¹³⁸

Im Jahr 2012 fiel der Startschuss für das Projekt der neuen Datenbank DELOS, welche die Datenbanken der Bau- und der Bodendenkmalpflege zusammenfassen sollte. KLARAdelos als Teildatenbank der Baudenkmalpflege ging 2015 in Betrieb und enthielt damals Daten zu ca. 110.000 Gebäuden und weiteren Kulturobjekten, davon ca. 29.000 Baudenkmäler.¹³⁹

Im Sinne der Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit wurden neue Formate erarbeitet, die sich als sehr

erfolgreich erweisen. Dazu gehört etwa das seit 2009 jährlich stattfindende Schulungsformat „Denkmalpflege: Westfälisch – Praktisch“, welches gemeinsam mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold durchgeführt wird und sich in erster Linie an die Partner bei Kommunen und Kreisen wendet.¹⁴⁰ Des Weiteren wurden im Jahr 2015 die „Einblicke“ etabliert, die mehrmals im Jahr an verschiedenen Orten stattfinden und jeweils aktuelle Ergebnisse der Forschung und Pflege zu oder an Baudenkmalen vorstellen.

Heute

Im Jahr 2015 verließ Landeskonservator Harzenetter Westfalen, um das Amt des Präsidenten des Landesdenkmalamtes in Hessen anzutreten. Der Autor übernahm die Leitung des westfälischen Amtes daraufhin zunächst kommissarisch und wurde im Februar 2016 zum Landeskonservator ernannt.

Das Denkmalpflegeamt ist für seine Aufgaben gut aufgestellt: Es verfügt über exzellente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, effiziente Strukturen, umfangreiche und weitgehend digitalisierte Archive, Datenbanken sowie eine eigene Fachbibliothek.¹⁴¹ Es steht darüber hinaus in engem und kollegialem Kontakt zu den Partnern bei Kommunen und Kreisen, und es ist gut vernetzt in der Fachwelt.

Dennoch bleiben Sorgen. Es scheint die Überzeugung um sich zu greifen, dass Denkmalwertes längst geschützt und ein Mehr nicht nötig sei. Doch sind die oft Jahrzehnte alten Kulturgutlisten längst nicht in allen Kommunen abschließend bearbeitet, und häufig reichen die dort erfassten Objekte nur bis in das frühe 20. Jahrhundert. Die Architektur der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (und häufig auch der Zwischenkriegszeit) ist hingegen nur ansatzweise erfasst und bewertet. Zur rein fachlich-inhaltlichen Beschäftigung tritt die Aufgabe der Vermittlung an die Partner und an die Bevölkerung, die ernst zu nehmen ist und immer mehr Zeit einfordert. Letztgenanntes gilt auch für die Praktische Denkmalpflege, welche durch die steigende Zahl der Denkmäler ohnehin bis an die Grenzen der Belastbarkeit gefordert ist. Die drastische Reduktion der Fördermittel und die häufig fehlenden Ansprechpartner auf der Seite der Unteren Denkmalbehörden kommen hier erschwerend hinzu.¹⁴²

Aber dieser Beitrag soll nicht mit Klagen enden. Vielmehr möchte ich den derzeitigen und den früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für ihr Engagement danken. Mein Dank gilt auch dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher dem Denkmalpflegeamt auch in Zeiten angespannter finanzieller Verhältnisse ein sicherer Hafen bleibt.

Anmerkungen

1 Zu den Lebensdaten Ludorffs vgl. vor allem Dorothee Boesler, ... beizutragen zu dem Schutz der Denkmäler ... Albert Ludorff und die Archive der Denkmalpflege in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 57–61, hier S. 57.

2 Dieser Beitrag geht auf den Festvortrag des Autors zurück, der am 04.04.2017 in Münster gehalten wurde. Die Geschichte des Denkmalpflegeamtes ist noch nicht zusammenfassend geschrieben worden. Ich bedanke mich auch deshalb herzlich bei Frau Sabine Becker für die umfassende Unterstützung bei der Suche nach Literatur zum Thema. Auch möchte ich Herrn Denis Kretzschmar ausdrücklich dafür danken, dass er mir das Manuskript für seinen Beitrag „Von der Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege in Preußens Westen im 19. Jahrhundert“, der ebenfalls in diesem Heft der Amtszeitschrift erscheint, bereits vorab zur Kenntnis gab.

3 Einen ausführlichen Bericht zu diesen Ereignissen und deren Vorgeschichte liefert Denis Kretzschmar in dieser Zeitschrift. Er beschreibt in seinem Beitrag detailliert die einzelnen Schritte der Übergabe der Aufgaben des preußischen Konservators der Denkmäler an die Provinzen. Dort finden sich auch Hinweise auf die einschlägige Literatur zum Thema.

4 Ludorff selbst spricht von „Nebenamt“: Albert Ludorff, Die Inventarisierung der Denkmäler und die Denkmalpflege, in: Wilhelm Hammerschmidt u. a., Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Münster 1909, S. 45–48, hier S. 48.

5 Paul Reinthal, Fünfzig Jahre Denkmalamt, in: Westfalen 23, 1938, S. 327–331, hier S. 327–328; Hermann Busen, 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Westfalen 46, 1968, S. 3–27, hier S. 13; Udo Mainzer, Werden, Arbeit und Zukunft der Ämter für Denkmalpflege der Landschaftsverbände, in: Reinhard Grätz / Helmut Lange / Hermann-josef Beu (Hg.), Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz NRW. Köln, Bonn 1991, S. 73–80, hier S. 73–74; Almuth Gumprecht, Vom Provinzialkonservator zum Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Organisation und rechtliche Grundlagen, in: Eberhard Grunsky / Wolfgang E. Weick (Hg.), Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992, S. 418–426, hier S. 418–419.

6 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 12–13; Gumprecht 1992 (wie Anm. 5) S. 418–419.

7 Zur Instandsetzung und der Errichtung des westlichen Turmpaares vgl. vor allem Ursula Quednau, Die Wiesenkirche in Soest – Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm. 5) S. 348–385; dies., Das Denkmal im Spannungsfeld von Gewinn und Verlust, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006, S. 17–24.

8 Wolfgang Rinke, Dortmunder Kirchen des Mittelalters: St. Reinoldi, St. Marien, St. Johannes Bapt. (Propstei),

St. Petri. Dortmund 1987, S. 98–99, mit den wesentlichen Quellen; Ulrich Althöfer, Verkommen und überflüssig? Mariens Schicksalsjahr 1833, in: Thomas Schilp / Barbara Welzel (Hg.), Die Marienkirche in Dortmund. Dortmunder Exkursionen zur Geschichte und Kultur Bd. 3. Bielefeld 2012, S. 108–110. 135, mit weiterführender Literatur.

9 Roswitha Kaiser, ... und sie werden als Ruine vielleicht noch lange für die Kunstgeschichte von Interesse sein. Die Stiftsruine Lippstadt als Zeugnis historischer Denkmalpflege und ihre aktuelle Restaurierung, in: Westfalen 81, 2003, S. 291–326; Eberhard Grunsky, Konservieren als Prinzip denkmalpflegerischen Handelns. Ferdinand von Quast und einige Grundsätze der frühen Denkmalpflege in Preußen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007/2, S. 53–58, hier S. 54.

10 Eberhard Grunsky, Denkmalpflege und der „Symbolwert“ von historischen Rathäusern, in: ders., Alterswert und neue Form. Beiträge zur Denkmalpflege und zur Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 51. Münster 2011, S. 137–149, hier S. 138 (Vortrag von 1994).

11 Grunsky 2007 (wie Anm. 9) S. 56.

12 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 10.

13 Die ersten Initiativen für die Erfassung der Denkmäler im Königreich Preußen werden fälschlicherweise regelmäßig in das Jahr 1822 datiert und Karl Friedrich Schinkel zugewiesen: Quednau 1992 (wie Anm. 7) S. 352. Tatsächlich existiert eine Umlaufverfügung des Schatzministers von Bülow aus dem Jahr 1819, bei dem Anträge auf Beihilfen eingegangen waren, was zu der Aufforderung führte, dass Denkmäler zu erfassen seien, von denen ausgehend Anträge zu erwarten wären. Der Erlass des Jahres 1822 geht auf Staatskanzler von Hardenberg zurück. Er ist an die Oberpräsidenten der Provinzen gerichtet. Es wird ersucht, die Denkmäler der Vorzeit zu erhalten und hierzu speziell die Landräte der Provinz anzuhalten; zudem wird um die Vorlage einer Liste der Denkmäler gebeten: Ludorff 1909 (wie Anm. 4) S. 45–47; Ludwig Schreiner, Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege Westfalens. Festgabe zum 75jährigen Bestehen der Denkmalpflege in Westfalen 1968. Recklinghausen 1968, S. 10–11; Rita Mohr de Pérez, Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preussen. Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten. Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg Bd. 4. Worms 2001, S. 92–93. Schinkel bat auch in eigener Sache um die Vorlage von Denkmallisten: Paul Ortwin Rave, Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. Ein Urkundenbericht aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1935, S. 34–44, hier S. 38; Schreiner (wie oben) S. 11–15; Mohr de Pérez (wie oben) S. 93–94. Auch von Quasts Bemühungen um eine Erfassung der Denkmäler durch eine Fragebogenaktion nach französischem Vorbild blieben letztlich weitgehend ergebnislos: Ludorff 1909 (wie Anm. 4) S. 45; Felicitas Buch, Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts. Diss. TH Darmstadt 1989. Worms 1990, S. 47–58; Ursula Quednau, Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte. Ferdinand von Quast und die Denk-

- malerfassung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007/2, S.58–66; David Gropp, Die Bau- und Kunstdenkmäler aus der Sicht Albert Ludorffs. Denkmälerinventarisierung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S.52–57, hier S.52.
- 14 Ludorff 1909 (wie Anm.4) S.45–46; Busen 1968 (wie Anm.5) S.10; Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.327; Boesler 2013 (wie Anm.1) S.57; Gropp 2013 (wie Anm.13) S.52.
- 15 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.328–329; Busen 1968 (wie Anm.5) S.11; Ulf-Dietrich Korn, Drei westfälische Inventare im Vergleich. 1902–1935 / 1983–1992 / 2005 (Kreis Minden – Stadt Lemgo – Stadt Minden), in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauer Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauer Umwelt, Natur und Heimat. 5. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2007, S.78–81; Gropp 2013 (wie Anm.13).
- 16 Boesler 2013 (wie Anm.1) S.60; Gropp 2013 (wie Anm.13) S.52–53.
- 17 1889 wurden ein Architekt, 1892 ein Zeichner, 1897 ein zweiter Zeichner und 1899 ein zweiter Architekt eingestellt: Busen 1968 (wie Anm.5) S.14.
- 18 Vgl. hierzu die Beiträge von Davydov und Kretzschmar in dieser Zeitschrift; vor allem aber auch: Ludorff 1909 (wie Anm.4) S.48; Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.327; Busen 1968 (wie Anm.5) S.3–5; Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.418. 420–421; Grunsky 2007 (wie Anm.9) S.56; Quednau 2007 (wie Anm.13) S.58.
- 19 Solche waren den Provinzialständen seit dem Dotationsgesetz von 1873/1875 grundsätzlich möglich.
- 20 Ludorff verweist auf die Arbeiten bei der Freilegung und Restaurierung der romanischen Ausmalung von St. Maria zur Höhe in Soest: Ludorff 1909 (wie Anm.4) S.48–50; vgl. hierzu auch Boesler 2013 (wie Anm.1) S.61.
- 21 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.328: Von 3000 Mark zu Beginn auf 39.800 Mark im Jahr 1913. Der Erste Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise der 1920er-Jahre bedingten hier eine deutliche Zäsur.
- 22 Gropp 2013 (wie Anm.13) S.54.
- 23 Sabine Schwedhelm, Die Stiftskirche in Freckenhorst, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm.5) S.386–401, hier S.394. Das Innere der auf das frühe 12. Jh. zurückgehenden Kirche war ab 1891 durch den Münsteraner Maler Victor von der Forst jun. mit einer Neuausmalung ausgestattet worden, die im Gegensatz zur neuen Gestaltung des Doms in Münster unkritisiert blieb.
- 24 David Gropp, Positionen der Denkmalpflege im Wandel der Zeit, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006, S.25–33, hier S.27–28; ders., Die Bau- und Museumsgeschichte von Burg Altena und andere Beispiele, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauer Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauer Umwelt, Natur und Heimat. 5. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege. Münster 2007, S.324–330, hier S.324–326. Anlass war die 300-jährige Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu Brandenburg-Preußen.
- 25 Schwedhelm 1992 (wie Anm.23) S.394; Grunsky 2011 (wie Anm.10) S.138–141 (Vortrag von 1994).
- 26 Roswitha Kaiser, Die Kirche St. Alexander in Schmalenberg. Standpunkte und Präferenzen der Denkmalpflege im Laufe von 100 Jahren, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006, S.61–68.
- 27 Eberhard Grunsky, Einführung in das Tagungsthema, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006, S.7–16, hier S.10–14; ders., Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern bei Georg Dehio und Alois Riegl, in: ders. 2011 (wie Anm.10) S.240–251 (Vortrag von 2005).
- 28 Busen 1968 (wie Anm.5) S.14.
- 29 Ebd. S.14–15.
- 30 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.330; Busen 1968 (wie Anm.5) S.15.
- 31 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.329; Busen 1968 (wie Anm.5) S.14.
- 32 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.329.
- 33 Grunsky 2006 (wie Anm.27) S.13.
- 34 Grunsky 2011 (wie Anm.10) S.143 (Vortrag von 1994); leider wurde am Ende keine Konservierung des Bestands erreicht; stattdessen entstand im Jahr 1930 ein neuer Giebel in zeitgenössischen Formen.
- 35 Quednau 1992 (wie Anm.7) S.375–378; dies. 2006 (wie Anm.7) S.19–23. Alle Ergebnisse eines Wettbewerbs waren von einer Erneuerung der Türme ausgegangen – in z.T. völlig neuer Formensprache. Barbara Seifen und Ralf Niemeyer kamen am Beispiel des Hexenbürgermeisterhauses in Lemgo zu der Erkenntnis, dass in den 1920er-Jahren die Grundsätze des „Konservierens, nicht Restaurierens“ in der Praxis noch nicht angekommen waren. Körner war hier im Jahr 1921 – obwohl im Freistaat Lippe nicht zuständig – um eine Stellungnahme zur geplanten Gesamtinstandsetzung gebeten worden und votierte für eine Beseitigung aller jüngeren Veränderungen am Baudenkmal: Barbara Seifen / Ralf Niemeyer, Standpunkt der Denkmalpflege – Zum Umgang mit dem Hexenbürgermeisterhaus, in: Holger Reimers / Jürgen Scheffler (Hg.), Das Hexenbürgermeisterhaus Lemgo. Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum. Schriften des Städtischen Museums Lemgo Bd.5. Bielefeld 2005, S.160–165, hier S.160.
- 36 Reinthal 1938 (wie Anm.5) S.330; Busen 1968 (wie Anm.5) S.16. Reinthal berichtet über verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen in den Zeiten des Dritten Reichs.
- 37 Busen 1968 (wie Anm.5) S.16.
- 38 Theodor Rensing, Bemerkungen zum Arbeitsbereich der Denkmalpflege, in: Westfalen 31, 1953, S.105–109, hier S.105; Busen 1968 (wie Anm.5) S.16.
- 39 Ebd. S.17; Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.419; Manfred Scholle, Vorwort, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm.5) S.11.
- 40 Busen 1968 (wie Anm.5) S.9; Gumprecht 1992 (wie

Anm.5) S.419–421. Ein Runderlass des Ministers für Wiederaufbau von 1951 verpflichtete die Gemeinden zur zwingenden Einschaltung des Landeskonservators; hierzu und zu weiteren Verordnungen, Erlassen und Regelungen bis zum Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes vor allem: Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.419. 421–422, sowie Davydov in diesem Heft.

41 Busen 1968 (wie Anm.5) S.18; Jürgen Girgensohn, Denkmalschutz und Denkmalpflege – heute und morgen. Festansprache anlässlich der Jahreshauptversammlung des Lippischen Heimatbundes in Schieder-Schwalenberg am 20. Oktober 1979, in: Heimatland Lippe 72, 1979, S.373–381, hier S.373–374; Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.419; Heinrich Stiewe, Der letzte lippische Landeskonservator. Zum 50. Todestag von Karl Vollpracht (1876–1957), in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2008/1, S.4–11; die bereits begonnene Erarbeitung von Inventaren war schon im Jahr 1938 an den westfälischen Provinzialkonservator übergegangen.

42 Zur Person und Amtszeit des Kunsthistorikers Theodor Rensing vgl. Busen 1968 (wie Anm.5) S.16–20.

43 Zur Person und Amtszeit Hermann Busens vgl. Busen 1968 (wie Anm.5) S.20–26, und Eberhard G. Neumann, Hermann Busen 1913–1971, in: Westfalen 50, 1972, S.3–5.

44 Busen 1968 (wie Anm.5) S.18–19; Korn 2007 (wie Anm.15) S.79–80.

45 Wilhelm Rave, Westfalens Kunststätten im Untergang und Wiederaufbau. Münster 1951.

46 Busen 1968 (wie Anm.5) S.17. 20. Bibliothek und Registratur des Amtes waren weitgehend unbeschädigt geblieben; zur Geschichte des Amtes in den Kriegswirren vgl. vor allem Rensing 1953 (wie Anm.38) S.109, und Busen 1968 (wie Anm.5) S.17.

47 Hermann Busen, Vorwort, in: Westfalen 41, 1963, S.1–3, hier S.1. Auch der spätere Landeskonservator Dietrich Ellger sprach von Westfalen als Kulturlandschaft von besonders ausgeprägter Eigenart, die beim Wiederaufbau nach dem Krieg nicht verwischt worden sei: Dietrich Ellger, Denkmalpflege in Westfalen Lippe heute, in: Auf Roter Erde 31, Nr.184, 1975, S.5–7, hier S.5.

48 Busen 1968 (wie Anm.5) S.17; Franz Mühlen, Die Grundhaltung in der westfälischen Denkmalpflege, in: Westfalen 29, 1951, S.286–302, hier S.286; Rensing 1953 (wie Anm.38) S.105–106.

49 Vgl. etwa Hermann Busen, Zum Wiederaufbau denkmalwerter Bauten in Westfalen, in: Westfalen 31, 1953, S.194–201. Als problematisch erwies sich allerdings der Mangel an Personal mit den notwendigen handwerklichen Fähigkeiten: Rensing 1953 (wie Anm.38) S.106.

50 Mühlen 1951 (wie Anm.48) S.292–296. 302.

51 Ebd. S.292.

52 Barbara Seifen, Denkmalpflegerische Konzepte nach 1945 – Zielvorstellung Rückführung und Re-Sakralisierung?, in: Westfalen 82, 2004, S.239–259, hier S.243–247; Eva Dietrich, Die westfälische Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd.48. Münster 2008, S.218–221. Am Beispiel der Westvorhalle des Doms: Gropp 2006 (wie Anm.24) S.31; auch Eberhard Grunsky, Standortbestimmung und Perspektiven der Baudenkmalpflege in Westfalen-Lippe, in: ders. 2011 (wie Anm.10) S.189–207, hier S.189 (Vortrag von

2001). Vgl. auch Eva Dietrich, Die westfälische Denkmalpflege der Nachkriegszeit dargestellt am Beispiel der Stadt Soest, in: Eine neue Stadt entsteht. Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen. Wiederaufbautagung in Paderborn 21.3.–22.3.2014. 15.Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2015, S.44–58, hier S.49–50.

53 Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.218.

54 Symbolwert konnte jedoch auch sehr alten Bauten fehlen. So wurde die Ruine des Alten Rathauses in Dortmund im Jahre 1955 abgerissen, ohne dass dies besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregt hätte. Rave akzeptierte schon 1948, dass in den Großstädten Westfalens regelmäßig Abstriche in Bezug auf die erreichbaren Ziele zu machen wären: Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.211–213; Grunsky 2011 (wie Anm.10) S.138–143 (Vortrag von 1994); Dietrich 2015 (wie Anm.52) S.51.

55 Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.215–217; dies. 2015 (wie Anm.52) S.47–49. Selbst die Konventsbauten der innerstädtischen Klöster oder anderer kirchlicher Einrichtungen, welche oftmals besser überliefert waren als die Kirchen selbst, gingen zumeist verloren: Seifen 2004 (wie Anm.52) S.239–242.

56 Ein Erhalt der Baudenkmäler nur um ihrer selbst willen wurde abgelehnt: Mühlen 1951 (wie Anm.48) S.290.

57 Seifen 2004 (wie Anm.52) S.248–255; Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.217.

58 Ein erheblicher Teil der kleineren Fachwerkbauten, etwa in Soest, ging vollständig verloren: Dietrich 2015 (wie Anm.52) S.50–51. Der Ersatz solcher Bauten durch formal dem Altstadtgefüge angepasste Ersatzbauten stand allerdings in der Tradition der Vorkriegs- bzw. der Kriegszeit, wie das Beispiel des bereits 1940 weitreichend zerstörten Hauses Kuhfuß in Soest belegt: Dietrich 2015 (wie Anm.52) S.45.

59 Vgl. Mühlen 1951 (wie Anm.48) S.287–289 und jüngst Joseph Lammers, Nicht zu neu. Der Wiederaufbau der Stadt Münster 1945 bis um 1960, in: Eine neue Stadt entsteht. Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen. Wiederaufbautagung in Paderborn 21.3.–22.3.2014. 15.Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2015, S.25–43, hier S.25–26.

60 Mühlen 1951 (wie Anm.48) S.300–301; ders., Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1941–1952, in: Westfalen 31, 1953, S.158; Ulrich Reinke, Die Rathäuser von Münster und Dortmund – Zur Wiederaufbaugeschichte nach 1945, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm.5) S.402–407; Dietrich 2008 (wie Anm.52) 192–195; Lammers 2015 (wie Anm.59) S.37.

61 Vgl. Busen 1968 (wie Anm.5) S.19; Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.200–205, mit weiterer Literatur.

62 Zur Abwehr der neuen Anforderungen des Straßenverkehrs vgl. Busen 1968 (wie Anm.5) S.17.

63 Mühlen 1951 (wie Anm.48) S.287–289; Gropp 2006 (wie Anm.24) S.31; Dietrich 2008 (wie Anm.52) S.196–200; Lammers 2015 (wie Anm.59) S.30–33.

64 Rensing sprach von „annäherungsweise gelungen“: Rensing 1953 (wie Anm.38) S.106. Das Beispiel der Stadt

- Coesfeld belegt die geringen Einflussmöglichkeiten der Denkmalpflege in Bezug auf den Erhalt von Stadtstrukturen. Der Landeskonservator scheiterte mit dem Versuch der Einflussnahme auf die Wiederaufbaukonzeption – auch am Regierungspräsidenten, der eine Zuständigkeit in Fragen des Stadtgrundrisses als nicht gegeben sah: Joseph Lammers, Der Wiederaufbauplan für die Innenstadt von Coesfeld 1945. Die Stellungnahmen von Heimatverein, Denkmalpflege und Baupflege, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat. 5. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2007, S. 202–207, vor allem S. 205–206.
- 65 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 20. 22–23; vgl. auch Gumprecht 1992 (wie Anm. 5) S. 419. Ein Runderlass des Baumministers von 1963 machte klar, dass unter den Trägern öffentlicher Belange auch die Landeskonservatoren zu verstehen sind. Der Runderlass des Jahres 1951 wurde 1966 durch einen neuen Erlass ersetzt, der auf die Landesbauordnung reagierte, die auch Vorgaben für die Denkmalpflege enthielt. Rechtliche Neuerungen ergaben sich daraus nicht: Gumprecht 1992 (wie Anm. 5) S. 420–421.
- 66 Karl E. Mummenhoff, Städte-Schnellinventarisierung 1969 bis 1973, in: Westfalen 53, 1975, S. 211–222, hier S. 212; ders., Städte-Schnellinventarisierung 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 247–259, hier S. 253.
- 67 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 23.
- 68 Hierzu gehörte auch die Einstellung eines Amtsrestaurators, was einer neuen Schwerpunktsetzung auf das Restaurierungswesen entsprach: Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 17. 19.
- 69 Busen 1953 (wie Anm. 49) S. 194; Rensing 1953 (wie Anm. 38) S. 107.
- 70 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 20.
- 71 Es sei stellvertretend auf das neue Rathaus in Rheda-Wiedenbrück hingewiesen, das in den Jahren 1972 bis 1974 nach Plänen des Architekten Harald Deilmann im Ortsteil Rheda errichtet wurde: Barbara Seifen, Das neue Rathaus von Rheda-Wiedenbrück, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm. 5) S. 340–346.
- 72 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 20.
- 73 Rensing 1953 (wie Anm. 38) S. 107.
- 74 Ebd. S. 108; Busen 1963 (wie Anm. 47) S. 2.
- 75 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 25. Der Steinzerfall blieb auch in den 1970er-Jahren ein schwerwiegendes Problem: Dietrich Ellger, Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 234–246, hier S. 237.
- 76 Eberhard G. Neumann, Denkmalpflegerische Maßnahmen beim Bau der Biggetalsperre im Kreis Olpe, in: Westfalen 46, 1968, S. 105–122.
- 77 Busen 1968 (wie Anm. 5) S. 26.
- 78 Heribert Gieseler, Der Verfall und die Sicherung der Schloßanlage Herten, in: Westfalen 56, 1978, S. 120–145.
- 79 Dorothea Kluge (Red.), Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1962–1966, in: Westfalen 46, 1968, S. 181–528, hier S. 341; Grunsky 2011 (wie Anm. 52) S. 189–190 (Vortrag von 2001).
- 80 Karl E. Mummenhoff, Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1953–1961, in: Westfalen 41, 1963, S. 3–272, hier S. 84–87; Schwedhelm 1992 (wie Anm. 23) S. 396–398; Seifen 2004 (wie Anm. 52) S. 243–247, u. a. unter Verweis auf die gleichzeitige Innenrestaurierung des Speyerer Domes.
- 81 Grunsky 2011 (wie Anm. 10) S. 145–146 (Vortrag von 1994). Es ließen sich weitere Beispiele etwa in Brakel oder in Warburg benennen.
- 82 Das Haus Guldenarm in Münster bzw. dessen Fassade sei hier als Beispiel genannt. Auch hier wurde der Zustand des späteren 18. Jahrhunderts zugunsten einer nur teilweise abgesicherten Rekonstruktion des idealen Ursprungszustands (des späten 16. Jahrhunderts) beseitigt – wie übrigens auch das komplette restliche Gebäude: Dietrich Ellger (Red.), Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 558–559; der Giebel wird hier als 1774 „verstümmelt“ bezeichnet. Es sei daran erinnert, dass die Charta von Venedig zu diesem Zeitpunkt gerade einmal zehn Jahre alt war. Die Artikel 9 und 11 behandeln das Thema „Restaurierung und Restaurierungsziele“: Die Beseitigung von späteren Zutatener oder Hinzufügung von verlorenen Teilen ist danach nur im Ausnahmefall zulässig. Der Substanzerhalt hat immer Vorrang vor der Wiedergewinnung verlorener Gestaltwerte. Die Voraussetzung einer Restaurierung ist: Sie darf nicht zu Lasten der originalen Substanz gehen und es müssen gesicherte Grundlagen für die Wiederherstellung verloren gegangener Teile existieren. Neue Teile können nur dienende Funktion haben, um rudimentäre alte Substanz zu erklären.
- 83 Zum Problem des „Einsickerns“ städtischer Architekturen in den ländlichen Raum (das Dorf), zur Entstellung von Fassaden durch die Bekleidung mit modernen Materialien, zum Problem der Installation von City-Funktionen in den Altorten, zur Entstehung von Verkehrsschneisen am Rand der Altstädte, von „zu lauter“ Reklame und zu hohen Bauten in der Altstadt: Dietrich Ellger, Zur Lage (1978), in: ders., Konservator im Alltag. Aufsätze und Vorträge. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 15. Bonn 1987, S. 59–78, hier S. 72–76.
- 84 Dietrich Ellger, Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1977–1979, in: Westfalen 62, 1984, S. 282–291, hier S. 283.
- 85 Allein zwischen 1967 und 1972 wurden 3200 Stellungnahmen verfasst. Dietrich Ellger, Das Landesamt für Denkmalpflege 1967–1973, in: Westfalen 53, 1975, S. 199–210, hier S. 199–200.
- 86 Ellger 1978 (wie Anm. 75) S. 235.
- 87 Ellger 1975 (wie Anm. 47) S. 6; ders. 1975 (wie Anm. 85) S. 200; ders. 1984 (wie Anm. 84) S. 282–283; Diether Wildeman, Erhaltende Erneuerung denkmalwerter Altstädte. Pflichten, Möglichkeiten und Auswirkungen der Ensemble-Denkmalpflege, in: Westfalen 46, 1968, S. 28–61. Zur Bedeutung der Umgebung von Baudenkmalern im Einzelnen und in Gruppen: Dietrich Ellger, Zur Frage der Bestimmung und Bewertung von Ensembles, in: ders. 1987 (wie Anm. 83) S. 43–49 (Aufsatz von 1975).
- 88 Ellger 1975 (wie Anm. 85) S. 202; Mummenhoff 1975 (wie Anm. 66) S. 218; ders. 1978 (wie Anm. 66) S. 247–249; Dietrich Ellger, Zum Thema Denkmalpflege und Kunstwissenschaft, in: ders. 1987 (wie Anm. 83) S. 35–40 (Aufsatz

von 1967); ders. 1987 (wie Anm.83) S.62–65 (Aufsatz von 1978): Auch Bauten aus den Jahren bis 1939 wurden jetzt exemplarisch aufgenommen. Ein Zuwachs an Denkmälern ergab sich vor allem durch die stärkere Einbeziehung des ländlichen Raums und der Bauten der wilhelminischen Epoche. Hinzuweisen ist auch auf die Erfassung der Kirchen der Zeit zwischen 1840 und 1940 durch Dr. Dorothea Kluge: Ellger 1975 (wie Anm.47) S.6; ders. 1975 (wie Anm.85) S.202; Dorothea Kluge, Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1970–1973, in: Westfalen53, 1975, S.223–252; dies., Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1974–1976, in: Westfalen56, 1978, S.260–300; Ellger 1987 (wie Anm.83) S.63 (Aufsatz von 1978); zusammenfassend auch: Marion Niemeyer-Tewes, Stadtkernschnellinventarisierung, Schnellinventarisierung und konstitutive Liste. Ein westfälisches Beispiel, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat. 5.Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege. Münster 2007, S.81–85.

89 Vgl. Ellger 1978 (wie Anm.75) S.238; ders. 1984 (wie Anm.84) S.286; ders. 1987 (wie Anm.83) S.63–64 (Aufsatz von 1978); Niemeyer-Tewes 2007 (wie Anm.88). Zunächst war Karl E. Mummenhoff, dann Richard Borgmann leitend mit der Kulturguterfassung befasst.

90 Grunsky 2011 (wie Anm.52) S.191 (Vortrag von 2001), mit weiterführender Literatur.

91 Ellger 1975 (wie Anm.47) S.6; ders., Probleme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Stadt Iserlohn und im Märkischen Kreis, in: ders. 1987 (wie Anm.83) S.85–90, hier S.88–89 (Vortrag von 1982); Helmut Bönninghausen, Industriedenkmale im Spannungsfeld von Denkmalpflege und musealer Nutzung, in: Denkmalpflege im Bewusstsein der Gesellschaft. 20 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Standortbestimmungen und Perspektiven. Münster 2002, S.69–79, hier S.70.

92 Zum Fördergerüst der Zeche Erin in Castrop-Rauxel, welches 1989/1990 instand gesetzt wurde, vgl. Imme Wittkamp, Das Fördergerüst über Schacht Erin7 in Castrop-Rauxel, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm.5) S.288–291; Eberhard Grunsky, Modernisierung mit historischem Bewusstsein. Denkmalpflegerische Positionen und Projektbeispiele der IBA Emscher Park 1989–1999, in: ders. 2011 (wie Anm.10) S.223–238, hier S.227 (Vortrag von 2005).

93 Ellger 1975 (wie Anm.85) S.200; Bönninghausen 2002 (wie Anm.91) mit weiterführender Literatur.

94 Vgl. Eberhard G. Neumann, Erfassung der technischen Kulturdenkmale in Westfalen-Lippe 1967–1973, in: Westfalen53, 1975, S.253–256. Auf die besonderen Probleme beim Erhalt des industriellen Erbes wurde schon früh hingewiesen: vgl. Helmut Bönninghausen, Inventarisierung und Erhaltung technischer Kulturdenkmäler in Westfalen-Lippe 1974–1976, in: Westfalen56, 1978, S.301–304. Zur personellen Verstärkung des von Helmut Bönninghausen geleiteten Referates im Jahr 1980: Ellger 1984 (wie Anm.84) S.284. Zur Vorbereitung der Gründung des Westfälischen Industriemuseums: ebd.

95 Vgl. Ellger 1978 (wie Anm.75) S.242–244; Grunsky 2011 (wie Anm.52) S.191 (Vortrag von 2001).

96 Vgl. die Äußerungen des damaligen Kultusministers Girgensohn: Girgensohn 1979 (wie Anm.41) S.374. Grunsky verwies darauf, dass die plakativen Gegenüberstellungen, welche als Vehikel genutzt wurden, auch Probleme in sich bargen: Grunsky 2011 (wie Anm.52) S.193 (Vortrag von 2001).

97 Girgensohn 1979 (wie Anm.41) S.377.

98 Ellger 1975 (wie Anm.85) S.201; ders. 1984 (wie Anm.84) S.284; vgl. auch den Beitrag von Dirk Strohmann in diesem Heft. In zahlreichen Fällen wurde der Versuch unternommen, ältere Farbgestaltungen wiederzugewinnen: Ellger 1978 (wie Anm.82). In den Jahresberichten sind zudem zahlreiche Freilegungen romanischer Farbfassungen von Innenräumen romanischer Kirchen belegt. Zur Bedeutung der Farbe allgemein: Dietrich Ellger, Zum Thema Architektur und Farbe, in: ders. 1987 (wie Anm.83) S.40–43 (Aufsatz von 1960).

99 Ellger 1984 (wie Anm.84) S.282.

100 Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.421–422; zur Geschichte des Gesetzgebungsverfahrens vgl. den Beitrag von Davydov in diesem Heft.

101 Pilot-Kreis war der Kreis Minden-Lübbecke; ein Zuwachs an Denkmälern ergab sich – wie schon bei der Altstadtschnellerfassung – vor allem auf dem „flachen Land“ und weil Denkmäler der Zeit von 1840 bis 1940 hinzugenommen wurden: Richard Borgmann, Die Erfassung des „zu schützenden Kulturgutes“ (Schnellinventarisierung) 1977–79, in: Westfalen62, 1984, S.292–298. Der Gesetzgeber wartete den Abschluss der Kulturguterfassung nicht ab. 1980 war die Aufgabe erst zu zwei Dritteln erledigt. Das Gesetz fiel dann in seinen Formulierungen wohl in Teilen anders aus als erwartet, weshalb eine inhaltliche Abänderung der Vorgaben für die Erfassung der Denkmäler notwendig wurde. Zuvor gehörte manches Objekt, das aufgenommen wurde, wohl eher zu dem, was in §25 DSchG NRW als erhaltenswerte Bausubstanz angesprochen wird: Dietrich Ellger, Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1980–1984, in: Westfalen67, 1989, S.302–314, hier S.307–308; zusammenfassend auch Niemeyer-Tewes 2007 (wie Anm.88). Ellger glaubte, dass die Regelung, dass für das Führen der Denkmalliste die Kommunen – und nicht nur das eine Denkmalpflegeamt – zuständig sind, dafür sorgen werde, dass die Unterschutzstellung schnell vonstattengehen könne: Ellger 1987 (wie Anm.83) S.90 (Vortrag von 1982); ders. 1989 (wie Anm.101) S.313. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Bis heute sind die Kulturgutlisten nicht vollständig „abgearbeitet“.

102 Ellger 1987 (wie Anm.83) S.61 (Aufsatz von 1978).

103 Ellger 1987 (wie Anm.91) S.86 (Vortrag von 1982).

104 Zu früheren Versuchen, ein Denkmalschutzgesetz zu erlassen: Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.420–421.

105 Grunsky 2011 (wie Anm.52) S.192 (Vortrag von 2001). Der weit gefasste Denkmalbegriff war aber eigentlich nichts Neues: ebd. S.192–193.

106 Ellger 1989 (wie Anm.101) S.302–303; Gumprecht 1992 (wie Anm.5) S.422. 425. Kultusminister Girgensohn betonte die dringende Notwendigkeit eines unabhängigen Fachamtes: Girgensohn 1979 (wie Anm.41) S.379–380.

- 107 Gumprecht 1992 (wie Anm. 5) S. 422–425.
- 108 Almuth Gumprecht, Denkmalpflege und Recht – Wie läuft das im Alltag ab?, in: erkennen – erforschen – erhalten. 3. Westfälischer Tag für Denkmalpflege in Warburg 19./20. Juni 2008. 6. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2009, S. 33–36, hier S. 33–34.
- 109 Andere Aufgaben wie die wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmäler konnten ins Hintertreffen geraten; diese sind aber häufig die unabdingbare Voraussetzung dafür, sich im Sinne der Erlaubniserteilung äußern zu können; auch die Publikation der Ergebnisse ist nicht nur Selbstzweck: vgl. Gumprecht 1992 (wie Anm. 5) S. 423. Zusätzliche Arbeit aus dem neuen Gesetz erwuchs auch in Form von Schulungen für die Unteren Denkmalbehörden und aus dem neu entstandenen Eintragungsverfahren der Denkmäler in Listen: Ellger 1989 (wie Anm. 101) S. 312–314.
- 110 Eberhard Grunsky, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven. Fachdebatte am 27.10.1988 in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Texte aus dem Landeshaus Bd. 14. Münster 1988, S. 3–25, hier S. 3–4. Das Amt verfügte 1987 über ca. 65 Mitarbeiter: Ursula Quednau, Das Amt ist umgezogen. Der Landeskonservator verlässt die Brücke, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2006/1, S. 3–8, hier S. 3. 2005 erfolgte die endgültige Übersiedlung vom Erbdrostenhof in das Landeshaus: ebd. S. 3. 6.
- 111 Grunsky 1988 (wie Anm. 110) S. 5–14; ders. 2006 (wie Anm. 27) S. 10–16.
- 112 Vgl. Eberhard Grunsky, Erfassen und Erforschen als Grundlage von Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Grätz/Lange/Beu 1991 (wie Anm. 5) S. 81–87, hier S. 81–85; auch ders., Einführung, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm. 5) S. 13–19, hier S. 14–15. Zur Bedeutung der Untersuchung der Objekte auch Richard Borgmann, Der Umgang mit dem Baudenkmal, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm. 5) S. 130–132.
- 113 Katja Dieckhoff, Haus Berge zu Witten, in: Westfalen 76, 1998, S. 541–562; Grunsky 2006 (wie Anm. 27) S. 8–9.
- 114 Grunsky 2011 (wie Anm. 52) S. 199–200 (Vortrag von 2001); ders., Denkmalpflege ohne neuen Glanz. Bentlage und die Tradition des Restaurierens, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2014/2, S. 54–63. Zur Verpflichtung für die Pflege des überkommenen Zustands und gegen die Ausrichtung auf Idealzustände: Grunsky 1988 (wie Anm. 110) 12–13; ders. 2006 (wie Anm. 27) S. 10–16. Zur Erkenntnis, dass fast alle Denkmäler das Produkt eines längeren Veränderungsprozesses sind, und zur Forderung, nicht ausschließlich die Verluste des Älteren zu beklagen, sondern alle Spuren am Denkmal zu würdigen und zu pflegen: Quednau 2006 (wie Anm. 7) S. 17. Zur Nutzung als Forderung des Gesetzes und wesentlicher Schutz der Objekte: Grunsky 1988 (wie Anm. 110) S. 15–17. Zur Fortschreibung von Denkmälern: Grunsky 2006 (wie Anm. 27) S. 7–9. 12–16.
- 115 Vgl. u. a. Grunsky 1988 (wie Anm. 110) S. 15–17; Dirk Strohmann, Die Konzertgalerie im Steinfurter Bagno, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm. 5) S. 228–236; ders., Steinfurt, Kreis Steinfurt, Konzertgalerie, Konservierung der Grotten und Rekonstruktion des Apollonofens im Bagno, in: Westfalen 81, 2003, S. 498–513.
- 116 Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 3; Niemeyer-Tewes 2007 (wie Anm. 88).
- 117 Grunsky 1989 (wie Anm. 110) S. 19–23; Hiltrud Kier, Offenheit und Innovation in der Denkmalpflege, in: Grätz/Lange/Beu 1991 (wie Anm. 5) S. 47–54. Auf den Seilnetzkühlturm in Hamm-Uentrop, dessen Unterschutzstellung scheiterte, sei ebenfalls hingewiesen: Eberhard Grunsky, Der Seilnetzkühlturm in Hamm-Uentrop: zu jung, um Denkmal zu sein, in: ders. 2011 (wie Anm. 10) S. 107–125 (Aufsatz von 1993).
- 118 Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 4; Korn 2007 (wie Anm. 15) S. 80–81; Markus Harzenetter, Bericht des Landeskonservators, in: Westfalen 88, 2010, S. 151–165, hier S. 152–165.
- 119 Harzenetter 2010 (wie Anm. 118) S. 156.
- 120 Ursula Quednau, Das Denkmal im Spannungsfeld von Gewinn und Verlust, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006, S. 17–24, hier S. 23–24.
- 121 Zur besonderen Problemlage der Industriedenkmäler: Grunsky 1988 (wie Anm. 110) S. 18; zur IBA Emscher Park: ders. 2011 (wie Anm. 92) (Vortrag von 2005).
- 122 Hans Hanke, „KLARA“ – die Oracle-Datenbank im westfälischen Amt, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998/1, S. 19–24; ders., KLARAweb. Eine Denkmal-Datenbank für alle, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2005/2, S. 48–53; Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 4; David Gropp, Archive, Bibliothek, Werkstätten – Kulturelles Gedächtnis der Denkmalpflege, in: erkennen – erforschen – erhalten. 3. Westfälischer Tag für Denkmalpflege in Warburg 19./20. Juni 2008. 6. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2009, S. 43–47, hier S. 46–47.
- 123 Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 4; Jost Schäfer, Unsere Zeitschrift erscheint im 22. Jahrgang – Ein Rückblick, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2016/1, S. 4–8.
- 124 Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 4–5; Richard Borgmann, Situationsbericht Fachbereich Praktische Denkmalpflege, in: Westfalen 88, 2010, S. 175–179, hier S. 175–176. Ein neues Format der Öffentlichkeitsarbeit war der Westfälische Tag für Denkmalpflege. Dessen erste Ausgabe fand 2004 in Münster statt: Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 5. Die Inhalte wurden als erster Band einer neuen Publikationsreihe veröffentlicht: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 1. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2.–3. Juli 2004. 1. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2006. 2005 wurde zudem die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) ausgerichtet: Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 5.
- 125 So der damals amtierende Landesrat für Kulturpflege: Friedhelm Nolte, Spitzenstellung im Denkmalschutz, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven. Fachdebatte am

27.10.1988 in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Texte aus dem Landeshaus Bd. 14. Münster 1988, S. 26–30, hier S. 28–30.

126 Reinhard Grätz, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – was wurde angestrebt, was wurde erreicht?, in: Grätz/Lange/Beu 1991 (wie Anm. 5) S. 13–20, hier S. 17.

127 Paul Arthur Memmesheimer, Fast Alltägliches aus der Denkmalpflege, in: Grätz/Lange/Beu 1991 (wie Anm. 5) S. 55–63, hier S. 56–57. Memmesheimer nahm die Aufgaben der Obersten Denkmalbehörde sehr aktiv wahr. Die Zwangslage der Konservatoren zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Belangen sprach er bewusst an. Zu Memmesheimer vgl. Ursula Linnenweber, Paul Arthur Memmesheimer, in: Gisbert Knopp (Red.), Die Kunst der Denkmalpflege. Festschrift für Paul Arthur Memmesheimer. 68. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege. Worms 2006, S. 20–22; Christoph Zöpel, Zehn Jahre als „Denkmalminister“ mit Paul Arthur Memmesheimer. Denkmalschutz in den 1980er-Jahren, in: Knopp (wie oben) S. 9–19; dort auch Ausführungen zur Geschichte der Obersten Denkmalbehörde.

128 Vgl. die Bestandsaufnahme Harzenetters zu seinem Dienstbeginn: Markus Harzenetter, Denkmalpflege in Westfalen, in: Heimatpflege in Westfalen 21, Nr. 3, 2008, S. 1–7, hier S. 1–5; ders. 2010 (wie Anm. 118) S. 151–155.

129 Diese Vorgänge sind ausführlich im letzten Jahresbericht des Amtes dargestellt und können deshalb an dieser Stelle ohne breitere Beschreibung bleiben: Markus Harzenetter, Bericht des Landeskonservators, in: Westfalen 94, 2016, S. 159–172, hier S. 159–160. Das Thema der 2005 vom Denkmalpflegeamt ausgerichteten Jahrestagung der VdL wirkt aus der Rückschau wie ein Verweis auf eine baldige Zusammenführung dessen, was thematisch eng zusammengehört. Zur Jahrestagung „Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege?“ vgl. Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 5; Harzenetter 2010 (wie Anm. 118) S. 157–158.

130 Dorothee Boesler, Fachbereiche Inventarisierung, Bauforschung, Zentrale Dienste, Redaktion, in: Westfalen 88, 2010, S. 167–174, hier S. 169–170; Michael Huyer, Bericht aus dem Referat Inventarisierung und Bauforschung, in: Westfalen 94, 2016, S. 187–212, hier S. 196.

131 Huyer 2016 (wie Anm. 130) S. 188–192. Selbstverständlich gilt das Gesagte auch für Gärten und Parks dieser Zeitstellung. Das Amt widmete den 7. Westfälischen Tag für Denkmalpflege dem Thema „Denkmalpflege und die Moderne 1960+“: Anne Bonnermann, Denkmalpflege und die Moderne 1960+. Bericht zum 7. Westfälischen Tag für Denkmalpflege in Marl, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2016/2, S. 95–96; Denkmalpflege und die Moderne 1960+. 7. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 19.–20. Mai 2016 in Marl. 17. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2017.

132 Ellger 1975 (wie Anm. 85) S. 205; Quednau 2006 (wie Anm. 110) S. 5; Harzenetter 2010 (wie Anm. 118) S. 156; Ursula Quednau, Der neue Dehio-Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2012/2, S. 82–89. Aufgrund der hohen Nachfrage kam es schon 2016 zu einer zweiten, korrigierten Auflage.

133 Michael Huyer, Denkmäler in Westfalen. Zum Konzept der neuen westfälischen Reihe innerhalb des Corpus-

werks „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2012/2, S. 89–94; ders. 2016 (wie Anm. 130) S. 200–201.

134 Oliver Karnau, Strukturwandel als Herausforderung für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, in: Birgit Franz / Ingrid Scheurmann (Hg.), Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung. Städtische und ländliche Räume unter Umnutzungsdruck. Verdichtung und Leerstand, Segregation und Gentrifizierung, Identität und Differenz. Jahrestagung 2015 in Dortmund. Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. Bd. 25. Holzminden 2016, S. 53–62, mit weiterführender Literatur.

135 Holger Mertens, Bericht aus dem Referat Praktische Denkmalpflege und Baukultur, in: Westfalen 94, 2016, S. 213–227, hier S. 219–222.

136 Boesler 2010 (wie Anm. 130) S. 169; Harzenetter 2010 (wie Anm. 118) S. 158; Dorothee Boesler, Bericht aus dem Referat Städtebau und Landschaftskultur (ab 2011), in: Westfalen 94, 2016, S. 237–239. Aus dem Beitrag der Baudenkmalpflege zum Landesentwicklungsplan wurde eine eigenständige, fachlich erweiterte Publikation entwickelt: Thomas Spohn / Ulrich Barth / Angelika Brockmann-Peschel, Die Geschichte Westfalen-Lippes im Spiegel der Baudenkmäler. Unter Mitarbeit von Sabine Becker, Hartwig Dülberg u. a. 8. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2010.

137 Barbara Seifen / Angelika Schyma, Fremde Impulse – Baudenkmale im Ruhrgebiet. Ermunterung zu historischen Streifzügen durch die Kulturhauptstadt RUHR. 2010, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2010/1, S. 13–18. Auch der 4. Westfälische Tag für Denkmalpflege in Cappenberg widmete sich diesem Thema: Sybille Haseley / Saskia Schöfer / Barbara Seifen, Fremde Impulse – Baudenkmale im Ruhrgebiet: 4. Westfälischer Tag für Denkmalpflege auf Schloss Cappenberg am 10. und 11. Juni 2010, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2010/2, S. 81–82; Harzenetter 2016 (wie Anm. 129) S. 163. Die Tagungsdokumentation wurde 2011 als 11. Arbeitsheft des Amtes publiziert.

138 Dorothee Boesler, Bericht aus dem Referat Restaurierung und Dokumentation, in: Westfalen 94, 2016, S. 229–235, hier S. 231–232; Anna Skriver / Katharina Heiling, Bildwelten – Weltbilder. Romanische Wandmalerei in Westfalen. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 53. Darmstadt 2017; Internetauftritt des Forschungsprojektes „Bildwelten – Weltbilder“: <http://www.lwl.org/wandmalerei/>.

139 Boesler 2010 (wie Anm. 130) S. 171; dies., Bericht aus dem Referat Restaurierung und Dokumentation, in: Westfalen 94, 2016, S. 229–235, hier S. 232–233.

140 Mertens 2016 (wie Anm. 135) S. 218.

141 Gropp 2009 (wie Anm. 122); Boesler 2010 (wie Anm. 130) S. 173–174; Harzenetter 2016 (wie Anm. 129) S. 159.

142 Zu vergangenen und zur aktuellen Evaluation des Denkmalschutzgesetzes bzw. zu Überprüfungen seines Vollzugs vgl. Davydov in diesem Heft.

Bildnachweis

1–5, 7–9, 11–31 LWL-DLBW/Bildarchiv. — 6 LWL-DLBW/Planarchiv. – 10 Privatbesitz.

Denis Kretzschmar

Von der Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege in Preußens Westen im 19. Jahrhundert

Im Folgenden soll die Entwicklung hin zur Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege in der preußischen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz nachgezeichnet werden, die ohne die Erwähnung der Wechselbeziehungen zwischen den beiden Hauptstädten Paris und Berlin nur unvollständig bliebe.¹ Im Nachgang der französischen Revolution und des Wiener Kongresses mussten die teilweise fehlenden dynastischen, territorialen oder religiösen Herrschaftshintergründe durch ein neues Staatsverständnis ersetzt werden. Dies geschah durch das verstärkt einsetzende Bewusstsein dafür, einer Nation anzugehören. Flankiert wurde dies durch bauliche Aktivitäten und Restaurierungsmaßnahmen an für die Historie eines Territoriums bedeutenden Orten und Bauten, die für die eigenen Zwecke erschlossen und zur Legitimierung von Herrschaft aufgewertet werden sollten.

Während der Revolutionsjahre und der damit einhergehenden Säkularisation wurden ab 1789 in Frankreich Kunstgegenstände zerstört oder aus dem räumlichen Zusammenhang gebracht. Diese Ereignisse förderten über den erlebten Verlust eine neue Haltung zur Bewahrung der von nun an als nationale Kulturgüter empfundenen historischen Kunstäußerungen eines Landes.

In Frankreich waren es die 1790 gegründete *Commission des monuments* (Kommission der Denkmäler) und die ihr 1793 nachfolgende *Commission temporaire des arts* (Sonderkommission der Künste), die den Auftrag erhielten, als Nationalgüter bestimmte Objekte, wie Kunstwerke, Bibliotheksbestände und wissenschaftliche Sammlungen, die sich ehemals im Kirchen- und Adelsbesitz befanden, regional zu inventarisieren und zusammenzutragen. Als herausragend eingestufte Stücke wurden nach Paris gebracht. Dort sollten sie in Museen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Im Vordergrund stand die universelle und ästhetische Bildung und Orientierung des *Citoyen*. Für das Zusammentragen von Baufragmenten war Alexandre Lenoir maßgebend. Er verfolgte die Gründung eines Museums für französische Baugeschichte. Auch im von 1794 bis 1814 durch Frankreich dominierten Rheinland wurden solche Kulturgüter erfasst und zum Teil nach Paris transportiert oder sie gelangten auf den Kunstmarkt.²

Zur Bewahrung herausragender Bauwerke erließ schließlich der französische Innenminister Jean-Pierre de Montalivet im Mai 1810 ein Dekret, das die Präfekten aufforderte, die zu restaurierenden Objekte, insbesondere diejenigen, welche unter den Zerstörungen der Revolution gelitten hatten, zu inventarisieren. Ein Vorgang, der in diesem Ausmaß zu den frühesten den Denkmalschutz betreffenden Bestrebungen von institutioneller Seite zählen dürfte.³

Die erste bekannte und konkrete Verordnung zum Schutz von Denkmälern im deutschen Raum wurde durch Markgraf Alexander von Ansbach-Bayreuth

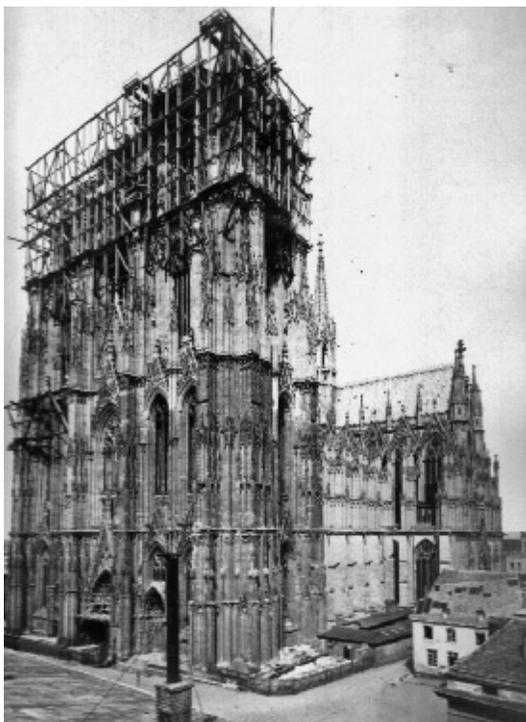
bereits am 10. April 1780 erlassen, in der es allerdings in erster Linie um Zeugnisse der dynastischen Herrschaft ging wie Wappenfelder, Grenzsteine und Münzen. Während der Markgraf Alexander von Ansbach-Bayreuth noch Objekte zur Darstellung der territorialen Integrität als schützenswert definierte, wird im 19. Jahrhundert das Kulturgut zunehmend als Gegenstand der Identitätsstiftung und Harmonisierung einer Gesellschaft, eines Volkes von Bedeutung, wie Rita Mohr de Pérez in ihrem Werk zu den Anfängen der staatlichen Denkmalpflege in Preußen formuliert:⁴

Der Beginn der Institutionalisierung der Denkmalpflege in Preußen, die in die Zeit der Reformen nach dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) verortet werden könne und untrennbar mit ihnen verbunden sei, müsse im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Verankerung nationaler Identität im Bewusstsein des preußischen Volkes gesehen werden. Die Zerstörungen des Krieges und nicht zuletzt die von den französischen Besatzern in großem Maßstab durchgeführte Verbringung von Kunst werden als sichtbare Beweise der Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens motivationsfördernd gewesen sein. Hinzu kam eine Welle der Zerstörungen durch den Reichsdeputationshauptschluss säkularisierter Klöster. In diesem Zusammenhang hatte in seiner 1807 formulierten Rigaer Denkschrift der ab 1817 in Preußen als Unterrichtsminister (Kultusminister) wirkende Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein die Bereiche der Kunst und Wissenschaft als staatliche Tätigkeitsfelder definiert.⁵

Der Kölner Gelehrte Eberhard von Groote forderte wiederum im Jahre 1816 die Einberufung einer „Central Commission für Kunst und Alterthum“ in der nun unter preußischer Herrschaft stehenden Rheinprovinz. Es ging ihm auch um die Rückführung der während der „Franzosenzeit“ nach Paris gebrachten Kunstobjekte. Der erlebten Zerstörung sollte, wie in Frankreich, zukünftig institutionell etwas entgegengesetzt werden. Vor Ort sollte

diese Kommission gegen bauliche Eingriffe an historischen Gebäuden, städtebaulichen Situationen, Denkmälern und Inventaren Einspruch erheben können.

Auch die 1815 durchgeführte Reise Goethes und vom Stein zum Altensteins in die preußische Rheinprovinz wurde durch die Gelehrten und Kunstsammler Ferdinand Franz Wallraff, Franz Pick und Sulpiz Boisserée veranlasst, die Goethe als Fürsprecher ihrer kulturpolitischen Interessen im Rheinland gewinnen wollten.⁶ Goethe verfasste unter dem Titel „Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar“ gesammelte Reiseberichte, die auf Aufenthalte in den Jahren 1814 und 1815 zurückgehen und sich mit kultur- und bildungspolitischen Angelegenheiten, die nach der „Franzosenzeit“ neu geordnet werden mussten, auseinandersetzen. Der Beitrag stellt die Ergebnisse von Gesprächen dar, die Goethe mit den vor Ort tätigen Persönlichkeiten geführt hatte. Die im Zusammenhang der Säkularisation entstandenen Sammlungen nahmen eine herausragende Bedeutung ein. Goethe sprach sich für den staatlichen Einsatz zum Verbleib der Kunstwerke in Köln, Bonn und Koblenz aus, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür sollten Sammler gefördert und geehrt werden, um durch patriotische Gefühle die Sammlungen in den Städten zusammenzuhalten. Des Weiteren trat er für die Vollendung des Kölner Doms ein, den er als herausragendes Bauwerk einstufte (Abb. 1). Als Finanzierungsmöglichkeit empfahl er eine Stiftung. Die Vorarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit von Sulpiz und Melchior Boisserée, Georg Mollers und anderer sah er als eine Grundlage für zukünftige Arbeiten an. Der Kölner Dom entwickelte sich in die-



1 Kölner Dom, Fotografie mit der Ansicht der Westfassade mit dem Turmgerüst in den 1870er-Jahren.

ser Zeit zum Symbol nationaler Einigkeit. Ferner setzte sich Goethe für die Erhaltung der Schlösser in Koblenz, Poppelsdorf, Brühl, Bensberg und Benrath ein, die in der Folge im staatlichen Besitz verblieben.⁷

Aus dem Memorandum Karl Friedrich Schinkels vom 17. August 1815 mit dem Titel „Die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes betreffend“ geht hervor, dass Kulturgüter der Zeit vor 1650 inventarisiert werden sollten (Abb. 2). Als Folge der Erfahrungen mit der Verschleppung von Kulturgut während der französischen Besatzung Preußens wurden Translozierungen nicht empfohlen, da die Objekte vor Ort verbleiben sollten. Stattdessen sollte in der Hauptstadt eine Abgussammlung erstellt werden. Ferner galt es, so Schinkel, finanzielle Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Denkmäler, wovon es durch die Übernahme des kulturell reichen Rheinlandes einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen gab, von staatlicher Seite aus bereit zu stellen.

Als Mitglied der Oberbaudeputation war Schinkel für die Unterhaltung und Restaurierung historischer Bauten zuständig. 1815 setzte er sich für kommunale und regionale Schutzdeputationen ein, konnte sich jedoch aufgrund finanzieller Bedenken nicht durchsetzen.⁸ Hermann Busen formuliert dazu: „Schinkels Bemühungen, die Kulturgüter, welche besonders in den neuen westlichen Provinzen gefährdet waren, durch einen staatlichen Denkmalschutz zu sichern, entsprachen durchaus den Wünschen der Staatsführung, vor allem denen des Staatskanzlers Karl August Fürst von Hardenberg. Das Rheinland und Westfalen unterschieden sich zum größten Teil konfessionell vom übrigen Preußen, und die Mehrzahl ihrer Einwohner war zunächst alles andere als preußenfreundlich eingestellt. Fürst von Hardenberg wollte den neuen Provinzen daher sein Interesse zeigen und durch die Förderung der Geschichtskennntnisse des Mittelalters und der Vorzeit ihr his-



2 Medaillon aus Meissener Porzellan mit dem Abbild Karl Friedrich Schinkels.

torisches Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Reiche und dadurch mit den übrigen preußischen Provinzen über die politischen und konfessionellen Gegensätze der Gegenwart hinweg stärken.“⁹

Am 4. Oktober 1815 erließ König Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsorder, wonach fortan Veränderungen an öffentlichen Gebäuden der Oberbaudeputation angezeigt werden mussten, die bei einem Dissens über den Staatskanzler eine königliche Entscheidung herbeiführen konnte.¹⁰

Im Sommer 1816 unternahm Schinkel eine große Kunstreise in die Rhein- und Niederlande. In seinen Berichten kam er wieder auf die Notwendigkeit eines allgemeinen staatlichen Denkmalschutzes zu sprechen. Am 9. November 1817 bestimmte der König, im Nachgang weiterer Bemühungen Schinkels, dass beim Ausbau landesherrlicher Schlösser zu Kasernen und Ähnlichem ihr Äußeres als geschichtliches Andenken erhalten bleiben solle.¹¹

Im Jahre 1819 gingen beim Schatzminister Anträge auf Bewilligung von Geldern für die Erhaltung der Kapelle auf dem Petersberg im Siebengebirge und für die Instandsetzung der Kirche mit der Heiligen Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn ein (Abb. 3). Schatzminister Ludwig Graf von Bülow erließ daraufhin am 6. April 1819 eine Umlaufverfügung zum Schutze der Denkmäler, in der auch Verzeichnisse derjenigen Denkmäler gefordert wurden, zu deren Unterhaltung Anträge auf die Bewilligung von Geldern zu erwarten wären. Eine gemeinschaftliche Initiative des Schatzministers und des Unterrichtsministers vom Stein zum Altenstein, einen speziellen Etat für denkmalpflegerische Auf-

gaben zu erwirken, lief ins Leere. Der König behielt sich jede Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Erhaltung oder des Abbruchs alter Denkmäler vor.

Ein Inventarisierungserlass von Denkmälern erfolgte dann am 18. Dezember 1821 durch den Staatskanzler von Hardenberg, der die Landräte aufforderte, öffentliche Monumente der Vorzeit zu sichern bzw. zu erfassen. Die Umlaufverfügung fand jedoch wenig Beachtung. Der westfälische Oberpräsident Ludwig von Vincke erließ deshalb am 29. Dezember 1821 eine weitere Verfügung an die drei westfälischen Bezirksregierungen und die Landräte, innerhalb von zwei Monaten ihre Listen



3 Heilige Stiege auf dem Kreuzberg in Bonn. Foto 2017.



4 Evangelische Kirche St. Maria zur Wiese in Soest. Foto 2017.

mit vorhandenen Denkmälern einzureichen. Auch Schinkel forderte am 12. Februar 1822 erneut die rheinisch-westfälischen Regierungsbauräte dazu auf. Nur der Arnsberger Regierungsbaurat Clemen antwortete mit einer dreiseitigen Aufzählung am 6. Juni 1822.¹²

Diese Institutionalisierungsversuche einer staatlichen Denkmalpflege in Preußen jenseits der Oberbaudeputation sollten zunächst nicht vollends greifen.¹³ Die historischen Monumente konnten erst 1835 aus der Zuständigkeit des Finanzministeriums gelöst und dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zugeweiht werden. Am 7. März 1835 ordnete Friedrich Wilhelm III. an, dass die primäre Sorge um Denkmäler dem Unterrichtsminister Altenstein obliegen solle. Allerdings wendeten sich die Regierungen bei Fragen der Finanzierung zur Unterhaltung von Denkmälern weiterhin unmittelbar an den König.¹⁴

So besuchte etwa Schinkel am 26. Juli 1833 die gotische Kirche St. Maria zur Wiese in Soest (Abb. 4). Er sprach sich für die Restaurierung unter der Leitung des Bauinspektors Friedrich Wilhelm Buchholtz mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch den König aus. Am 24. Juni 1839 statteten der Kronprinz Friedrich Wilhelm (der spätere Friedrich Wilhelm IV.) und sein Bruder Wilhelm (ab 1861 König Wilhelm I. und späterer Kaiser) der „Wiesenkirche“ einen Besuch ab. Die Kirchengemeinde erinnerte 1840 den König an die Zusagen des Vorjahres. In diesem Zusammenhang wurde die „Wiesenkirche“ als das evangelische Pendant zum

katholischen Kölner Dom und den dortigen Bestrebungen des Weiterbaus deklariert. So galt es, bei beiden Provinzen und Konfessionen durch die Unterstützung dieser Vorhaben gerecht zu werden. Ab 1840 sollten für die Maßnahmen jährlich 5000 Taler bewilligt werden. Mit Hilfe der Kölner Bauhütte wurde nun auch die zweite Bauhütte in Soest aufgebaut.¹⁵

Bezogen sich die bisherigen institutionellen Anstrengungen in erster Linie auf die staatlichen, öffentlichen Bauten, so wurden nach und nach auch andere Bereiche von der staatlichen Denkmalpflege erfasst. Die „Verschleuderung von Kunstgut“ aus der St. Patroklikirche in Soest gab König Friedrich Wilhelm IV. den Anlass, die Organisation der Denkmalpflege in Preußen nach dem Tode Schinkels weiter voranzutreiben (Abb. 5). Im Jahre 1841 verkaufte diese Kirchengemeinde die kostbaren Silberarbeiten vom Patroklischrein an die Staatliche Münze in Berlin. Der König konnte sie noch gerade vor dem Einschmelzen retten. Am 4. August 1841 verfügte er deswegen, dass er bei der Veräußerung von wertvollen Kunstwerken aus Kirchenbesitz das Vorkaufsrecht habe.¹⁶ Per Ministerialverfügung vom 24. Januar 1844 wurde die Beteiligung des Staatskonservators im Kultusministerium an allen Maßnahmen der im öffentlichen und kirchlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler geregelt.¹⁷

Als Konservator für Kunstdenkmäler wurde zuvor Ferdinand von Quast (Abb. 6) mit dem ihm im Unterrichtsministerium vorgesetzten Kunstreferenten und Kunsthistoriker, Franz Kugler, eingesetzt.¹⁸



5 Im linken Bildabschnitt ist die katholische Kirche St. Patrokli in Soest zu sehen. Foto 2014.

In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich festzustellen, dass im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Fortentwicklung der Institutionalisierung der Denkmalpflege in Frankreich als vorbildlich galt, da dort von Seiten des Staates seit den 1830er-Jahren eine straffe Verwaltung aufgebaut werden konnte, die man auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstattete und schließlich zum Ende des Jahrhunderts im Jahre 1887 mit einem Denkmalschutzgesetz kodifizierte.¹⁹ Aus diesem Grunde reisten im 19. Jahrhundert mehrfach preußische Beamte nach Frankreich, um die dortigen Verhältnisse und Anstrengungen zu studieren und durch Berichte an das Ministerium sowie in Form von Aufsätzen einer interessierten Öffentlichkeit mitzuteilen. Als unmittelbare Folge einer solchen Reise ist der Bericht des Gesandten Adolf Heinrich Graf von Arnim aus Paris vom 5. Januar 1842 an den damaligen preußischen Unterrichtsminister Johann Albrecht Eichhorn überliefert, der sicherlich für die Berufung Ferdinand von Quasts zum ersten staatlichen Konservator Preußens von Bedeutung war.²⁰

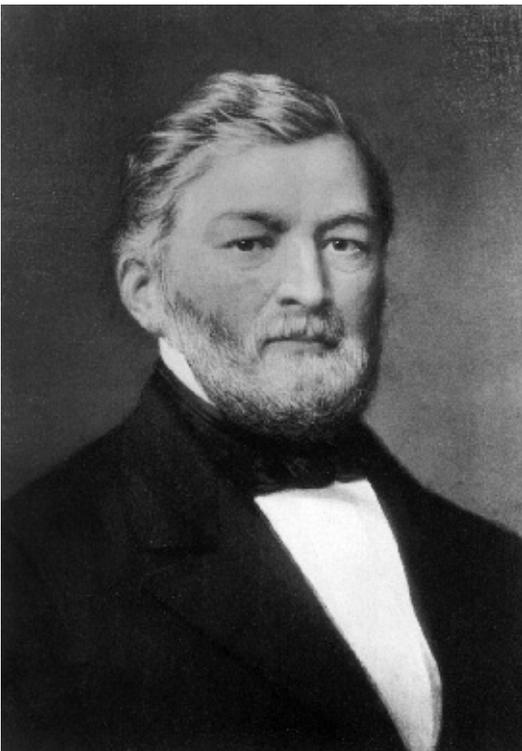
Von Quast wurde dann am 1. Juli 1843 durch eine Kabinettsorder in das Amt eines besoldeten Konservators berufen.²¹ Er war dem Ministerium unterstellt und sollte Gutachten an den König weiterleiten. Auf Dienstreisen galt es, mit den Bezirksregierungen zusammenzuarbeiten, den Zustand von Denkmälern dem Ministerium zu melden. Ferner begann er, ein Inventar zu erstellen. Gegen unangemessene Restaurierungsarbeiten konnte er ein Veto einlegen, worüber schließlich der Minister zu entscheiden hatte. Auch arbeitete er mit der Oberbaudeputation zusammen. Nach deren Auflö-

sung wurde von Quast auch Mitglied der nachfolgenden Technischen Baudeputation im Jahre 1850.²² Die Wirkungsmöglichkeiten von Quasts waren beschränkt, auch wenn er die Möglichkeit erhielt, Baumaßnahmen vorerst stillzulegen. Doch war er als Einzelperson innerhalb der staatlichen Behörden für ganz Preußen zuständig.

Allerdings sah die Anweisung für den Staatskonservator auch vor, mit lokalen Vereinen in Kontakt zu treten bzw. deren Gründung zu begünstigen. Bereits 1836/37 hatte er in einem Bericht gefordert, die Denkmalpflege auch auf der Ebene der Provinzen zu organisieren. Während seiner Wirkungszeit als preußischer Konservator verfolgte der Architekt Ferdinand von Quast in Bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den königlichen Landen den denkmalpflegerischen Ansatz, dass Veränderungen an der ursprünglichen Substanz und Gestalt eines historischen Bauwerks und die Alters- und Gebrauchsspuren wesentlich zu seiner Qualität als Denkmal beitrugen. Ein fester Etat für Denkmalpflegemittel war unter Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. nicht vorgesehen. Auch die 1853 eingeführte Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler, die mit dem Kulturminister, dem Referenten für Kunstangelegenheiten, August Stüler, dem Konservator und anderen besetzt wurde, bedeutete nicht eine generelle Einbeziehung des Konservators und auch nicht eine flächendeckende Inventarisierung. Die Wirkungsmöglichkeit der staatlichen Denkmalpflege blieb somit insgesamt gering.²³

1845 unternahmen auch Franz Kugler und Ferdinand von Quast eine Reise nach Belgien und Frankreich, um erneut vor Ort Erkenntnisse zur Organisation der Denkmalpflege in Erfahrung zu bringen, die gegebenenfalls auf Preußen hätten übertragen werden können. Diese wurden 1846 erstmals als Bericht veröffentlicht.²⁴

Die Befugnisse des Staatskonservators und später auch der Provinzialkonservatoren bezogen sich jedoch nur auf die im Staatsbesitz befindlichen und ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch auf die – durch Regelungen in den Städte- und Gemeindeordnungen – in den politischen Gemeinden befindlichen Baudenkmäler. Das Abtragen von Stadtbefestigungen wurde bereits seit 1830 von staatlicher Seite aus geregelt. Bei den übrigen privaten Burgen, Schlössern sowie den weiteren kunsthistorisch interessanten und wertvollen Bauten konnte von staatlicher Seite lediglich das Bewusstsein für die Bedeutung geweckt oder durch den Einsatz von Fördermitteln etwas bewirkt werden. Diese ausgezahlten Förderungen wurden dann in die Grundbücher eingetragen, womit eine gewisse Nachhaltigkeit und weitere unmittelbare Einflussmöglichkeit gewährleistet werden sollte.²⁵ Die Städteordnung vom 19. März 1856 führte schließlich als weitergehenden Schritt auch ein, dass es der Genehmigung der Bezirksregierungen bedurfte, wenn eine Kommune Kulturgut veräußern wollte.



6 Ferdinand von Quast, Gemälde aus Familienbesitz.

Bei der katholischen Kirche regelten am 20. Juni 1875 und bei der evangelischen Kirche am 3. Juni 1876 fortan die Kirchenverfassungen und das staatliche Aufsichtsrecht über Kunstdenkmäler die Beteiligung der staatlichen Denkmalpflege. Auch bei der Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert hatten, mussten sich die Kirchen dies durch die staatlichen Aufsichtsbehörden genehmigen lassen. Bei den Kirchen, die im fiskalischen Eigentum waren (Patronatskirchen), galt es nicht nur, die kirchlichen Behörden im Benehmen mit dem Konservator einzuschalten, sondern auch bei beabsichtigten Veränderungen, Reinigungen und Restaurationen die Genehmigung der königlichen Regierung einzuholen.²⁶ Dieses sollte in Nordrhein-Westfalen noch bis zur Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980 weitgehend so praktiziert werden.²⁷

Mit der unter dem preußischen König und späteren Kaiser Wilhelm I. erfolgten wesentlichen Gebietserweiterung Preußens im Jahre 1867, die weite Bereiche Norddeutschlands der preußischen Verwaltung einverleibte, wurde die Arbeitsbelastung des staatlichen Konservators nicht geringer. Allerdings sah das Dotationsgesetz aus dem Jahre 1873/75 nun auch einen jährlichen festen Haushalt für die Erhaltung von Baudenkmalern in der Verantwortung der Provinzialverbände vor.²⁸

Nach dem Tode von Quasts im Jahre 1876 war die Stelle nicht unmittelbar besetzt worden. Zunächst wurde diese kommissarisch von Rudolf Bergau ausgefüllt. 1882 kam Heinrich von Dehn-Rotfelser ins Amt. Ihm folgte Reinhold Persius von 1885 bis 1901 und 1901 übernahm Hans Lutsch die Aufgabe.²⁹

Im Jahre 1891 wurde die preußische Denkmalpflege per Ministerialerlass mit dem Staatskonservator in Berlin und den ihm zugeordneten Provinzialkonservatoren in den Provinzen dezentralisiert. Die Organe der Provinzialverbände mit den Provinzialkommissionen übernahmen diese institutionellen Aufgaben.

In der Rheinprovinz wurde im Jahre 1893 nach westfälischem Vorbild Paul Clemen als Provinzialkonservator durch die Provinzialkommission gewählt und mit einem Sitz in Bonn ausgestattet (Abb. 7). Er wurde zunächst auf fünf Jahre in das Ehrenamt berufen, das zu Beginn nur mit einer Aufwandsentschädigung ausgestattet wurde. Er sollte Gutachten erstellen und die geprüften Beihilfeanträge in den Provinziallandtag einreichen.³⁰ Bereits 1890 war er von der Provinzialverwaltung als Inventariseur berufen worden. In diesem Zusammenhang brachte er die Inventarbände heraus. Da er zu Beginn keine Mitarbeiter hatte, wurde ein Netz von ehrenamtlichen Korrespondenten aufgebaut, die vor Ort zusammen mit den Geschichts-, Kunst-, und Altertumsvereinen Clemen mit Informationen unterstützten. Die Beihilfemittel der Provinzialverwaltungen wurden durch Gutachten des Provinzialkonservators und

der Kommission verwaltet. Ferner wurde auf der Ebene der königlichen Bezirksregierungen eine Unterstützung bei der Überwachung der Maßnahmen durch die Kreisbauinspektoren veranlasst.³¹ In der preußischen Provinz Westfalen wurde im Rahmen des Dotationsgesetzes bereits 1875 eine Kommission zur Erforschung der Kunst-, Geschichts- und Naturdenkmäler Westfalens gebildet. Bis 1886 wurden unter der Leitung von Josef Bernhard Nordhoff zwei Inventarbände der Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen zu den Kreisen Hamm und Warendorf herausgebracht. 1887 berief man schließlich einen hauptamtlichen Inventariseur der Provinzialverwaltung. Regierungsbaumeister Albert Ludorff sollte in den 26 folgenden Jahren 37 Bände in der Reihe Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen veröffentlichen.

Am 1. April 1892 übertrug der Provinziallandtag Ludorff darüber hinaus auch die Übernahme des Amtes als westfälischer Provinzialkonservator mit Sitz in Münster zunächst für fünf Jahre. Dieses Jahr ist somit als Gründungsjahr der heutigen LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zu sehen. In dieser Funktion war er, wie Clemen, ein staatlicher Delegierter des Staatskonservators der Kunstdenkmäler in Berlin und somit dem preußischen Kultusminister unterstellt. Gleichzeitig fungierte er weiter als Beamter der Provinzialverwaltung für die Inventarisierung. Auch wurde eine Provinzialkommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz berufen, die öffentlichkeitswirksame Arbeit leisten sollte. Bis um 1900 erhielt er vier Mitarbeiter. Ab 1894 verlangte der Minister auch Jahresberichte, die sogenannten Denkmalpflegeberichte. 1904 wurde dann auch die



7 Albert Ludorff (links) und Paul Clemen (rechts) in Begleitung von Domkapitular Alexander Schnütgen. Foto von Otto Renard 1902.

Gutachtertätigkeit der Provinzialkonservatoren für die Regierungspräsidenten und die Staatshochbauverwaltung geregelt. Ludorff erhielt 3000 Mark, bis 1913 wurde der Betrag auf 39.800 Mark erhöht. Auch wurden ihm bis 1900 vier Mitarbeiter zugewiesen, zwei Architekten und zwei Zeichner.³²

Den Provinzialkonservatoren wurde am 26. Januar 1893 aufgegeben, die Denkmalpflege neben den staatlichen und kommunalen Baudenkmalern auch für die Kirchenbauten im Benehmen mit den kirchlichen Behörden zu übernehmen. Die zu erfassenden Baudenkmäler wurden nun für die abgeschlossenen Epochen bis in das ausgehende 18. Jahrhundert ausgedehnt, während sich Schinkel noch 80 Jahre zuvor für einen zu behandelnden Zeitschnitt für Baudenkmäler bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ausgesprochen hatte.³³

Auch Paul Clemen verfasste 1898 einen Reisebericht über die Denkmalpflege in Frankreich und formulierte mit einer gewissen Begeisterung: „Wenn in den heutigen Culturstaaten der Gegenwart die Einrichtungen und Bestimmungen für den Schutz und die Erhaltung der historischen Denkmäler auf ihre Brauchbarkeit und ihre Erfolge hin geprüft werden, so muß Frankreich wohl an erster Stelle genannt werden.“ Ihm zufolge hatte Frankreich 1887 ein Schutzgesetz geschaffen, das allen Anforderungen, die die Praktische Denkmalpflege und die Kunstwissenschaft stellen müssten, entsprechen würde.³⁴

Fazit

Mit dem Umbruch der Zeit um 1800 musste trotz der einsetzenden Restauration fortan ein die öffentliche Wahrnehmung einbeziehendes Staatsverständnis entwickelt werden. So waren nun als Nationalgüter definierte Baudenkmäler und Kunstgüter in ihrer Einzigartigkeit und als wahrhaftiges materielles Zeugnis der Historie und somit auch der Bedeutung einer Nation behandelt worden.³⁵ Das Bewusstsein und die staatliche Verantwortung für die kulturellen Zeugnisse eines Territoriums sowie der Begriff des nationalen Kulturgutes ergaben sich im Zusammenhang der revolutionären Zerstörungen noch im ausgehenden 18. Jahrhundert. Sie führten sehr früh zu einer Gegenbewegung, die staatlicherseits erste Maßnahmen einleitete. Der Anfang einer institutionalisierten Denkmalpflege im Rheinland wurde mit dem Inventarisierungsdekret von 1810 unter Napoleon I. gemacht.

Für den preußischen Staat brachten nach dem Wiener Kongress insbesondere die neu hinzugekommenen westlichen Provinzen aufgrund des reichen baulichen Erbes die Fortentwicklung auf diesen Gebieten. Ferner lässt sich ausmachen, dass in Preußen auch von Frankreich dahingehend Impulse ausgingen.

So formulierte Rita Mohr de Pérez: „Sah man auf der einen Seite in den Denkmälern die eigene historische Identität, die lokale kulturelle Tradition

verkörpert, so zeigte die preußische Staatsverwaltung auf der anderen Seite durch ihre Aufmerksamkeit gegenüber diesen Denkmälern ihre Bereitwilligkeit, den Bedürfnissen der neuen Provinzen entgegenzukommen. Die preußische Denkmalpflege am Rhein war somit ein Beitrag zur Anhebung der Reputation der preußischen Monarchie und damit zu ihrer Stabilisierung.“³⁶

Auch der westfälische Landeskonservator Hermann Busen äußerte im Jahre 1968 dazu: „Nach den napoleonischen Kriegen wurde die Denkmalpflege in Preußen durch den für die Prachtbauten zuständigen Karl Friedrich Schinkel energisch vorangetrieben. Dabei spielten die neu erworbenen Provinzen Rheinland und Westfalen eine entscheidende Rolle, denn sie besaßen ein reicheres Kunstgut als die alten preußischen Gebiete, und dieses Kunstgut war durch die Säkularisierung der Fürstbistümer Köln, Münster, Paderborn und Corvey sowie durch die Auflösung der zahlreichen Klöster und Stifte aufs äußerste gefährdet.“³⁷

Mit diesen jeweiligen Bestrebungen gingen die Bemühungen von Architekten und Kunsthistorikern bzw. Denkmalpflegern wie Karl Friedrich Schinkel, Ferdinand von Quast und Franz Kugler, Paul Clemen sowie Albert Ludorff einher. Schließlich sollten Verordnungen und gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die auf ein zunehmend fundiertes Verständnis von Baudenkmalern reagierten und den gesellschaftlichen Verhältnissen und Veränderungen sowie dem Geschichtsbild angepasst wurden.

Anmerkungen

1 Die folgenden Ausführungen gehen als thematisch verkürzte Version auf einen durch den Autor im Kölner Domforum am 23.11.2015 gehaltenen Vortrag zum Thema „Monumente der Vergangenheit? Denkmalpflege in Preußens Westen und in Frankreich im 19. Jahrhundert“ zurück. Der Vortrag wiederum basierte zum Teil auf bereits veröffentlichten Texten des Verfassers: Denis Kretzschmar, Die Franzosenzeit im Rheinland (1794–1814) – Ein Beitrag zur Architekturentwicklung öffentlicher Bauten. Diss. Univ. Bonn 2007, Bonn 2008, S. 139–144; ders., Die Idee des „Nationalguts“ im Kontext des Historismus. Zur Entwicklung einer staatlich institutionalisierten Denkmalpflege im Rheinland, in: Denkmalpflege im Rheinland 2009/1, S. 15–22; ders., Zwei Seiten einer Medaille: Säkularisation und Denkmalpflege in der „Franzosenzeit“ im Rheinland, in: Colonia Romanica, Jahrbuch des Fördervereins Romantische Kirchen Köln e.V. 26, 2011, S. 185–200.

2 Klaus Pabst, Bildungs- und Kulturpolitik der Franzosen im Rheinland zwischen 1794 und 1814, in: Peter Hüttenberger / Hansgeorg Molitor (Hg.), Franzosen und Deutsche am Rhein: 1789 – 1918 – 1945. Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens Bd. 23. Essen 1989, S. 185–202, hier S. 186–188; Dominique Poulot, Patrimoine et musées. L'institution de la culture. Collection Carée histoire Bd. 54. Paris 2001, S. 50. 61.

- 3 Poulot 2001 (wie Anm.2) S.117; Christl Lehnert-Leven, Zum Ruhme des Vaterlandes. Trierer Antiken in den Prachtbänden der „Monuments de la France“ von Alexandre Louis Joseph Comte de Laborde, in: Elisabeth Dühr / Christl Lehnert-Leven (Hg.), Unter der Trikolore. Sous le drapeau tricolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier. Trèves en France – Napoléon à Trèves. 1794–1814. Bd.II. Katalog Städtisches Museum Simeonstift Trier. Trier 2004, S.785–822, hier S.795; Bernard Crochet, Viollett-le-Duc et la sauvegarde des monuments historiques. Rennes 2015, S.35.
- 4 Rita Mohr de Pérez, Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preussen. Ermittlung und Erhaltung altertümlicher Merkwürdigkeiten. Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg Bd.4. Worms 2001, S.25. 41f.
- 5 Georg Mölich, Preußische Kulturpolitik am Rhein nach der „Besitzergreifung“ – eine Skizze, in: Hiltrud Kier / Frank Günther Zehnder (Hg.), Lust und Verlust. Kölner Sammler zwischen Trikolore und Preußenadler. Anlässlich der Ausstellung in Köln 1995–1996. Köln 1995, S.163–167, hier S.163–166.
- 6 Sabina Gierschner, Auf der Suche nach der Institution. Skizzen zur Denkmalpflege vor Paul Clemen, in: Angelika Schyma (Hg.), Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege Bd.36. Köln 1993, S.1–13, hier S.6ff.
- 7 Johann Wolfgang von Goethe, Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar. Biographische Einzelheiten, Ansprachen, Zeugnisse amtlicher Tätigkeit, Testamente. Mit einem Nachwort von Peter Boerner. dtv-Gesamtausgabe Bd.29. München 1963, S.42–59. 281f.
- 8 Paul Ortwin Rave, Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. Ein Urkundenbericht aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1935, S.34–44, hier S.34f.; Hans-Joachim Giersberg, Schinkels Tätigkeit in den Rheinlanden, in: Schinkel im Rheinland. Ausstellung Stadtmuseum Düsseldorf 1991 und Römische Bäder Potsdam-Sanssouci 1991. Düsseldorf 1991, S.21–25, hier S.22; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.88f.
- 9 Hermann Busen, 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Westfalen 46, 1968, S.3–27, hier S.8.
- 10 Rave 1935 (wie Anm.8) S.35; Gierschner 1993 (wie Anm.6) S.9; Gisbert Knopp, Ein unromantischer Anfang. Die ersten zwei Jahrzehnte staatlich organisierter Denkmalpflege in der Rheinprovinz 1893–1912, in: Schyma 1993 (wie Anm.6) S.89–110, hier S.89f.; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.90; Sybille Fraquelli, Kirchliche und staatliche Denkmalpflege in Köln: Konflikt oder Zusammenarbeit?, in: Colonia Romanica, Jahrbuch des Fördervereins Romanische Kirchen Köln e.V. 2011, S.201–217, hier S.202.
- 11 Rave 1935 (wie Anm.8) S.36; Busen 1968 (wie Anm.9) S.7; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.86.
- 12 Rave 1935 (wie Anm.8) S.36–38; Ludwig Schreiner, Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege Westfalens. Festgabe zum 75jährigen Bestehen der Denkmalpflege in Westfalen 1968. Recklinghausen 1968, S.10ff.
- 13 Giersberg 1991 (wie Anm.8) S.22.
- 14 Rave 1935 (wie Anm.8) S.34; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.100f.
- 15 Ursula Quednau, Die Wiesenkirche in Soest – Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen, in: Eberhard Grunsky / Wolfgang E. Weick (Hg.), Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992, S.348–385, hier S.349. 352. 357. 366. 369–370.
- 16 Rave 1935 (wie Anm.8) S.42; Busen 1968 (wie Anm.9) S.9.
- 17 Paul Clemen, Die Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896, S.19.
- 18 Fraquelli 2011 (wie Anm.10) S.205; Claudia Euskirchen, Die Anfänge der Denkmalpflege im Rheinland, in: Rheinische Heimatpflege N.F. 28, 1991, S.84–87, hier S.85f.; Eberhard Grunsky, Franz Kugler (1808–1858). Der Kunsthistoriker, die Denkmalpflege und das zeitgenössische Bauen, in: Ulrich Stevens / Ulrike Heckner / Norbert Nußbaum (Hg.), Denkmal-Kultur im Rheinland. Festschrift für Udo Mainzer zum 65. Geburtstag. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege Sonderband 75. Worms 2010, S.35–52, hier S.35.
- 19 Paul Clemen, Die Denkmalpflege in Frankreich, in: Zeitschrift für Bauwesen 48, 1898, S.490–538, hier S.497f.; Rave 1935 (wie Anm.8) S.42f.; Busen 1968 (wie Anm.9) S.12; Crochet 2015 (wie Anm.3) S.97.
- 20 Rave 1935 (wie Anm.8) S.42f.; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.104.
- 21 Ursula Quednau, Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte. Ferdinand von Quast und die Denkmalerfassung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007/2, S.58–66, hier S.59.
- 22 Rave 1935 (wie Anm.8) S.44; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.105ff.
- 23 Gierschner 1993 (wie Anm.6) S.11f.; Eberhard Grunsky, Konservieren als Prinzip denkmalpflegerischen Handelns. Ferdinand von Quast und einige Grundsätze der frühen Denkmalpflege in Preußen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007/2, S.53–58, hier S.54; Quednau 2007 (wie Anm.21) S.58.
- 24 Franz Kugler, Kunstreise im Jahr 1845. Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien. Nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien und England. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte Bd.3. Stuttgart 1854, S.429–552; Gierschner 1993 (wie Anm.6) S.10; Grunsky 2010 (wie Anm.18) S.39.
- 25 Clemen 1896 (wie Anm.17) S.11f.; Rave 1935 (wie Anm.8) S.40f.
- 26 Clemen 1896 (wie Anm.17) S.7–9; Busen 1968 (wie Anm.9) S.9f.; Mohr de Pérez 2001 (wie Anm.4) S.108; Fraquelli 2011 (wie Anm.10) S.215.
- 27 Almuth Gumprecht, Vom Provinzialkonservator zum Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Organisation und rechtliche Grundlagen, in: Grunsky/Weick 1992 (wie Anm.15) S.418–426; Dimitrij Davydov / Ernst-Rainer Hönes u. a., Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. Wiesbaden 2009, S.22f.
- 28 Clemen 1896 (wie Anm.17) S.20; Gumprecht 1992

(wie Anm. 27) S. 418.

29 Clemen 1896 (wie Anm. 17) S. 19f.; Gumprecht 1992 (wie Anm. 27) S. 418; Gierschner 1993 (wie Anm. 6) S. 13.

30 Knopp 1993 (wie Anm. 10) S. 94.

31 Gierschner 1993 (wie Anm. 6) S. 13; Udo Mainzer, Vom Ehrenamt zur Professionalität. Einhundert Jahre Rheinisches Amt für Denkmalpflege, in: Schyma 1993 (wie Anm. 6) S. 15–88, hier S. 16–20.

32 Busen 1968 (wie Anm. 9) S. 10–14; David Gropp, Die Bau- und Kunstdenkmäler aus der Sicht Albert Ludorffs. Denkmälerinventarisierung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 52–57, hier S. 52. 56; Dorothee Boesler, ... beizutragen zu dem Schutz der Denkmäler ... Albert Ludorff und die Archive der Denk-

malpflege in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 57–61, hier S. 57.

33 Clemen 1896 (wie Anm. 17) S. 19f. 27.

34 Clemen 1898 (wie Anm. 19) S. 490f.

35 Roland Recht, Penser le patrimoine. Mise en scène et mise en ordre de l'art. Paris 1999 (erw. Auflage von 2008) S. 10f.

36 Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 4) S. 229.

37 Busen 1968 (wie Anm. 9) S. 5.

Bildnachweis

1 Photographische Anstalt Th. Creifelds Coeln, Privatsammlung. — 2 Privatsammlung. — 3–5 LWL-DLBW/Kretschmar. — 6–7 LWL-DLBW/Bildarchiv.

Michael Huyer, Eva Dietrich, Hans H. Hanke, Anne Herden-Hubertus, Fred Kaspar, Anke Kuhmann, Gina Schrader und Knut Stegmann

Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe – Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte

Am Beginn jeglicher Beschäftigung mit einem Baudenkmal steht die Frage nach seinem Wesen und seinen Eigenschaften. Seit den Anfängen des Denkmalschutzes ist es Aufgabe der Inventarisierung, die Denkmäler zu erkennen, zu erforschen und zu bewerten. Schließlich gilt es, die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Der folgende Beitrag stellt ausgewählte Aufgabenkomplexe und Fragestellungen der westfälischen Inventarisierung und Bauforschung der letzten Jahrzehnte schlaglichtartig vor.¹

Die Inventarisierung agiert seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert in einem Spannungsfeld: Für ein abgewogenes Urteil der mit Methoden historischer Disziplinen arbeitenden Denkmalschützer ist ein gewisser zeitlicher Abstand zur Bauzeit der Objekte erforderlich. Gleichzeitig aber darf die Inventarisierung nicht so lange mit der Bewertung warten, bis ein Großteil des Bestands bzw. bedeutende Bauwerke durch Veränderung bis hin zum Abriss ihre Zeugnisfunktion verloren haben.

Durch die Verkürzung von Lebens- und Sanierungszyklen im Bauwesen hat sich diese Herausforderung in den letzten Jahrzehnten sogar noch vergrößert. Schließlich ist vor diesem Hintergrund festzustellen, dass immer wieder große Bestände in sehr kurzer Zeit beurteilt werden mussten. Zu erwähnen sind etwa die Altstadtviertel, die durch die in den 1960er-Jahren einsetzenden Flächensanierungen gefährdet waren. Hierauf reagierte man ab 1969 mit Kampagnen zur Schnellinventarisierung der Altstädte.² Heute besteht die Aufgabe, aus dem großen Volumen an Bauten der 1960er- bis 1980er-Jahre, die allort von durchgreifender Veränderung und Abriss bedroht sind, jene vergleichsweise wenigen Objekte mit Denkmalwert zu erkennen und zu benennen. Den großen Beständen in der Fläche steht eine überschaubare Personalausstattung gegenüber, was zu enormem

Zeitdruck führt. Angesichts solcher Herausforderungen zieht sich die fortwährende Weiterentwicklung von Ansätzen und Vorgehensweisen in Anpassung an gewandelte Fragestellungen wie ein roter Faden durch die Arbeit der Inventarisierung.

Kulturguterfassung

Im Jahre 1977 beschloss das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zur sachlichen Vorbereitung des aktuellen Denkmalschutzgesetzes eine Erfassung des schützenswerten Kulturgutes und beauftragte damit die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Ziel war es, einen flächendeckenden Überblick über das vorhandene Kulturerbe zu gewinnen und somit auch eine Vorstellung über die Anzahl der zu erwartenden Denkmäler zu erhalten.³ Mit Abschluss der kommunalen Gebietsreform 1975 waren neue Verwaltungsgebiete gebildet worden, die nicht selten ohne eine gemeinsame geschichtliche Basis waren. Die ehemals 55 kreisfreien Städte und Kreise wurden zu 28 kreisfreien Städten und Großkreisen zusammengelegt. Bisherige Beurteilungskriterien, die zuvor nur auf einen einzelnen historischen Ortskern bezogen waren, mussten nun für eine Großgemeinde umgesetzt werden. Unter dem Leitgedanken, „dafür mitzusorgen, daß an jeglichem Ort Zeugnisse bleiben, die, soweit noch mög-

lich, die ganze Fülle des vergangenen Lebens in jeder Phase zugänglich halten“,⁴ erfolgte eine systematische Sichtung des Bestandes und Bedeutungsermittlung zur raschen Schließung der bestehenden Lücken in der Denkmälerkenntnis.

Man wählte für dieses „Generaldenkmälerverzeichnis“ die Methode der Schnellinventarisierung, d.h. der raschen Durchsicht Ort für Ort und Straße für Straße auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch jeweils eine Kunsthistorikerin oder einen Kunsthistoriker und eine Assistentin. Als zeitliche Obergrenze für die Erfassung wurde das Jahr 1939, also damals etwa der Abstand einer Generation, festgelegt, was allerdings in der Praxis nicht durchweg eingehalten werden konnte.

Vorbereitend wertete man vorhandene Quellen wie historische Fotos, Inventarbände, Denkmalpflegeberichte und Heimatliteratur aus und verzeichnete die Informationen in Karten. Die Objekte wurden von außen nach ihren Hauptmerkmalen beurteilt und jeweils durch Kurzbeschreibung, Kartierung und Fotos erfasst (Abb. 1). Daraus entstand für jede Gemeinde ein sogenanntes Kulturgutverzeichnis, dessen Spektrum von den „klassischen“ Denkmälern über die Zeugnisse der Alltagskultur und unscheinbarer Baugattungen wie Tagelöhnerhäuser oder Scheunen sowie Bildstöcke bis hin zu bemerkenswerten Stadt- oder Dorfgruppen, Baugruppen oder Plätzen reichte.

Nach der flächendeckenden Bereisung erfolgte im Amt die Auswertung des Materials und die endgültige Auswahl unter Beteiligung der Inventarisierung und der Praktischen Denkmalpflege sowie der Fachreferate für Restaurierung und für Technische

Kulturdenkmäler. Ortsweise entstanden so Verzeichnisse, die nach einem Vorwort und der Literaturlauswahl die Gattungen „Sakrale Objekte/Stätten der Religionsausübung“, „Öffentliche und gemeinnützige Bauten“, „Technische Kulturdenkmäler“ sowie „Kleinobjekte/Varia“ aufführten. Jedem Objekt waren Stichworte zur Bewertung beigegeben. Besonderes Augenmerk wurde auf die Vorworte der Listen mit den denkmaltopografischen Ansätzen gelenkt, die sich auf die Definitionen des Arbeitskreises für Inventarisierung der Landesdenkmalpfleger stützten. An dessen Vorgaben orientierte sich auch die jeweils beigelegte Kartierung. Die Einzeichnung umfangreicherer Anlagen erfolgte abgestuft nach Denkmalarten und denkmalpflegerischen Schwerpunktinteressen. Hierdurch wurden über das Einzelobjekt hinausgehende historische und topografische Strukturen verdeutlicht. Wichtiger Bestandteil der Kulturgutverzeichnisse waren Fotos der Einzelobjekte, in der Regel von allen Fassaden und gegebenenfalls von Details. Diese Schwarz-Weiß-Abzüge der Erfassung zwischen 1977 und ca.1992 sind bis heute eine wichtige, inzwischen selbst historisch gewordene Bildquelle.

Mit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes NRW am 1.7.1980 wurden die Kreise zu Oberen und die einzelnen politischen Gemeinden zu selbstständigen Unteren Denkmalbehörden bestimmt (231 in Westfalen-Lippe), die nun auch die Führung der Denkmallisten verantworteten. Das LWL-Fachamt (damals Westfälisches Amt für Denkmalpflege) unterstützt seitdem die Gemeinden mit Denkmälerverzeichnissen und gesetzeskonformen Denkmalwertbegründungen und gewährleistet bis heute



1 Denkmalpflegerin bei der Schnellinventarisierung 1983 vor einem Kötterhaus bei Steinhagen-Brockhagen, Kreis Gütersloh.

die fachliche Begleitung von Eintragungsverfahren.

Je ein Exemplar dieser Kulturgutverzeichnisse erhielten die Kommunen als Untere Denkmalbehörden, die Kreise als Obere Denkmalbehörden sowie die Bezirksregierungen (als Untere Denkmalbehörden für landes- und bundeseigene Denkmäler und zugleich als Obere Denkmalbehörden der kreisfreien Städte). Ferner stellte man auch den Heimatpflegern eine Ausgabe zur Verfügung. Die Kulturgutverzeichnisse dienten als Handlungsgrundlage und Ausgangsbasis denkmalrechtlicher Verfahren. Jedes der aufgeführten Objekte bedurfte allerdings noch der eingehenden Prüfung (insbesondere auch einer Beurteilung des Inneren der Gebäude und gegebenenfalls Auswertung der Bauakten) entsprechend den Kriterien des § 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW, bevor sie in die Denkmallisten eingetragen werden konnten.

Die Bearbeitungsphasen in der Erfassungsaktion, die umfangliche Objektlisten erbrachten, wurden immer wieder verlängert, denn schließlich war der Informationsgehalt der Verzeichnisse den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen. Trotz des abschließenden Einsatzes von ABM-Teams und einzelner Mitarbeit von Volontären bestehen seit der Einstellung der Tätigkeit an den Ortsverzeichnissen in den frühen 1990er-Jahren noch kleine „weiße Flecken“ in Westfalen-Lippe. Deren Kulturguterfassung steht ebenso wie eine flächendeckende Bestandsaufnahme der zahlreichen nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Objekte in

einem stark von Industrie und Verwaltung geprägten Bundesland wie NRW noch aus.⁵

Inventarisierung heute: (Nur) eine Frage der Zeitstellung?

Nach dem Abschluss der Kulturguterfassung, die als Zeitgrenze der Erfassung etwa den Beginn des Zweiten Weltkriegs hatte, widmete sich die Inventarisierung nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes nicht nur der Überprüfung und Eintragung der bereits erkannten Denkmäler, sondern vertiefte die Kenntnis der bereits erfassten Epochen und öffnete die Perspektive auf Objekte mit jüngerem Entstehungsdatum.

Aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs stammen wichtige Geschichtszeugnisse, die oftmals als „Unbequeme Denkmale“ (Norbert Huse) bezeichnet werden, da sie konkrete Anschauungsobjekte für den Terror und die Menschenverachtung sowie für die Ideologie der Nationalsozialisten sind. NS-Ordensburgen, wie z. B. die Wewelsburg, Kasernenanlagen, kriegswichtige Bauten und Kriegerehrenmale fallen hierbei auf den ersten Blick auf. Nationalsozialistische Propaganda ist aber auch an Alltagsbauten zu finden, wie z. B. an einem als „Musterhof“ errichteten Bauernhof in Haltern oder einem noch während des Krieges wiederaufgebauten Fachwerkhause mit Schnitzereien, die der nationalsozialistischen Propaganda dienten. Das Thema „Denkmalpflege und Architektur 1933–1945“ war nicht nur Gegenstand einer Tagung 1995, sondern wurde auch anschließend durch mehrere Beiträge vertiefend behandelt.⁶ Jene Objekte der 1930er-



2 Luftschutzbunker, Lazarettstraße, Münster. Dreigeschossiger Betonbau mit Walmdach und zwei niedrigen Rundtürmen. Foto 2010.

und 1940er-Jahre bedürfen auch heute noch oftmals der Erläuterung und der Begründung ihres Erhaltungsanspruches.

Unumstritten ist inzwischen hingegen meist der Erhalt von Mahnmalen und Kriegsgräberstätten, die nach und nach in die Denkmallisten der Kommunen aufgenommen werden. Auf Unverständnis trifft die Denkmalpflege bei dieser Gattung eher, wenn die seriell hergestellten Gedenkstätten nicht summarisch als denkmalwert eingestuft werden.

Auf eine in mehrfacher Hinsicht besonders sperrige Baugruppe, der sich seit einigen Jahren ein kleines Erfassungsprojekt widmet, soll sich exemplarisch ein vertiefender Blick richten.⁷ Hochbunker des Zweiten Weltkriegs, jene grauen Betonriesen, die in vielen deutschen Innenstädten seit Kriegsende ein mehr oder weniger dem öffentlichen Blick entzogenes Dasein fristen, wecken – abhängig vom Alter des Betrachters – unterschiedliche Emotionen und Assoziationen (Abb. 2). Doch als Träger besonderer kulturhistorischer Bedeutung, womöglich als Baudenkmal, werden diese vergessenen, oft verdrängten Orte unserer Städte mehrheitlich nicht wahrgenommen.

Können Bunker Denkmale sein oder müssen sie es sogar? Wann ist ein Luftschutzbau aus der Zeit des Nationalsozialismus ein Baudenkmal und welche fachlichen Kriterien sind hierfür ausschlaggebend? Erste Diskussionen über den Denkmalwert von Hochbunkern wurden Ende der 1970er-Jahre geführt. 1977 entbrannte am sogenannten Kirchenbunker in Köln-Deutz ein heftiger Streit über diese Frage und ob die ehemaligen Luftschutzbauten

wie andere Baudenkmale zu erhalten und zu pflegen seien. Diese vor allem fachintern und politisch geführten Debatten erregten auch damals schon öffentliches Interesse. Drei Jahrzehnte und zahlreiche Einzel- und Eintragungsfälle später standen die Hochbunker 2013 erstmals bundesweit als Bau- und Geschichtsdenkmale im Fokus der Öffentlichkeit. Gemäß dem Motto des damaligen Tags des offenen Denkmals „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ waren auch die Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg dafür prädestiniert, ihre gassicheren Panzertüren zu öffnen, um Einblicke in das sonst der öffentlichen Wahrnehmung weitestgehend entzogene Innere zu gewähren und Besucher auf bedrückende Zeitreisen mitzunehmen.

Jenseits ihrer eigentlichen Schutzfunktion haben sich die auf zumeist begehrten innerstädtischen Grundstücken gelegenen Hochbunker heute zu attraktiven Investitionsobjekten entwickelt und stellen ein hochinteressantes Aufgabenfeld für Stadtplaner und Architekten dar. Diese Entwicklung wurde vor allem durch die Aufhebung der Zivilschutzbindung 2007 – mit der die Schutzfunktion der Bunker bedeutungslos wurde – ermöglicht. Seither werden die bundeseigenen Hoch- und Tiefbunker entwidmet und durch das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Vermarktung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben freigegeben. Der dadurch erhöhte Veränderungsdruck ließ die systematische Auswahl der denkmalwerten Hochbunker einmal mehr notwendig erscheinen.



3 Bochum, Terrassenwohnhhaus Girondelle, Albin Hennig, Dieter Dietrich, 1967–1971. Ein bedeutendes Beispiel der in dieser Zeit entstandenen, für die Denkmalpflege nicht immer einfach vermittelbaren baulichen Großstrukturen. Foto 2014.

Im Rahmen des LWL-Inventarisationsprojektes „Erfassung und Bewertung der Hochbunker des Zweiten Weltkrieges“ werden aus den rund 190 Hochbunkern, die im Rahmen des „Luftschutz-Sofortprogramms“ 1940–1944 in den 16 westfälischen „Bunkerstädten“ errichtet wurden, jene bestimmt, die noch heute Zeugniswert besitzen.⁸ Dieser manifestiert sich in ihrer kulturhistorischen Bedeutung, in ihrer überlieferten Bausubstanz und ihrem Erinnerungswert – vor allem für den Zweiten Weltkrieg, aber zum Teil auch durch spätere Umnutzungen und Ertüchtigungen für die Nachkriegszeit und den Kalten Krieg. Daher sollten die ausgewählten Hochbunker für die Zukunft bewahrt werden.

Allgemein ist die Architektur nach 1945 gegenüber den älteren Objekten in den Denkmallisten unterrepräsentiert. Dabei ist die jüngste Architektur am wenigsten denkmalfachlich beurteilt. Relativ unstrittige Objekte sind auch in dieser Gruppe Wahrzeichen, Objekte mit besonderer künstlerischer Qualität und Bauten von bekannten Architekten. Im Bereich der Nachkriegsarchitektur sind auch heute noch Objekte in nahezu unverändertem Zustand anzutreffen, allerdings schwindet ihre Zahl. Zusammen mit einer besonderen Bauaufgabe (z. B. Lichtspielhäuser, Theater, Schulen, Verwaltungsbauten, Kioske, Bahnhöfe, Tankstellen etc.) und einem guten Überlieferungszustand ist oft ein Denkmalwert nachzuweisen. Bauten, die der klassischen Ästhetik der 1950er-Jahre entsprechen, sind inzwischen in der Bevölkerung recht gut akzeptiert. Objekte hingegen, die traditionellere Formen zeigen und sich in ähnlicher Form von den 1920er- bis

1960er-Jahren wiederfinden, stellen zwar einen wesentlichen Anteil am Baugeschehen, werden aber von der Bevölkerung kaum wahrgenommen oder gar geschätzt. Sie in die Denkmallisten der Kommunen einzutragen ist eine besondere Herausforderung.

Vor noch größere Herausforderungen stellen beispielsweise die Bauten des sogenannten Brutalismus die Denkmalschützer. Die überwiegend in Beton gegossenen Großstrukturen der 1960er- und 1970er-Jahre, die nicht selten den Abriss älterer Bausubstanz voraussetzten, haben in der Öffentlichkeit so gut wie keine Lobby. Durch Abriss oder Sanierung sind die ca. 50 Jahre alten Bauten aber akut gefährdet. Aus der großen Anzahl der Brutalismus-Bauten diejenigen herauszufiltern, die denkmalwert sind, und ihre Qualitäten gegenüber den unmittelbar Beteiligten sowie einer interessierten Öffentlichkeit herauszustellen, stellt eine besondere Schwierigkeit bei der aktuellen Inventarisierung dar. Dass aber auch diese Objekte zukunftsfähig sein können, zeigt das Beispiel der Dortmunder WestLB und Dresdner Bank (1975–1978 errichtet, Architekt Harald Deilmann), die zu einem medizinischen Zentrum umgebaut wurde. In der näheren Vergangenheit ist der gesamte Baubestand aus der Zeit nach 1945 bis zur deutschen Wiedervereinigung verstärkt in den Fokus von Denkmalpflege und universitärer Forschung geraten.⁹ Auch eine Auseinandersetzung mit Bauten der Postmoderne hat inzwischen begonnen. Da zwar eine Reihe von Überblickswerken entstanden ist,¹⁰ es aber an Inventaren oder weitreichenden Erfassungen wie für die früheren Epochen fehlt,



4 Ibbenbüren, katholische Kirche St. Ludwig, Entwurf Walter Kremer 1952, Umgestaltung Dieter G. Baumewerd 1971; Blick in Richtung Altar. Zeittypische traditionsbestimmte Architektur mit einer bedeutenden Neuausstattung u. a. mit dem Wandbild „Gerundetes Rot“ von Rupprecht Geiger 1971/1996. Foto 2012.

muss sich die Inventarisierung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (DLBW) stark Einzelfall-bezogen mit den Objekten dieser Zeitschicht auseinandersetzen.

Wie erforderlich und hilfreich systematische Erfassungsaktivitäten sind, zeigt sich an den jüngeren kirchlichen Bauten. Diese Baugattung wurde als bislang einzige flächendeckend für ganz Nordrhein-Westfalen bearbeitet und bildet somit eine absolute Ausnahme für die denkmalpflegerische Erfassung des Bauschaffens nach 1945.

Das Projekt Erfassung und Bewertung der Kirchen von 1945 bis 1990

Angesichts des starken Veränderungsdrucks, der auf den seit 1945 gebauten Kirchen lastet, finanzierte das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW von 2009 bis 2016 das Erfassungsprojekt „Erkennen und Bewahren – Kirchenbau der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen“. Mit Hilfe dieser Mittel konnten die Neubauten von Pfarrkirchen der evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümer in NRW aus der Zeit von 1945 bis 1990 praktisch komplett erfasst werden.¹¹ Lediglich die originalgetreuen Wiederaufbauten und die nicht die Architektur bestimmenden Erweiterungen wurden nicht berücksichtigt.

Aus fachlicher Sicht ist die Beschäftigung mit dem Sakralbau in der Breite sehr zu begrüßen, da durch sinkende Mitgliederzahlen und Gottesdienstbesuche vielerorts Kirchengruppen und -umnutzungen im Gespräch oder in Planung sind. Gleichzeitig handelt es sich bei den Sakralbauten um einen weitgehend abgeschlossenen Bestand, da seit den

1990er-Jahren kaum noch Neubauten entstanden sind.

Bei der Erfassung dokumentierten ausgewiesene Experten für die Inventarisierung der LWL-DLBW im Rahmen von Ortsterminen über 1300 Kirchenbauten in Westfalen-Lippe zur besseren Vergleichbarkeit in standardisierten Fragebögen sowie fotografisch. Die Bandbreite der Erfassung reichte inhaltlich von Ortsgeschichte und Städtebau über Gemeindegeschichte, Gebäudeentwurf und -veränderungen bis hin zu liturgischen Konzepten und Details der Ausstattung und Materialität. Seit 2015 nimmt nun die Inventarisierung der LWL-DLBW auf Grundlage dieses umfangreichen Datenmaterials, das in der Amtdatenbank KLARAdelos aufbereitet wurde, mit eigenen Personalmitteln auf dem Wege der teilweisen Freistellung für das Projekt eine Bewertung der Kirchenbauten in mehreren Durchgängen vor. Dabei findet ein enger Austausch mit den Unteren Denkmalbehörden und kirchlichen Obereinheiten (Bistümern und Landeskirchen) statt, denen die Zwischenergebnisse in Vorträgen und kurzen Begründungstexten zu den als potenziell denkmalwert eingestuften Bauten präsentiert werden.

Die Bewertungsphase, die bis Ende 2017 abgeschlossen werden soll, geht nach kirchlichen Obereinheiten vor. Die quantitative und qualitative Auswertung der Erfassungsdaten zeigt nämlich, dass diese wesentlich das Bauschaffen charakterisieren. Zu den entscheidenden Faktoren gehören prägende Akteure in den Bauverwaltungen, die ihren Einfluss über Gutachten, Publikationen, Tagungen etc. geltend machten, ebenso wie die Tatsa-



5 Entnahme einer Holzprobe aus einem Sparren von einem Dachwerk zur dendrochronologischen Untersuchung durch die Bauforschung der DLBW. Foto 2014.

der Daten. Neben der Einpflege neuer Daten ist eine laufende Kontrolle der Altdaten sowie eine ständige Schulung der Nutzenden daher selbstverständlich.

Grundsätzlich handelt es sich bei KLARAdelos um eine denkmalrechtliche Archivierungssoftware, die zur Recherche und Auskunft dient. Sie erleichtert die alltägliche Arbeit in der Inventarisierung, der Praktischen und Städtebaulichen Denkmalpflege, in der Fotowerkstatt oder den Archiven. Dabei ersetzt die Datenbank nicht den Gang in die klassischen Archive und entlässt die Nutzer auch nicht aus der Verpflichtung, die Rechercheergebnisse auf ihre Sinnhaftigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Vielmehr ist sie ein effektives Werkzeug, mit dem große Datenmengen innerhalb kürzester Zeit strukturiert werden können. Die Einführung von KLARAdelos war daher ein wichtiger Schritt in der jüngeren Amtsgeschichte.

Bauforschung

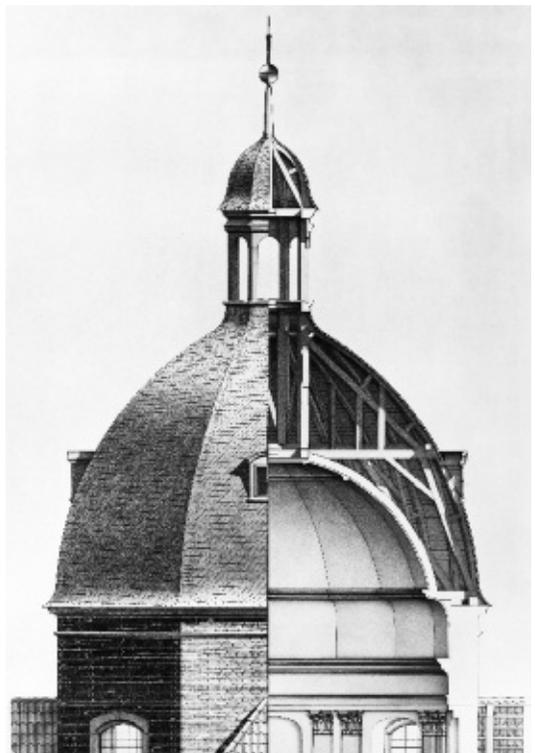
Versteht man Bauforschung als eine vertiefte Beschäftigung mit historischen Bauwerken und Erfassung von Spuren ihrer älteren Zustände, ist diese seit Beginn der institutionalisierten Denkmalpflege betrieben worden. Zunächst stand allerdings die Dokumentation des Baubestandes im Vordergrund, insbesondere im Zuge der Vorarbeiten zu den Bänden der ab 1889 erschienenen Reihe „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“.¹⁸ Aus der Frage, wie ein historisches und später ein- oder mehrmals verändertes Gebäude „ursprünglich“ ausgesehen habe, erwuchs eine intensivere Auseinandersetzung mit dessen Konstruktionsdetails. Dabei wurden alle Spuren der Veränderungen dokumentiert, von Baunähten und vermauerten Öffnungen beim Steinbau bis zu abgesägten Balken und leeren Zapfenschlitzern bei Holzkonstruktionen.

Während sich die Denkmalpflege bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts insbesondere für Kirchen, öffentliche Bauten, Burgen und Schlösser verantwortlich fühlte, nimmt die Forschung zum Profanbau heute großen Raum ein. Die für den Steinbau zuständige Bauforschung sowie die für den Fachwerkbau zuständige Hausforschung wurden dabei methodisch ständig weiterentwickelt. Während die Bauforschung insbesondere durch historisch interessierte Architekten erfolgte, ist die Forschung zum in Westfalen bis in das 19. Jahrhundert dominant gebliebenen Fachwerkbau von der Volkskunde entwickelt worden. Sie war bei dem die Denkmalpflege flankierenden Amt für Baupflege institutionell verankert.

Erst nach 1945 wurden baugeschichtliche Forschungen verstärkt von der Denkmalpflege selbst veranlasst bzw. durchgeführt. Ein wesentlicher Impuls ging hierbei von Fragen aus, die im Zuge des Wiederaufbaus der vielen zerstörten Innenstädte sowohl zu Kirchen als auch zu Profanbauten entstanden waren. Der technische Zeichner des Amts,

Winfried Preis, dokumentierte von 1951 bis 1997 selbst kleinste Bauspuren und hatte damit entscheidenden Anteil an nahezu allen Rekonstruktionen im Zuge des Wiederaufbaus in Münster (Abb. 6) und Paderborn sowie an der Bauforschung am Westwerk in Corvey.¹⁹ In wenigen Einzelfällen konnten Amtsmitarbeiter neben ihren normalen Verpflichtungen bauhistorische Forschungen an Kirchen und profanen Steinbauten durchführen, wie Hilde Claussen (z.B. Vreden und Corvey), Karl-Eugen Mummenhoff (verschiedene Herrenhäuser), Ulf-Dietrich Korn und Sabine Schwedhelm (z.B. St. Patrokli in Soest).

Nachdem man die anstehenden Fragen zunächst durch Einschaltung von Fachleuten benachbarter Institutionen (Amt für Baupflege, Westfälisches Freilichtmuseum in Detmold, Museum für Archäologie) zu klären versucht hatte, wurde 1965 beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege ein Referat für archäologische Bauforschung eingerichtet, „da es sich gezeigt hatte, dass die anfallenden Aufgaben durch Kunsthistoriker und Architekten ohne Beherrschung der Grabungstechniken und des zugehörigen Wissens nicht angemessen zu bewältigen waren“. Seine Aufgabe waren Ausgrabungen explizit in sakralen und profanen Bauwerken des Mittelalters bzw. in deren Umfeld. Diese Untersuchungen wurden als Teil der Gesamterforschung



6 Vierungskuppel der Dominikanerkirche in Münster; 1945 durch Bombentreffer zerstört; die beschädigte Kirche wurde gesichert und mit einem Notdach geschlossen; Wiederaufbau mit der 1965/66 durchgeführten Rekonstruktion der Kuppel abgeschlossen. Detaillierte Rekonstruktionszeichnungen von 1963 im Maßstab 1:20 von Winfried Preis nach Bauaufnahmen und Auswertung historischer Fotografien.

von Objekten betrachtet, da dies zu den Aufgabenfeldern des Denkmalamtes gehörte. Die neue Bauforschung wurde daher im Verbund mit restauratorischen Forschungen sowie Untersuchungen der Plan- und Schriftquellen gesehen. Da die neue Abteilung zunächst nur aus einem Wissenschaftler (Uwe Lobbedey) und einem Grabungstechniker bestand – ab 1975 ergänzt durch ein zweites Team (Gabriele Isenberg) und ab 1979 durch einen Restaurator – erzwang die geringe personelle Ausstattung eine Konzentration auf wenige Grabungen. Hierbei stand die Erforschung von Sakralbauten im Mittelpunkt, insbesondere weil es sich um Bodeneingriffe handelte, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Restaurierungsmaßnahmen standen. Eine Grabungstätigkeit im Bereich von Städten, Siedlungen, Wüstungen und Burgen unterblieb hingegen weitgehend, da sie in der Regel nicht unmittelbar von denkmalpflegerischen Maßnahmen ausgelöst wurde. Hier wurden Grabungen vor allem durch großflächige Neubaumaßnahmen veranlasst, die im Zusammenhang mit den Stadt-sanierungen im Gefolge des Stadterneuerungsgesetzes durchgeführt wurden. Einzelne Grabungen konnten nach 1975 in den Stadtkernen von Paderborn, Wiedenbrück und Höxter verwirklicht werden, wobei insbesondere die Kampagne in Minden wissenschaftlich Aufsehen erregte.

Das Denkmalschutzgesetz NRW löste 1980 eine kontroverse Diskussion über die zukünftige Zuordnung der archäologischen Bauforschung aus. Hierbei konnte sich das Westfälische Amt für Denkmalpflege nicht gegen das Westfälische Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte durchsetzen, die Mittelalterarchäologie bei der Baudenkmalpflege zu belassen, um damit eine doppelte Zuständigkeit bei noch stehenden Gebäuden zu vermeiden.²⁰ Entsprechend der neuen, erweiterten Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung eines unabhängigen Fachamtes für die Bodendenkmalpflege in Westfalen-Lippe wandelte sich dessen Bezeichnung zu „Westfälisches Museum für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege“.

Erst Anfang 1985 sollte die Bauforschung beim Amt für Denkmalpflege institutionalisiert werden, damals stellte man hierzu einen Volkskundler und Bauhistoriker ein, 1987 folgte ein zweiter Mitarbeiter. Allerdings verhinderten dringende Arbeiten im Bereich der Inventarisierung eine Konzentration auf diese Aufgabenstellung. Insgesamt hat sich die Ausübung von Bauforschung und Inventarisierung in Personalunion, zumal bei den in Teilbereichen fließenden Grenzen, bewährt.

1997 wurde eine voll dem Thema Baudokumentation und Bauforschung gewidmete Stelle im Amt geschaffen. Regelmäßig ausgehend von der Grundlagenermittlung im Zuge anstehender Sanierungen konnte zunehmend ein breites Spektrum des Baubestandes erforscht werden. Diese Daten ließen sich für grundlegende Studien (Bad Driburg) und zu übergreifenden Fragen und Themen der

Baugeschichte (Dachdeckung) auswerten. Oftmals wurde hierbei die Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten gesucht (zu dem Themen Pfarrhäuser, Baurecht, Güter, Salinen, Versetzung von Gebäuden). Seit 2012 ist es im Bereich der Baudokumentation möglich, mittels tachymetrischer Vermessung auch digitale Bauaufnahmen herzustellen.

Einen Schwerpunkt bildet seit Jahrzehnten die Dokumentation und Untersuchung von historischen Dachkonstruktionen.²¹ Im Rahmen eines großangelegten Erfassungsprojekts von Dachtragwerken über Kirchen vor 1230 im deutschsprachigen und skandinavischen Raum hat der westfälische Bearbeiter in Blomberg unlängst die älteste Konstruktion in Westfalen-Lippe von 1118(d) entdeckt.

Auf dem Gebiet der Altersbestimmung von Gebäuden oder Gebäudeteilen wurde durch eine Vielzahl dendrochronologischer Untersuchungen ein breites Netz von gesicherten Datierungen über Westfalen-Lippe gespannt. Die entnommenen Holzproben werden inventarisiert und demnächst im LWL-Zentraldepot unter optimalen Bedingungen gelagert, so dass sie weiterhin als Primärquelle für künftige Untersuchungen zur Verfügung stehen.²² Untersuchung und Erforschung von Denkmälern ist eine unabdingbare Voraussetzung, um einen fach-, d.h. denkmalgerechten Umgang mit dem Objekt sicherzustellen. Erst wenn ausgehend von einer profunden Bestandsaufnahme (Dokumentation) eine Analyse des Vorgefundenen hinsichtlich seiner baulichen Genese (Baualtersplan) und einer sorgfältigen Schadenskartierung stattgefunden hat, ist eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage – auch im Rahmen der Erlaubniserteilung – gegeben.²³ Hier sind alle Beteiligten, nicht zuletzt die Eigentümer, in der Verantwortung.

Wie der vorgelegte Auszug aus dem breiten Themenfeld der Inventarisierung und Bauforschung zeigt, hat sich die Denkmalerfassung und -erforschung immer wieder neuen Epochen und Fragestellungen zugewandt. Diese Herausforderung muss auch künftig sowohl mit bewährten als auch mit neuen Methoden in Angriff genommen werden.

Anmerkungen

1 Dementsprechend kann hier nicht auf die Entwicklung der Denkmäler-Inventarisierung seit dem 19. Jahrhundert eingegangen werden. Hier sei lediglich auf zwei grundlegende jüngere Beiträge verwiesen: Ursula Quednau, Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte. Ferdinand von Quast und die Denkmalerfassung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007/2, S. 58–66; David Gropp, Die Bau- und Kunstdenkmäler aus der Sicht Albert Ludorffs. Denkmälerinventarisierung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 52–57.

2 Karl E. Mummenhoff, Städte-Schnellinventarisierung 1969 bis 1973, in: Westfalen 53, 1975, S. 211–222; ders., Städte-Schnellinventarisierung 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 247–259.

3 Dietrich Ellger, Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1977–1979, in: Westfalen 62, 1984, S. 282–291, hier S. 285 ff.; Marion Niemeyer-Tewes, Stadtkernsnelinventarisierung, Schnellinventarisierung und konstitutive Liste. Ein westfälisches Beispiel, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat. 5. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege. Münster 2007, S. 81–85.

4 Dietrich Ellger, Vorwort, in: Westfalen 56, 1978, S. 1–2, hier S. 1.

5 Eine Ausnahme bildet die Stadt Siegen, deren Kulturgutverzeichnis 2001/02 vorgelegt werden konnte, weshalb dort auch Objekte aus den 1950er-Jahren bereits Berücksichtigung fanden.

6 So bilden allein vier Beiträge von Joseph Lammers, Iris Schäferjohann-Bursian, Jost Schäfer und Hans H. Hanke einen Schwerpunkt in der Zeitschrift Westfalen 76, 1988.

7 Hierzu vertiefend: Anke Kuhmann, Historie. Anmerkungen zu Hintergründen, Entwicklungen und Auswirkungen der Bauaufgabe Hochbunker, in: Bunker beleben. Berlin 2015, S. 17–25; dies., (Schutz-)Bauten der Erinnerung. Zum Denkmalwert der Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, in: Bunker beleben. Berlin 2015, S. 77–85.

8 Die Hochbunker waren nur eine auch aufgrund der hohen Zahl an Schutzplätzen besonders wichtige Gattung eines umfangreichen Bauprogramms für Luftschutzeinrichtungen für die Zivilbevölkerung. Die Schutzeinrichtungen reichten von behelfsmäßig ertüchtigten Luftschutzräumen (meist Kellern) über Deckungsgräben bis hin zu Tief- und Stollenbunkern. Ehrgeiziges und unerreichbares Ziel des auf Anordnung Hitlers am 10.10.1940 initiierten Programmes war es, absoluten Volltrefferschutz für die gesamte Zivilbevölkerung in den ausgewählten „Bunkerstädten“ (mehr als 100.000 Einwohner und kriegswichtige Industrie- und Militäranlagen) zu gewährleisten.

9 Wesentliches Initial für die breite Beschäftigung mit der Zeit nach 1945 bildete die vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz herausgegebene Publikation Werner Durth / Nils Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 33. Bonn 1987.

10 Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.), Klötze und Plätze. Wege zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre. Bonn 2012.

11 Eine schnelle Erfassung der zwischen 1840 und 1940 errichteten Kirchen hatte in den 1970er-Jahren stattgefunden: Dorothea Kluge, Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1970–1973, in: Westfalen 53, 1975, S. 223–252; dies., Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 260–300. Mit dem 1997 begonnenen Forschungsprojekt „Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen“ wurden die Zeugnisse jüdischer Kultur (z. B. Synagogen, jüdische Friedhöfe, Schulen, Geschäfte, Wohnhäuser) systematisch erfasst und als Arbeitsgrundlage für die Inventarisierung und andere Forschungsbereiche erschlossen: Elfi Pracht-Jörns,

Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen Teil III–V. Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1, 1–3. Köln 1998–2005.

12 Erste Einblicke in die Ergebnisse des Kirchenprojekts für die 1960er- und 1970er-Jahre vermittelt: Knut Stegmann, Sakralbau der 1960er- und 1970er-Jahre in Westfalen-Lippe, in: Denkmalpflege und die Moderne 1960+. 17. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2017, S. 69–80.

13 Einen Überblick über die Vielfalt der Denkmalgattungen und ihre (regionalen) Ausprägungen liefert: Thomas Spohn / Ulrich Barth / Angelika Brockmann-Peschel, Die Geschichte Westfalen-Lippes im Spiegel der Baudenkmäler. 8. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Bönen 2010, bes. S. 58–116.

14 Fred Kaspar / Ulf-Dietrich Korn, Stadt Minden Teil I–V. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50. 1998–2007; Ulf-Dietrich Korn, Drei westfälische Inventare im Vergleich. 1902–1935 / 1983–1992 / 2005 (Kreis Minden – Stadt Lemgo – Stadt Minden), in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat. 5. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege. Münster 2007, S. 78–81.

15 Gotthard Kießling / Michael Christian Müller / Burkhard Wollenweber, Stadt Warburg. Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland: Denkmäler in Westfalen Bd. 1: Kreis Höxter Teilbd. 1: Stadt Warburg. Petersberg 2015.

16 Band 2 behandelt die Stadt Paderborn und befindet sich im Druck.

17 Gina Schrader, Das Denkmalinformationssystem KLARA Delos. Vortrag auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik in Oldenburg 2017. Manuskript in Druck; Hans H. Hanke / Birgit Malik, „KLARA“ – Die Oracle-Datenbank im Westfälischen Amt für Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998/1, S. 19–24; Hans H. Hanke, Eine Datenbank in der Denkmalpflege: KLARAweb, in: Gerd Stanke u. a. (Hg.), Gesellschaft zur Förderung angewandter Informatik. 11. Berliner Veranstaltung der internationalen EVA-Serie Electronic Imaging and the visual Arts. Konferenzband. Berlin 2004, S. 68–71; ders., KLARAweb. Eine Denkmal-Datenbank für alle, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2005/2, S. 48–53.

18 David Gropp, Die Bau- und Kunstdenkmäler aus der Sicht Albert Ludorffs. Denkmälerinventarisierung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen 2013/2, S. 52–57.

19 Ulf-Dietrich Korn, In memoriam Winfried Preis, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2016/2, S. 101–102.

20 Denkschrift Dietrich Ellger vom 19.5.1980.

21 Peter Barthold / Michael Huyer, Monumentale Kirchendächer von Soest bis Stralsund – Werkstattgespräch im Rahmen des Frühjahrstreffens der AG Historische Bauforschung, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2011/2, S. 85–87; Als Zimmerleute Großes schufen – Monumentale Dachwerke über mittelalterlichen Hallenkirchen: Zum Forschungsstand bei „aufgeständerten Kehlbalckendachwerken“. 12. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2014.

22 Im LWL Zentraldepot soll außerdem die Sammlung historischer Baumaterialien (darunter Hölzer, Ziegel, Backsteine, Fliesen, Maueranker etc.), welche die Bauforschung im Laufe der Zeit angelegt hat, sachgerecht untergebracht werden.

23 Zur Notwendigkeit von Voruntersuchungen siehe u. a. das VdL Arbeitsblatt 43 von 2013: Qualitätsstandards für bauhistorische Untersuchungen im Kontext von Sanie-

rungsmaßnahmen (<http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsblätter/Nr43.pdf>).

Bildnachweis

1 LWL-DLBW/Rohmann. — 2 LWL-DLBW. — 3 LWL-DLBW/Stegmann. — 4 LWL-DLBW/Müller © VG Bild-Kunst, Bonn 2017. — 5 LWL-DLBW/Barthold. — 6 LWL-DLBW/Preis.

Barbara Seifen

Praktische Denkmalpflege: Vielfalt der Aufgaben – in der Zusammenarbeit Lösungen finden

„Die vollkommenste Instandsetzung ist nach den in allen Kulturstaaten geltenden Grundsätzen der Denkmalpflege die, welche bei Verbesserung aller wesentlichen Mängel doch gar nicht zu bemerken ist.“¹ (Johannes Körner 1921)

In der Praktischen Denkmalpflege geht es immer um den Erhalt eines historischen Dokumentes mit bedeutendem Zeugniswert und dessen möglichst gute Überlieferung und Weitergabe an die nächste Generation, das hat sich im Laufe der vergangenen 125 Jahre nicht grundsätzlich verändert. Das Verständnis davon, was genau wie überliefert werden soll und welche Bedeutung den verschiedenen Zeitschichten und Umbauphasen eines Gebäudes oder einer Anlage als Denkmal zukommt, hat sich jedoch entwickelt und wurde immer weiter differenziert.

Ein 125 Jahre umspannender, grundsätzlicher Rückblick auf die Entwicklung der Baudenkmalpflege in Westfalen-Lippe wäre ein gehaltvolles und spannendes Forschungsprojekt, das wird an-

hand der kurzen, prägnanten Denkmalpflegeberichte deutlich, die seit 1921 zunächst alle zwei Jahre erschienen sind.² Seit den 1960er-Jahren erscheinen die Berichte ca. alle fünf Jahre.³ Der 94.



1 Menden, An der Stadtmauer 5, Straßenansicht 2009. Das kleine Haus (erbaut 1709), heute Museum, konnte nach 40 Jahren Leerstand dank einer privaten Initiative und vielfältigem bürgerschaftlichem Engagement gerettet werden.

Band der Zeitschrift „Westfalen“, erschienen 2016, umfasst 556 Seiten und enthält die Denkmalpflegerberichte von 2010 bis 2014. Eine vollständige Erschließung sämtlicher Berichte durch ein Register ist derzeit in Vorbereitung.

Zusätzlich zu den zahlreichen Einzelberichten, seit 1995 auch in der Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ publiziert, liegen von Dietrich Ellger und Mitarbeitern zu den damals im Aufbau befindlichen Gebietsreferaten für Denkmalpflege und den Fachreferaten Ensembledenkmalpflege, Technische Kulturdenkmäler und Ausmalung/Ausstattung zusammenfassende Berichte für die Jahre 1967 bis 1984 vor.⁴ Für die Jahre 2005 bis 2009 gibt es von Richard Borgmann einen kurzen „Situationsbericht Fachbereich Praktische Denkmalpflege“.⁵ Für die Jahre 2010 bis 2014 verfasste Holger Mertens den „Bericht aus dem Referat Praktische Denkmalpflege und Baukultur“, indem er auf die organisatorischen und personellen Veränderungen des Referates in den vergangenen Jahren, auf die Aufgaben und Sonderprojekte wie auch auf Einzelmaßnahmen der Denkmalpflege ausführlich eingeht.⁶

In Einzelaufsätzen, Berichten und umfassenden Abhandlungen ist darüber hinaus Zusammenfassendes zur Denkmalpflege in Westfalen geschrieben worden – der Verweis auf den Beitrag „125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen“ von Holger Mertens in diesem Heft sowie auf drei Bände der Reihe „Denkmalpflege und Forschung in Westfalen“ sei hier gestattet: Dietrich Ellger, Konservator im Alltag;⁷ Eva Dietrich, Die westfälische Denkmalpflege der Nachkriegszeit;⁸ Eberhard Grunsky,

Alterswert und neue Form⁹ (in Letzterem insbesondere der Aufsatz „Standortbestimmung und Perspektiven der Baudenkmalpflege in Westfalen-Lippe“).¹⁰

In dieser skizzenhaften Zusammenschau werden deshalb exemplarisch zumeist aktuelle denkmalpflegerische Projekte an prominenten, aber auch weniger bekannten Baudenkmalen erwähnt, um unser Aufgabenfeld mit seinen Möglichkeiten und Grenzen abzustecken und unsere Fragestellungen aufzeigen zu können. Ein Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung und auf einen Gesamt-rückblick zu 125 Jahren Denkmalpflege in Westfalen besteht dabei ausdrücklich nicht.

Zu den Aufgaben der Praktischen Denkmalpflege

Die gemeinsamen Aufgabenstellungen bei Maßnahmen an einem Baudenkmal für Eigentümer, Nutzer, Architekten und Handwerker in Begleitung der amtlichen Denkmalpflege sind vielfältig. Sie reichen von sorgfältigem Instandhalten und Reparieren, Konservieren und Restaurieren des jeweiligen Objektes, Austauschen und Ergänzen, wo es notwendig wird, Weiterbauen am Bestand, wenn erforderlich, bis hin zum Neuentwickeln von Details, die sich verträglich einfügen und auch dauerhaft funktionieren können. Es geht um den bewahrenden Umgang mit der denkmalwerten Substanz, um das Erkennen der charakteristischen Merkmale und denkmalfachlichen Qualitäten des jeweiligen Objektes und um die Suche nach guten Lösungen für bestehende oder neue Nutzungsanforderungen. Bestandsaufnahme und gründliche



2 Lemgo, Hexenbürgermeisterhaus, Breite Str. 19, Zustand um 1900.

Voruntersuchungen sind in der Regel der erste Schritt für eine gut gelingende Denkmalpflege-maßnahme.¹¹ Deutlich wird an zahlreichen Einzelbeispielen, dass sich die sorgfältigen Voruntersuchungen, Bestandsaufnahmen, Schadensanalysen und Konzeptentwicklungen auch langfristig lohnen. Die angemessene Reparatur des Bestandes kann so besser ermittelt, der Erhalt der Substanz vielfach umfassender als zuvor vermutet erzielt werden. Zu erkennbaren Einsparungen führt die sorgfältige Voruntersuchung des Objektes in der Regel allemal, weil sich die sonst ergebenden Verzögerungen im Bauverlauf durch nicht rechtzeitig erkannte Schäden und daraus folgende, nachträgliche Planungsänderung vermeiden lassen. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Bestandsaufnahmen und Untersuchungen, um mit dem Bestand angemessen umgehen zu können, scheint jedoch nicht immer bei allen Beteiligten einer Denkmalpflege-maßnahme vorhanden zu sein. Hier ist im Abstimmungsprozess viel Erklärungs- und Vermittlungsarbeit von den Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten in Kooperation mit den Unteren Denkmalbehörden zu leisten.

Angemessene Konzepte für den Erhalt der historischen Substanz mit zu entwickeln und wissenschaftlich zu begleiten, gehört zu den zentralen Aufgabenfeldern in der Praktischen Denkmalpflege: Die Sicherung und Konservierung von historischen Oberflächen, die Ertüchtigung von bauzeitlichen statischen Gefügen oder der Erhalt der geschützten Grundrissstrukturen, nach Möglichkeit die Reparatur der Fenster und Türen und weiterer Ausstattungsdetails, soweit sie Anteil an der Denkmalbedeutung haben. Ebenso sind die konstruktive und bautechnische Mängelbeseitigung (gegebenenfalls durch Ergänzungen des Bestandes), der denkmalgerechte Austausch von irreparablen Bauteilen, die nutzungsbedingten Änderungen an den Grundrissen allseits bekannte Frage-

stellungen, die bei fast jedem Sanierungsvorhaben an einem Denkmal bedacht werden müssen: „Jede Konservierung, Restaurierung, Renovierung oder Sanierung eines Denkmals muss in dem Bewusstsein geplant und ausgeführt werden, dass sie nicht nur in das Resultat der bisherigen Geschichte eingreift, sondern dass der Eingriff seinerseits Teil der Geschichte des Denkmals wird.“¹²

Am Beispiel des Hexenbürgermeisterhauses in Lemgo, Bauzeit 1565–1571, das bereits Mitte des 19. Jahrhunderts als überregional bedeutend galt und von denkmalpflegerischem Interesse war, lässt sich die wechselhafte Geschichte vom Umgang mit dem Baudenkmal gut aufzeigen. Die Vielschichtigkeit der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurde im Rahmen der jüngsten Restaurierungsmaßnahmen weitestmöglich belassen. Der bewusste Umgang mit den vorangegangenen Maßnahmen, auch die Ablesbarkeit der Geschichte der Denkmalpflege an diesem Baudenkmal ist Teil des aktuellen denkmalpflegerischen Konzeptes.¹³

Das Spektrum der zu pflegenden, denkmalgeschützten Objekte wurde im Laufe der Zeit mit der Erweiterung des Denkmalbegriffes sehr viel breiter und so auch die Vielfalt an Objekten, an Baumaterialien und Baukonstruktionen.¹⁴

Konversion von Kasernen als neuer Themenbereich nach 1989

Nach dem Fall der Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland im Jahr 1989/90 und der Wiedervereinigung der beiden Staaten wurden bis dahin noch militärisch genutzte Kasernen und andere militärische Anlagen sowie zugehörige Wohnsiedlungen auch in zahlreichen westfälischen Städten freigezogen und standen unter Umständen lange Zeit leer, zum Teil sogar bis heute. Die Prüfung der Denkmalwürdigkeit und die entsprechende Unterschutzstellung dieser Anlagen ist in vielen Fällen abgeschlossen, die denkmalfachliche Beratung



3 Mannschaftsgebäude der Oxford-Kaserne in Münster. Foto 2014.

zum Umgang mit diesem denkmalwerten Bestand als Aufgabe der Praktischen Denkmalpflege ist weiterhin gefordert. Konzepte für die geeignete Sicherung und Nachnutzung der Objekte müssen individuell entwickelt werden, im besten Fall sind die zuständigen Referentinnen und Referenten der Praktischen Denkmalpflege frühzeitig eingebunden, wie z.B. bei der ehemaligen Luftwaffenkaserne in Detmold.¹⁵ Dort wurde eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der Gesamtanlage erarbeitet, in die sich die Praktische Denkmalpflege beratend einbringen konnte und auf deren Grundlage die weitere Abstimmung der Einzelmaßnahmen erfolgte.¹⁶

Ebenso konnte dies aktuell im Rahmen der beiden Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung von denkmalverträglichen Nachnutzungskonzepten für die Yorkkaserne und die Oxfordkaserne in Münster erreicht werden. Die Übertragung der beiden denkmalgeschützten Kasernen in eine Entwicklungs- und Trägergesellschaft, die den Umnutzungsprozess weiter steuern kann, ist jedoch aufgrund von derzeit noch nicht abgeschlossenen Preisverhandlungen und teilweise ungeklärten Verwendungsabsichten des Bundes für diese Liegenschaften bislang nicht erfolgt, die Sicherstellung eines denkmalverträglichen Umgangs mit den Anlagen hängt somit in der Schwebe.¹⁷

Technische Anlagen und Industriedenkmale

Der Themenbereich Bauten und Anlagen der Industrie- und Technikgeschichte wurde ab den 1960er-Jahren von Seiten des Denkmalamtes in den Blick genommen.¹⁸ Zahlreiche Anlagen konn-

ten gesichert, erhalten und in vielen Fällen auch nach Aufgabe der ursprünglichen Nutzung einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Als ein Beispiel sei die Kläranlage Bernemündung in Bottrop-Ebel genannt, die seit 1997 geschlossen und 2008 bis 2010 als Ort der Industriekultur in einen nutzungsoffenen Bürgerpark für die Anwohner und Gäste der Region umgestaltet werden konnte.¹⁹ Ein weiteres Beispiel ist die Mühle in Nottuln-Stevern, die seit der Zeit um 1600 in einem älteren Wohnhaus (um 1490) auf der Hofstelle Schulze Westerath (urkundlich 1296 erwähnt) betrieben wird. Die Sanierung der Mühle, die museal weiterbetrieben wird und als ein touristischer Ankerpunkt im Stevertal dient, erfolgte 2007 bis 2014.²⁰

Der Erhaltung von Industriedenkmalen werden heute nach dem Boom der 1990er-Jahre – hier sei die Internationale Bauausstellung Emscher Park von 1989 bis 1999 erwähnt – von Seiten der Eigentümer neben den häufig konstruktions- und nutzungsbedingten Schwierigkeiten besonders wirtschaftliche/finanzielle Aspekte entgegengehalten. Als eines der aktuell wichtigen Projekte im Bereich der Technischen Kulturdenkmalpflege (TKD) ist die Schachanlage von Oeynhausen des Bergwerks Ibbenbüren zu erwähnen. Hier soll ab 2018 endgültig keine Kohle mehr abgebaut und die Gesamtanlage, soweit es möglich ist, schrittweise in neue Nutzung überführt werden. Die frühzeitige Mitwirkung der Denkmalpflege ist bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der Zechenanlage nach dem Kohleabbau inzwischen mit der Stadt Ibbenbüren vereinbart.²¹



4 Nottuln, Wassermühle Schulze-Westerath. Foto 2014.

Leerstand und Umnutzung von Kirchen

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass zahlreiche denkmalgeschützte oder zumindest als Denkmal erkannte evangelische und katholische Kirchengebäude aufgrund der Zusammenlegung von Gemeinden, der Folgen des allgemeinen demografischen Wandels und nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Grenzen nicht mehr in ihrer kirchlichen Funktion bleiben und im ungünstigsten Fall über den Abriss einzelner Bauten diskutiert wird.²² Insbesondere in der Region des Ruhrgebietes ist dieser Prozess spürbar im Gange. Eine aktuelle Aufgabenstellung im Themenfeld der Denkmalpflege ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten für die denkmalwerten Bauten angemessene Lösungen des Erhalts zu finden, manchmal mit geeigneten neuen Nutzungen. Als Beispiel ist die Heilig-Geist-Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf, 1927–1929 vom Architekten Josef Franke errichtet, zu nennen. Für diesen Bau wurde nach vielen Jahren des Leerstandes ein Konzept als Veranstaltungsort gefunden, das allerdings nur mit erkennbaren Beeinträchtigungen für den beeindruckenden Innenraum dieser Kirche – unter anderem durch den Einbau einer Lüftungsanlage – zu realisieren sein wird.

Im Falle der Umnutzung einer Kirche stellt sich die Frage nach dem weiteren Umgang mit der oft ebenfalls denkmalwerten Ausstattung, die selten in der Kirche verbleiben kann. Die Einlagerung in einem Depot ist für manche Teile der Ausstattung eine Lösung, die den Bestand zumindest sichert. Die Weitergabe von Ausstattungsgegenständen an andere Kirchengemeinden als eine Möglichkeit,

das jeweilige Objekt dort in Nutzung zu halten, ist manchmal kaum zu vermeiden, dabei geht aber der Zusammenhang von Kirche und zugehöriger Ausstattung verloren. Der Erhalt der Fensterverglasungen, ganz oder teilweise, kann unter Umständen gut gelingen, ebenso der Erhalt von Wandmalereien oder Wandmosaiken, auch wenn sie für die Umnutzung oft schützend abgedeckt werden müssen und nicht mehr sichtbar sind. Orgeln sind nicht nur als schützenswerte Ausstattung, sondern auch als Instrumente, die ihre Spielbarkeit nicht verlieren sollten, zu betrachten.²³ Das kann bei einer Umnutzung des Kirchenraumes für kulturelle Zwecke, in die die Orgel als Instrument einbezogen wird, gut gehen. Es kann aber bei einer neuen Nutzung mit Eventcharakter zu deutlich veränderten raumklimatischen Verhältnissen im Kirchenraum führen, die dem Instrument abträglich sind, wie es im Fall der Orgel in der Ev. Kirche in Dortmund-Dorstfeld gegeben ist, weshalb schließlich die Zustimmung zur Umsetzung der Orgel in eine andere, in angestammter Nutzung befindliche Kirche erfolgte.

Umgang mit denkmalwerten Anlagen der Nachkriegsmoderne

Das Beispiel der Umnutzung des Kirchenforums der Universität in Bochum, das als ökumenische Einrichtung 1975 eingeweiht wurde, zeigt die baulichen und räumlichen Qualitäten, die dieser Gebäudekomplex der 1970er-Jahre besitzt. Sie wurden bei der Umnutzung erkannt, angemessen saniert und sinnvoll weiterentwickelt.²⁴



5 Gelsenkirchen-Ückendorf, Heilig-Geistkirche. Foto 2007.

Bei den Rathäusern, Schulen, Kirchen, Wohnsiedlungen, Wohnhäusern, Technik- und Verkehrsbauten der 1960er- und 1970er-Jahre gibt es vermehrt öffentliche Diskussionen um den Denkmalschutz und die Möglichkeiten des Erhalts dieser Objekte. Oftmals laufen bereits Sanierungsplanungen, während der Denkmalwert untersucht wird, wie beim Rathaus der Stadt Bocholt (Fertigstellung des Verwaltungs- und Kulturzentrums 1977, Architekt Gottfried Böhm, Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bocholt im November 2016). Parallel zur Untersuchung des Denkmalwertes haben sich die zuständigen Gebietsreferentinnen der Praktischen Denkmalpflege und der Inventarisierung in den Sanierungsplanungsprozess konstruktiv eingebracht, nur so konnten denkmalpflegerische Belange Berücksichtigung finden.²⁵ Die umfassende und frühzeitige Partizipation aller Beteiligten, der Eigentümer, der Nutzer und anderer Interessengruppen ist bei diesen Anlagen besonders notwendig, um die Akzeptanz für die Erhaltung des jeweiligen Objektes zu schaffen und damit denkmalgerechte Planungen und Ausführungen zu ermöglichen.

Energetische Verbesserung, Brandschutz, Barrierefreiheit

Seit vielen Jahren, insbesondere seit Einführung der Energie-Einsparungs-Verordnung (EnEV)²⁶ im Jahr 2002, sind die Anforderungen nach Energieeinsparungen im Baudenkmal durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle ein zentrales Thema im Rahmen von denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren.²⁷ Die Suche nach dem geeigneten Konzept für die energetische Verbesserung des Gebäudes kann nur individuell auf das jeweilige Objekt abgestimmt erfolgreich verlaufen. Dies gelang beispielsweise bei einem Fachwerkhaus in Bad Salzuflen, erbaut 1632, das als „ein hervorragendes Beispiel für die Vereinbarkeit von denkmalgerechter Erhaltung, energieeffizienter Sanierung und barrierefreier, altersgerechter Nutzung eines historischen Fachwerkgebäudes“²⁸ gilt. Für ein Stahlhaus in Dortmund-Eving von 1929 konnte mit einem bauteilbezogenen Maßnahmenkonzept eine denkmalverträgliche Lösung ohne eine zusätzliche Außendämmung gefunden werden, die „allerdings den Eigentümern mehr Aufwendungen und Einschränkungen“ abverlangt – „dank der Kooperationsbereitschaft, der Geduld und nicht zuletzt wohl auch der erwartungsvollen Neugierde der Eigentümer besteht Aussicht, dass Haus und Siedlung auch weiterhin als denkmalpflegerische Vorzeigeobjekte bezeichnet werden können“.²⁹ Vielfach sind die zunächst von den Eigentümern beantragten Standardmaßnahmen, beispielsweise eine Außendämmung oder die Erneuerung der Fenster, nicht denkmalverträglich und würden zum Verlust von Denkmalsubstanz führen oder sogar langfristig neue Bauschäden verursachen. In der denkmalfachlichen Beratung können geeignete Lösungen für die energetische Verbesserung des

Gebäudes gefunden werden. Ein erster Schritt dazu ist die ganzheitliche Betrachtung des Baudenkmals, denn schon die Erhaltung der Substanz ist energieeffizient und eine Schonung von Ressourcen.³⁰

Ebenso sind Forderungen nach zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit neuen Nutzungskonzepten für ein Baudenkmal oder die Suche nach Lösungen zur barrierefreien Erschließung eines Objektes in den letzten Jahren vermehrt Thema im Rahmen der denkmalrechtlichen Abstimmung.³¹ Auch hier gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele für gelungene individuelle Lösungen, die gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt wurden, so beispielsweise die barrierefreie Erschließung für das Eduard-Müller-Krematorium in Hagen-Delstern.³² Als ein aktuelles Beispiel kann die derzeit laufende Sanierung der Burg Vischering in Lüdinghausen genannt werden, die für die bestehende Nutzung als Museum des Kreises Coesfeld saniert und unter anderem durch den Einbau eines Aufzuges im Südflügel nun auch barrierefrei erschlossen wird. Hier waren von Seiten der Denkmalpflege zunächst erhebliche Bedenken gegen diesen Einbau geltend gemacht worden, die Planung konnte aber soweit modifiziert werden, dass sich der Eingriff in die Substanz eines Kellergewölbes und zweier Geschossdecken auf ein vertretbares Maß beschränken ließ.³³

Alte und neue Materialien im Baudenkmal

Die Verwendung der verschiedenen historischen Baumaterialien wie Lehm, weichgebrannte Ziegel, Naturstein, Kalk, Naturbaustoffe wie Hanf, Wolle, Holz oder Beschichtungen und Anstriche auf Leinölbasis ist vielfach durch die Verwendung von neuzeitlichen Materialien, die sich zunächst schneller und leichter verarbeiten lassen, ins Abseits gedrängt worden. In den letzten Jahren sind diese historischen Materialien und ihre Qualitäten als geeignetes Reparaturmaterial für Baudenkmale wieder verstärkt in den Blick genommen und für heutige Baustellenabläufe und Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll weiterentwickelt worden. So konnte der Innenputz der Rochuskapelle in Brilon wieder in Lehmtechnik instandgesetzt und ergänzt werden.³⁴ Als Beispiel für die Verwendung des wiederentdeckten Baustoffes Lehm, sogar im Rahmen der Sanierung eines Denkmals der Nachkriegsmoderne, kann das Museum Wilhelm Morgener in Soest, erbaut 1961/62, genannt werden.³⁵ Zur Verbesserung des Raumklimas für die Museumszwecke wurden eine Innendämmung aus Lehmörtel mit Holzfaserplatten und Lehmoberputz sowie eine Wandtemperierung eingebracht. Die Verwendung des traditionellen Anstrichmaterials Leinöl kam beispielsweise bei der Restaurierung der Fenster in einer denkmalgeschützten Kaufhausfassade in Menden zur Anwendung.³⁶

Die heute vermehrt anzutreffende Verwendung dieser traditionellen Baustoffe auch bei nicht

denkmalgeschützten Altbauten und Neubauprojekten lässt sich sicherlich unter anderem auf erfolgreich durchgeführte und publizierte Denkmalprojekte zurückführen.

Nachhaltigkeit im Umgang mit dem Bestand ist in der Denkmalpflege kein neues Thema, Erhalt und Reparatur, Weiternutzung und Umnutzung, Verwendung traditioneller Baustoffe mit langer Haltbarkeit ist schon vom Ansatz her ressourcenschonend. So konnte das 250 Jahre alte Kupferdach auf der Gnadenkapelle in Telgte mit einer sorgfältigen Reparaturmaßnahme im Jahr 2016 instandgesetzt und für weitere Jahrzehnte in seinem Bestand gesichert werden.³⁷

Die Materialien am Bau, mit denen sich die Praktische Denkmalpflege zu befassen hat, sind seit jeher vielfältig und werden seit einigen Jahren mit den neu hinzukommenden denkmalwerten Bauten der 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahre noch komplexer. Als Beispiel ist die 2009–2015 durchgeführte Sanierung der Scharounschule in Marl (Bauzeit 1964–1970) zu nennen, bei der sich deutlich zeigte, dass Baumängel konstruktiver Art und Schadstoffe in den verwendeten Baustoffen, wie PCB-haltige Anstriche, PCP-haltige Holzschutzmittel und KMF-haltige Dämmstoffe, die für die Bauzeit durchaus typisch sind, einen großen Sanierungsaufwand nach sich ziehen.³⁸ Der denkmalpflegerische Grundsatz des Erhalts statt des Austauschs ist in solchen Fällen zu relativieren, um zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen.

Die Sanierung der Sanierung

Oftmals bestimmt die aktuelle Begleitung von Maßnahmen an Baudenkmalen die Sanierung der vorangegangenen Sanierungen, weil sich diese unter Umständen als nicht nachhaltig erwiesen haben, inzwischen wieder Schäden entstanden oder durch ältere Reparaturen und Erneuerungen sogar zusätzliche Bauschäden verursacht wurden. Die Verwendung unpassender Materialien, wie abdichtende Anstriche und Putze auf zuvor eher durchlässigen Baustoffen, technisch fehlerhaft ausgeführte Reparaturen oder für das Gebäude unverträgliche Ergänzungen, wie beispielsweise Dämmmaßnahmen und Kunstharzverwendungen bei der Fachwerksanierung, kann zu erheblichen Folgeschäden an der historischen Substanz und zur Irreparabilität ganzer Bauteile führen. Im Rahmen der denkmalfachlichen Beratung müssen diese Problemstellungen in jedem Einzelfall sorgfältig analysiert und zusammen mit allen Beteiligten angemessene Lösungen für die Behebung der Schäden gefunden werden.

Erhalt statt Abbruch

Nicht immer gelingt es, ein Baudenkmal vor dem drohenden Abriss zu retten. Fehlende Nutzungen, jahrelanger Leerstand, fehlende Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, aber auch Neuplanungen und Verdichtungskonzepte für einen

Standort können den Erhalt von Denkmalen kurzzeitig oder endgültig in Frage stellen. Verloren gingen in den vergangenen Jahren Objekte wie beispielsweise das Kesselhaus der Zeche Nordstern in Gelsenkirchen-Horst oder das Gebäude am Lambertus-Kirchplatz 16 in Ascheberg. Oftmals ziehen sich die Diskussionen lange hin, bevor eine abschließende Entscheidung über das jeweilige Baudenkmal gefällt wird.

Manchmal kann das Blatt doch noch zum Erhalt des Objektes gewendet werden: Für die ehemalige Klosteranlage Bredelar in Marsberg, die im 19. Jahrhundert zu einer Industrieanlage umgenutzt wurde, engagiert sich seit über 17 Jahren ein Förderverein.³⁹ Teile der Gebäude sind inzwischen saniert und werden als kulturelles Begegnungszentrum genutzt. Auch das bescheidene Dörr- und Backhaus auf dem Gelände des ehemaligen Meierhofes in Nordborchen konnte nach einer Phase des Verfalls saniert werden und dient nun für die Vereine im Ort als Versammlungsraum.⁴⁰

Die Königin-Luisen-Schule in Herne-Bickern, 1910 eröffnet, 2013 geschlossen, wurde ab 2015 nach vorangegangenen Abrissplänen, die zu erheblichem Widerstand in der Bürgerschaft führten, mit Mitteln der Städtebauförderung zu einer Kindertagesstätte und Schul- und Familienberatungsstelle umgenutzt.⁴¹

Für mehrere Gerichtsgefängnisse, die als solche nicht mehr gebraucht werden, konnte der Erhalt und die Umnutzung erreicht werden.⁴² Für die JVA in Münster – das Gefängnis (Bauzeit 1845–1857) gilt als die älteste noch vollständige Gefängnisanlage aus preußischer Zeit – steht dieser Prozess einer denkmalgerechten Umnutzung voraussichtlich in wenigen Jahren an.⁴³ Die amtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger unterstützen mit ihren Beratungen den Erhalt des geschützten Bestandes, erfahrungsgemäß kann das im Dialog mit allen Beteiligten gut gelingen.

Denkmalförderung

Ausreichende öffentliche Fördermittel sind dabei eine wesentliche Voraussetzung. Für den Erhalt des baukulturellen Erbes sind finanzielle Anstrengungen erforderlich, diese werden seit jeher größtenteils von den Denkmaleigentümern selbst getragen. Ihnen konnten jedoch in den 1980er- bis frühen 2000er-Jahren in vielen Fällen ergänzend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, dies ist seit einigen Jahren durch die ganz erhebliche Kürzung der Denkmalförderung in NRW nur noch eingeschränkt möglich und kann auch durch andere Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung, Fördermaßnahmen durch die NRW-Stiftung oder die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Denkmalförderung des Bundes usw.) nicht ausgeglichen werden.⁴⁴ Insbesondere für die vielfach ehrenamtlich aufgestellten Vereine und Initiativen, die sich mit dem Erhalt und der Pflege von nicht rentierlich nutzbaren Objekten befassen,⁴⁵ ist das Fehlen der

Fördermittel des Landes NRW ausgesprochen heikel.

Das Land NRW stellt 2017 mit seinem Mittelansatz von 1,7 Millionen Euro für die Baudenkmalpflege, gemessen an seinem dichten Denkmalbestand und auch gemessen an der sehr hohen Einwohnerzahl, das Schlusslicht in der Länderliste der Bundesrepublik Deutschland dar. Für 2018 ist jedoch eine Erhöhung der Denkmalförderung in NRW auf 12 Millionen angekündigt.

Ergänzungen des Bestandes

Um ein Baudenkmal sinnvoll und auch wirtschaftlich tragbar weiter nutzen zu können, sind unter Umständen Erweiterungen der Nutzfläche und Anbauten erforderlich. Dies gelingt in sorgfältiger Abstimmung der denkmalfachlichen Belange und in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten meist erfolgreich. So konnte in Rheda-Wiedenbrück das Fachwerkhaus Wasserstraße 19 denkmalgerecht saniert und sinnvoll als Senioren-Residenz neu genutzt werden, indem ein Fahrstuhl und die Technikräume für die Versorgung des Baudenkmal in einem Neubau untergebracht und beide Gebäude durch ein „Glasgelenk“ miteinander verbunden wurden.⁴⁶ Ebenso wird derzeit das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta-Westfalica durch die Wiederherstellung der Ringterrasse in ihrem ursprünglichen Umfang und den Einbau eines Besucher- und Informationszentrums mit Gaststätte in das Sockelgeschoß in seinem Bestand gesichert und mit einem zukunftsfähigen Konzept ausgestattet.⁴⁷

Die Veränderung der Umgebung eines Baudenkmal

Verschiedene Aufgaben der Städtebaulichen Denkmalpflege, wie Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren bei Bebauungsplänen, Flächennutzungspläne, Regionalplanungen oder Planfeststellungsverfahren als Träger Öffentlicher Belange, sind seit 2012 nicht mehr Teil der Praktischen Denkmalpflege, sondern im Referat 14 / Städtebau und Landschaftskultur angesiedelt. Projektbezogen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Referaten notwendig und geübte Praxis.

Durch die Nutzung erneuerbarer Energien wie Windkraft und Sonnenenergie sind in manchen Fällen erkennbar neue Dimensionen der Beeinträchtigung für ein Baudenkmal und seine Umgebung gegeben. Die Montage von Fotovoltaikerelementen auf Dächern im Umfeld eines Baudenkmal kann zu empfindlichen Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes von Hofanlagen, ganzen Dorf- und Stadtansichten führen, ebenso wie das Erscheinungsbild des Einzeldenkmals selbst stark belastet wird, wenn auf dem Dach eine solche Technik aufgebracht wird. Sogar über viele Kilometer Entfernung und über Gemeinde-, Kreis- und Ländergrenzen hinweg können bedeutende Sichtbeziehungen auf denkmalwerte Anlagen durch rotierende Windkraftträder beeinträchtigt werden. Die Argumente für den Schutz des Erscheinungsbildes des jeweiligen Denkmals müssen sorgfältig zusammengetragen und überzeugend dargelegt werden, um hier von Seiten der Denkmalpflege Einfluss nehmen zu können. Die früheren Auseinandersetzungen um Satellitenschüsseln und



6 Kloster Bredelar, Ansicht Hoffassaden im Winter 2017.

Mobilfunkanlagen auf Baudenkmalen sind heute aufgrund neuerer technischer Entwicklungen umso seltener Gegenstand der denkmalfachlichen Beratungen.

Das Denkmal in privatem Eigentum

Die regelhafte Begleitung und die fachliche Beratung von Erhaltungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an zahlreichen Baudenkmalen in Zusammenarbeit mit den Unteren Denkmalbehörden sind heute tägliche Praxis für die Referentinnen und Referenten im Referat 12 / Praktische Denkmalpflege. Dies war zur Zeit des ersten Landeskonservators Albert Ludorff 1892 bis 1915 noch nicht der Hauptteil seiner Aufgaben, seine Zuständigkeiten bezogen sich mehrheitlich auf Gebäude und Anlagen in öffentlichem Besitz und auf den kirchlichen Bestand.

Die Mehrzahl der aktuell rund 29.600 eingetragenen Baudenkmäler in Westfalen sind heute, wie nicht anders zu erwarten, Objekte, die sich in privatem Besitz befinden.⁴⁸ Die Fälle, in denen die Eigentümer bei den jeweiligen Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen mit einer gezielten finanziellen Förderung unterstützt werden können, sind aufgrund der Begrenztheit der Mittel die Ausnahme. Die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von aufgewendeten Kosten für die Erhaltung und sinnvolle Nutzung eines Baudenkmals, d. h. die indirekte Förderung, greift nur, wenn ein entsprechendes zu versteuerndes Einkommen bei den Eigentümern gegeben ist.

Die Mitwirkung der Denkmalpflegeämter bei Sanierungsvorhaben wird von den Eigentümern unter Umständen als ein Eingriff in ihre privaten, ganz persönlichen Lebensumstände empfunden, das sollten die auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes agierenden amtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger immer im Blick haben.⁴⁹ Darüber kann es zu Konflikten und Auseinandersetzungen kommen, die oft vermeidbar sind, wenn die denkmalfachliche Beratung auf Augenhöhe mit allen Beteiligten erfolgt und von gegenseitiger Wertschätzung getragen wird. Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW sind die Belange des Eigentümers bei den Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörde, die in Abstimmung mit der LWL-Denkmalpflege getroffen werden, mit zu berücksichtigen, die Zumutbarkeit der Maßnahmen an einem Baudenkmal muss ebenfalls gegeben sein.⁵⁰ Entsprechend sorgfältig ist in jeder fachlichen Stellungnahme zu einer beantragten Maßnahme der denkmalpflegerische Belang zu prüfen, um angemessen, umsichtig und begründet zu Hinweisen für die Unteren Denkmalbehörde und die Eigentümer zu gelangen und mögliche Konfliktpotentiale zu minimieren. Nicht nur das jeweilige Denkmal ist auf der Grundlage der denkmalpflegerischen Leitlinien als Einzelfall mit seinen spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu betrachten, auch die beteiligten Perso-

nen sind immer wieder andere und wollen wahrgenommen werden.

Eigentümer, Handwerker, Restauratoren, Planer und Architekten, Nutzer, ehrenamtlich Engagierte, amtliche Denkmalpfleger, Mitarbeiter anderer beteiligter Institutionen, die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern, die nicht an den Ortsterminen draußen teilnehmen, sondern im Hintergrund wirken: Denkmalpflege ist immer ein Gemeinschaftswerk in der Zusammenarbeit von vielen und nur so können gute Ergebnisse erzielt werden. Dazu gehört, wie vom Provinzialkonservator Johannes Körner schon 1921 formuliert, die wesentlichen Mängel zu beheben, die Substanz umfassend zu erhalten, den notwendigen Austausch und die vielleicht erforderlichen Neuzutaten verträglich einzufügen und so das Denkmal für die Zukunft zu sichern – dieser bewährte und im Ergebnis wohl bei kaum einem Denkmal völlig unbemerkt bleibende Ansatz wird von uns konsequent weiter gepflegt!⁵¹

Anmerkungen

1 Provinzialkonservator Johannes Körner 1921 zur geplanten Instandsetzung des Hexenbürgermeisterhauses in Lemgo (Städtisches Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Museumsakten, 1).

2 Johannes Körner, Die Denkmalpflege in Westfalen in den Jahren 1920 und 1921. Berichte des Landeskonservators. Sonderdruck: Die Heimat 1922. 1922/23–1928/29 erschienen die Berichte unter gleichem Titel in Münster bei Aschendorff, ab 1930 in der Zeitschrift „Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde“ als Einzelberichte.

3 Ab 1992 wurde die Zielsetzung, die denkmalpflegerischen Maßnahmen vollständig aufzulisten, aufgrund der jährlich steigenden Anzahl der Maßnahmen zugunsten von ausführlichen exemplarischen Einzelberichten und längeren Aufsätzen beendet. Diese erschienen in der Zeitschrift Westfalen ab dem 76. Band, 1998.

4 Dietrich Ellger, Das Landesamt für Denkmalpflege 1967–1963, in: Westfalen 53, 1975, S. 199–210, hier S. 199–201; ders., Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1974–1976, in: Westfalen 56, 1978, S. 234–246, hier S. 234–237; ders., Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1977–1979, in: Westfalen 62, 1984, S. 282–291, hier S. 282–285; ders., Das Westfälische Landesamt für Denkmalpflege 1980–1984, in: Westfalen 67, 1989, S. 302–315, hier S. 303–306.

5 Richard Borgmann, Situationsbericht Fachbereich Praktische Denkmalpflege, in: Westfalen 88, 2010, S. 175–179.

6 Holger Mertens, Bericht aus dem Referat Praktische Denkmalpflege und Baukultur, in: Westfalen 94, 2016, S. 213–227.

7 Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 15. Bonn 1987.

8 Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 48. Münster 2008.

9 Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 51. Münster 2011.

10 Ebd. S. 189–207.

11 Siehe dazu: Vorsorge, Pflege, Wartung. Empfehlun-

- gen zur Instandhaltung von Baudenkmalern und ihrer Ausstattung. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland Bd.10. Berlin 2016 (2. überarbeitete Auflage); Historische Bauforschung schafft Grundlagen. Dokumentation der VDL-Ausstellung auf der „denkmal 2016“ in Leipzig. Wiesbaden 2016. http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Broschüren/2016_Historische_Bauforschung_schafft_Grundlagen.pdf (abgerufen: 04.07.2017).
- 12 Eberhard Grunsky, Alterswert und neue Form. Beiträge zur Denkmalpflege und zur Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd.51. Münster 2011, S.204.
- 13 Holger Reimers / Jürgen Scheffler (Hg.), Das Hexenbürgermeisterhaus Lemgo, Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum. Schriften des Städtischen Museums Lemgo Bd.5. Bielefeld 2005.
- 14 Siehe dazu: Eberhard Grunsky / Wolfgang E. Weick (Hg.), Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992; insbesondere Ulf-Dietrich Korn, Einleitung: Sichten – Erforschen – Schützen. Zur Bestimmung des Begriffs „Baudenkmal“, ebd. S.22–25.
- 15 Saskia Schöfer, Detmold – Offizierswohnhaus der ehemaligen Luftwaffenkaserne, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2011/1, S.14–15.
- 16 Barbara Seifen, Die Umnutzung der ehemaligen Luftwaffenkaserne in Detmold, in: Militärbauten und Denkmalpflege: Vortragstexte zur Fachtagung Militärbauten und Denkmalpflege am 8. und 9. Dezember 1998 in Mülheim an der Ruhr. 54.Arbeitsheft der Rheinischen Denkmalpflege. Essen 2000, S.167–174.
- 17 Siehe dazu die Informationen auf den Internetseiten der Stadt Münster: <http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/konversion.html> (abgerufen: 31.10.2017).
- 18 Siehe dazu: 30 Jahre Industriedenkmalpflege in Deutschland. Denkmalschutz-Informationen, Sonderausgabe 26. Bonn 2002.
- 19 Imme Wittkamp, Bottrop-Ebel. Ebelstraße25, Kläranlage Bernemündung – Heute Kultur- und Freizeittreff BernePark, in: Westfalen 94, 2016, S.361–364.
- 20 Claudia Reck, Nottuln (Krs.Coesfeld). Nottuln-Stevern, Stevern37, Wassermühle Schulze Westerath, in: Westfalen94, 2016, 465–468.
- 21 Das Gutachten zum Denkmalwert der Anlage liegt der Stadt Ibbenbüren seit Sommer 2016 vor, das Eintragungsverfahren läuft.
- 22 Siehe dazu: Oliver Meys / Birgit Gropp, Kirchen im Wandel. Veränderte Nutzung denkmalgeschützter Kirchen. Düsseldorf 2010.
- 23 Seit 2016 hat Christian Steinmeier neben seiner Tätigkeit als Gebietsreferent nach einer entsprechenden Zusatzqualifikation die Aufgabe des Orgelsachverständigen in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (DLBW) übernommen, die bisher extern geleistet wurde.
- 24 Saskia Schöfer, Bochum-Querenburg. Ehemaliges Kirchenforum, Querenburger Höhe 281–294, in: Westfalen 94, 2016, S.356–360.
- 25 Christina Schulenburg, Die städtische Wasserburg oder das Bocholter Centre Pompidou. Das Rathaus in Bochoholt von Gottfried Böhm, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe Heft 1/2017, S.4–11. Zuständige Gebietsreferentin der Praktischen Denkmalpflege für den Kreis Borken ist Gabriele Podschadli.
- 26 Aktuell ist derzeit die EnEV 2014; im §24 wird der Ausnahmefall Baudenkmal bestimmt.
- 27 Roswitha Kaiser, Stehen Denkmalschutzaufgaben im Widerspruch zur Energieeffizienz?, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2009/2, S.68–70.
- 28 Saskia Schöfer, Bad Salzuflen (Krs.Lippe), Turmstraße 5: Sanierung eines Fachwerkhauses, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/1 S.27–28.
- 29 Christoph Heuter, Scharfsinn für das Wesentliche. Energetische Analyse und Sanierungsvarianten für ein Stahlhaus in Dortmund, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2010/2, S.58–61, hier S.61. Ein weiteres Beispiel ist ein Einfamilienhaus aus Dortmund von 1958: Markus Fritz-von Preuschen / Roswitha Kaiser u.a. (Red.), „Maßgeschneidert“. Energetische Ertüchtigung von Baudenkmalen. Wiesbaden 2012, S.32–33. http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Broschüren/2012_Massgeschneidert.pdf (abgerufen: 18.07.2017).
- 30 Ebd.
- 31 Siehe dazu: Markus Fritz-von Preuschen / Ruth Klawun u.a. (Red.), Brandschutz im Baudenkmal. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Arbeitsgruppe Bautechnik Arbeitsheft 13. Münster 2014. http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Broschüren/Brandschutz_im_Baudenkmal.pdf (abgerufen: 18.07.2017).
- 32 Danae Votteler, Hagen-Delstern. Eduard-Müller-Krematorium, Am Berghang / Im Langenstück, barrierefreie Erschließung, in: Westfalen94, 2016, S.424–428; siehe dazu auch: Oliver Karnau / Christoph Rauhut / Björn Bernat (Hg.), Barrierefrei im Baudenkmal. Dokumentation der Tagung in Brandenburg a. d. Havel 7.–9. Juli 2014. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd.86. Berlin 2016.
- 33 Die Gesamtanierung der Burg wird seit 2014 als Projekt der Regionale 2016 vom Kreis Coesfeld unter Federführung des Architekten Christoph Ellermann, Büro PEP Münster, durchgeführt und soll 2017 abgeschlossen werden. Siehe dazu auch: Philipp Strugalla, Umbau und Sanierung der Burg Vischering. Instandsetzung der Fassaden und Dächer, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2017/1, S.23–30.
- 34 Siehe Bettina Heine-Hippler, Die Rochuskapelle in Brilon. Denkmal des Monats Juli 2016. <http://www.lwl.org/dlbw/service/denkmal-des-monats/archiv-2016/juli-2016> (abgerufen: 18.07.2017).
- 35 Denis Kretzschmar, Vom Wilhelm-Morgener-Haus zum Museum Wilhelm Morgener, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2017/1, S.11–16.
- 36 Siehe Danae Votteler, Das erste Kaufhaus in Menden. Steinputzfassade darf alt und trotzdem schön aussehen. Denkmal des Monats Februar 2013. <http://www.lwl.org/dlbw/service/denkmal-des-monats/archiv-2013/februar-2013> (abgerufen: 03.07.2017).
- 37 Christian Steinmeier, Die Kupferdeckung der Telgter Gnadenkapelle, in: Die Denkmalpflege 76/1, 2018 (in Vorbereitung).
- 38 PCB: Polychlorierte Biphenyle, PCP: Pentachlorphenol, KMF: Künstliche Mineralfasern. Siehe Hartmut Ochsmann,

Die Scharounschule in Marl. Weiternutzung und Sanierung einer organhaften Architektur der 1960er-Jahre, in: Denkmalpflege und die Moderne 1960+. 7. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 19.–20. Mai 2016 in Marl. 17. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2017.

39 Oliver Karnau, Lebhafter Ort des Friedens im Kloster Bredelar, in: Octavia Zanger / Gundula Lang u. a. (Red.), Vom Nutzen des Umnutzens. Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden. Düsseldorf 2009, S. 124–125. Zuständige Gebietsreferentin für den Hochsauerlandkreis ist Bettina Heine-Hippler.

40 Siehe: Birgit Breloh, Das Dörr- und Backhaus auf dem Gelände des ehemaligen Meierhofes in Nordborchen. Denkmal des Monats Februar 2016. <http://www.lwl.org/dlbw/service/denkmal-des-monats/archiv-2016/februar-2016> (abgerufen: 03.07.2017).

41 Siehe hierzu: Gabriele Podschadli, Kanzelorgelprospekt der Altenaer Lutherkirche. Restaurierung nach Brandschaden. Denkmal des Monats Juli 2017. <http://www.lwl.org/dlbw/service/denkmal-des-monats/> (abgerufen: 03.07.2017).

42 Barbara Pankoke, Die Gerichtsgefängnisse von Minden, Bad Oeynhausen und Petershagen und ihre Nutzungen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2015/2, S. 75–78.

43 Siehe hier die Internetseiten der LWL-DLBW zur JVA Münster: <http://www.lwl.org/dlbw/service/projekte/jva-muenster/fachtagung-jva-muenster> (abgerufen 19.07.2017).

44 Die Bereitstellung von Fördermitteln ist in §35 des

Denkmalschutzgesetzes NRW verankert; siehe dazu: Dimitrij Davydov / Ernst R. Hönes u. a., Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar 5. Auflage. Wiesbaden 2016, S. 381–388.

45 Zwei gelungene Beispiel sind dargestellt von Danae Votteler: dies., Menden (Märkischer Krs.) und Witten (Ennepe-Ruhr-Krs.): Poenigeturm und Burgruine Hardenstein als Projekte bürgerschaftlichen Engagements, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe Heft 2013/1, S. 36–38.

46 Das Gebäude erhielt 2015 eine Anerkennung im Rahmen des Rheinisch-Westfälischen Staatspreises für Denkmalpflege.

47 https://www.lwl.org/de/LWL/Der_LWL/LWL-intern/LWL_aktuell/2016/september-2016/kaiser-wilhelm-denkmal-grundstein-besucherzentrum/ (abgerufen: 06.09.2017).

48 Stand Juli 2017.

49 Dimitrij Davydov, Denkmalschutz und Eigentum. Anmerkungen zur aktuellen Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/1, S. 4–7.

50 Siehe dazu Davydov/Hönes u. a. (wie Anm. 45) S. 177–193 (Anmerkungen zu §7). 213–223 (Anmerkungen zu §9).

51 Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Referat 12 für die zahlreichen Hinweise und Ergänzungen zu diesem Beitrag.

Bildnachweis

1 LWL-DLBW/Nieland. — 2 LWL-DLBW/Ohle. — 3 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. — 4 LWL-DLBW/Reck. — 5 LWL-DLBW. — 6 LWL-DLBW/Venedey.

Dirk Strohmann

Das heutige Sachgebiet Restaurierung im Referat Restaurierung und Dokumentation (1957–)1992–2017

Zum besseren Verständnis der in diesem Bericht skizzierten Veränderungen und Entwicklungen der letzten 25 Jahre wird die ältere Geschichte der Restaurierung im Amt zumindest ansatzweise einbezogen. Den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets danke ich für ihre Unterstützung bei der Materialsammlung und für das Gegenlesen des Beitrags.

Organisation und Personal

Die Geschichte des heutigen Sachgebiets Restaurierung begann vor 60 Jahren mit der Einstellung des ersten westfälischen Amtsrestaurators Kurt Schmidt-Thomsen 1957. Ziel war der Aufbau einer Restaurierungswerkstatt des Amtes, die seit 1959 im Erbdrostenhof über Werkstatträume verfügen konnte und bis heute verfügt.¹ Westfalen gehörte damit zu den ersten Ämtern mit eigener Restaurierungswerkstatt in der damaligen Bundesrepublik. Als Schüler und späterer Assistent von Kurt Wehlte am Institut für Technologie der Malerei an der Stuttgarter Kunstakademie zählte Schmidt-Thomsen zu den seinerzeit noch äußerst seltenen wis-

senschaftlich ausgebildeten Restauratoren. Ihm zur Seite stand von Anfang an die seit 1951 dem Amt angehörende Kunsthistorikerin Dr. Hilde Claussen.² Beide leiteten gemeinsam von 1957 bis 1984 das später etwas umständlich aber zutreffend benannte Referat Ausmalung und Ausstattung mit Restaurierungswerkstatt als eine „wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtete Fachabteilung“.³ 1964 kam Klaus Endemann als neuer Leiter der Gemälde- und Skulpturenwerkstatt dazu. Diese Werkstatt wurde 1970 mit einer zweiten Restauratorenstelle ausgestattet, die zunächst Jürgen Lehmler und seit 1975 Johannes Maubach besetzte. 1970 entstand auch eine Werkstattabtei-

lung für Wandmalerei und Steinkonservierung unter der Leitung von Günter Goege. Auf Endemann folgte 1981 der Restaurator und Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Brücker als Werkstattleiter und im selben Jahr Beat Sigrist als Nachfolger Goeges.

Nach der Pensionierung von Claussen und Schmidt-Thomsen 1984 übernahmen Wolfgang Brücker die Referatsleitung und John Farnsworth als erster Diplom-Restaurator (Kunstakademie Stuttgart) im Amt die Leitung der Gemälde- und Skulpturenwerkstatt. In dieser Werkstatt war seit 1980 als zweiter Restaurator der hier ausgebildete Dietmar Wohl tätig, später dann seit 1987 Diplom-Restauratorin (Kunstakademie Dresden) Brigitte Vöhringer. Die Besetzung der zweiten Restauratorenstelle in der Wand-/Steinwerkstatt erfolgte 1985 mit dem an der Hochschule in Thorn/Polen im dortigen Studiengang Restaurierung ausgebildeten Jan Schubert, dessen Nachfolger 1996 Diplom-Restaurator (FH Köln) Leonhard Lamprecht M. A. wurde. Seit 1986 besetzt der Verfasser dieser Zeilen die Stelle des mit den Restauratorinnen und Restauratoren eng zusammenarbeitenden Kunsthistorikers. Damit war die personelle Konstellation gefunden, die mit einer schmerzhaften Ausnahme bis 2011 nahezu unverändert andauern sollte: Die Stelle des Referatsleiters, von Wolfgang Brücker bis 1996 mit der ihm eigenen Energie neben seinen leitenden Funktionen de facto als fünfte Restauratorenstelle ausgefüllt, wurde vorerst nicht wieder besetzt.

1989 wurde aus dem bisherigen Referat Ausmalung und Ausstattung mit Restaurierungswerkstätten das nunmehr in den neu entstandenen Fachbereich Praktische Denkmalpflege eingegliederte Referat Restaurierung. 1997 folgte die räumliche Trennung von den Werkstattträumen, die im Erbdrostenhof verblieben, während die Büros zusammen mit denen der Praktischen Denkmalpflege in das Landeshaus umzogen. Das seit dieser Zeit so genannte Referat Restaurierungsberatung wurde 2004 direkt dem Leiter der Praktischen Denkmalpflege, Dr. Richard Borgmann, unterstellt. Im selben Jahr kam Erika Plake als Assistentin neu in das Referat. Ihre Vorgängerinnen waren (in chronologischer Reihenfolge) Elisabeth von Savigny, Ruth Surmann, Karin Brinkmann und Sabine Woeste.

2010 erfolgte dann die Neukonstituierung des Referates Restaurierung und Dokumentation als eigenständige Abteilung des Amtes unter Zusammenlegung mit den ehemals der Inventarisierung zugeordneten „Zentralen Diensten“ (Bibliothek, Bildarchiv, Planarchiv und zeichnerische Dokumentation, Fotowerkstatt) sowie den weiteren Sachgebieten Archive, Datenbanken und Portale unter der Leitung der Kunsthistorikerin Dr. Dorothee Boesler.⁴ Bei den Restauratorinnen und Restauratoren innerhalb des neu gebildeten, größeren Referats trat ein Generationswechsel ein, da gleich drei Kollegen nacheinander in den Ruhestand gingen. In der Fachrichtung Gemälde und Skulpturen

kam für John Farnsworth 2011 die Diplom-Restauratorin (Hochschule für Bildende Künste Dresden) Anke Dreyer.⁵ Die Stelle von Brigitte Vöhringer teilen sich seit 2013 Diplom-Restauratorin (ebenfalls Hochschule Dresden) Helena Dick⁶ und Stephanie Keinert M. A. (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim).⁷ In der Fachrichtung Wandmalerei und Steinkonservierung folgte auf Beat Sigrist ebenfalls 2013 die Diplom-Restauratorin (FH Köln) Maria Giese.⁸ Seit 2015 hat wieder eine Restauratorin, die Diplom-Restauratorin mit der fachlichen Ausrichtung Wandmalerei und Steinkonservierung (FH Köln) Dr. rer. nat. Birte Graue⁹, die Referatsleitung Restaurierung und Dokumentation inne.

Kernaufgaben im Wandel

Die wichtigsten Aufgaben der Amtswerkstatt waren in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens die Durchführung beispielhafter Restaurierungen, die Entwicklung und Erprobung wissenschaftlich begründeter und restaurierungsethisch unzweifelhafter Methoden und die Betreuung, Beratung sowie Aus- und Fortbildung der freiberuflichen Restauratoren.¹⁰ Zahlreiche spätere Restauratorinnen und Restauratoren durchliefen hier in dreijährigen Volontariaten das letzte prägende Stadium ihrer Ausbildung, bereits im Berufsleben stehende Restauratoren konnten sich in der Amtswerkstatt bei der zeitlich befristeten Bearbeitung einzelner Objekte praktisch fortbilden. Die allermeisten der bedeutendsten beweglichen Kunstwerke insbesondere des Mittelalters in Westfalen, wie z. B. die Paderborner Imad-Madonna, das Werler Gnadenbild oder das Soester Scheibenkreuz, sind in der Amtswerkstatt untersucht und konserviert oder restauriert worden. Besondere Aufmerksamkeit widmete man auch der Farbigkeit der Architektur. Zahlreiche bedeutende mittelalterliche Wandmalereien und Raumfassungen wurden von den Übermalungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts befreit. Dabei stand man im Austausch mit anderen Amtswerkstätten und wissenschaftlichen Institutionen. Ein besonderes Problem jener Jahrzehnte stellte der durch die Luftverschmutzung rapide angewachsene Steinzerfall dar. An der Erprobung und Weiterentwicklung von Materialien und Methoden der Steinkonservierung war die westfälische Amtswerkstatt aktiv und maßgeblich beteiligt.

Die Einführung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes 1980 und die wachsende Etablierung der Hochschulausbildung von Restauratoren durch die Einführung von Diplomstudiengängen seit Mitte der 1980er-Jahre führten zu einem Wandel der Aufgaben, der bis heute fortwirkt. Die im Denkmalschutzgesetz verankerte Ausweitung des Denkmalbegriffs und das Instrument der Behemsherstellung brachte allgemein eine größere Anzahl zu betreuender Fälle mit sich. Mit der Einführung der auch von den Amtsrestauratoren immer wieder geforderten wissenschaftlichen Res-

tauratorenausbildung wurde die Ausbildungsfunktion der Amtswerkstätten zunehmend obsolet. Um 1990 verließen die letzten hier ausgebildeten Restaurierungsvolontärinnen und -volontäre die westfälische Amtswerkstatt. Die Entwicklung und Erprobung von Materialien und Methoden wurden zunehmend an die Hochschulen als Partner der Denkmalpflegefachämter verlagert und auch die didaktische Notwendigkeit von beispielhaften Restaurierungen verlor angesichts der sich ständig vermehrenden Schar gut ausgebildeter Restauratorinnen und Restauratoren an Bedeutung.

Die Hauptaufgaben der Amtsrestauratoren verlagerten sich mit wachsender Tendenz auf die im Denkmalschutzgesetz verankerten gutachterlichen Stellungnahmen in allen Fragen der Konservierung und Restaurierung, auf die Konzipierung und fachliche Begleitung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen einschließlich Benennungsherstellung und die Beratung der Denkmaleigentümer, der Unteren Denkmalbehörden und der Kollegenschaft im eigenen Haus.¹¹ Auch sind Zuschüsse des LWL für förderwürdige Maßnahmen zu vergeben. Diese Entwicklung hin zu einer Referententätigkeit führte schließlich nach längeren Bemühungen auch bei der tariflichen Einstufung der Restauratoren zu einer Verbesserung.

Trotz der skizzierten Veränderungen sind die Werkstatträume, nunmehr zutreffender als Untersuchungsräume bezeichnet, bis heute für die Amtsrestauratorinnen und -restauratoren unverzichtbar. Seit 2014 ist eine sukzessive Renovierung der Räume und Modernisierung ihrer Ausstattung im Gange. Hier werden die wichtigsten Geräte, Materialien und Hilfsmittel für Messungen aller Art, Befunduntersuchungen, Herstellung von Probenanschliffen, Schadensdiagnostik und vieles mehr mit den entsprechenden Arbeitsplätzen zur Unterstützung der täglichen Arbeit vorgehalten. In kleinerem Umfang wurden und werden zudem Befunduntersuchungen und Musterrestaurierungen von Werkstattobjekten durchgeführt, bevorzugt zur Konzeptfindung an Objekten mit besonderer technologischer oder materialwissenschaftlicher Fragestellung und/oder fehlender Finanzierung.

Arbeitsschwerpunkte der letzten 25 Jahre

Einen Schwerpunkt der Arbeit zu Beginn des Berichtszeitraums stellte die restauratorische Betreuung von Raumfassungen vornehmlich in Kirchen dar. Die Bandbreite erstreckte sich dabei von freien, künstlerischen Neufassungen über (Teil-)Neufassungen nach Befund bis hin zu Freilegungen und Ergänzungen von älteren Raumfassungen vorwiegend des Historismus. In einem Aufsatz zog Wolfgang Brücker 1994/95 ein Fazit der geleisteten Arbeit in diesem Bereich.¹²

Stets im Fokus des Referats blieben die figürlichen Wandmalereien aller Epochen und die Raumfassungssysteme des Mittelalters und der Barockzeit,

die zum größeren Teil bereits in den Jahrzehnten vor 1992 unter der Leitung von Claussen, Schmidt-Thomsen und Goege restauriert worden waren. Hier waren in der Regel bis heute gültige denkmalpflegerische Lösungen gefunden worden, die jetzt, nach mehreren Jahrzehnten, einer rein konservatorischen Bearbeitung bedurften. In diesem Sinne konserviert wurden z.B. die bedeutenden spätromanischen Wandmalereien in Kamen-Methler (evangelische Margarethenkirche, 1994, unter Belassung der Übermalungen), in Bochum-Stiepel (evangelische Dorfkirche, 2002–2003), in Soest (katholische Kirche St. Patrokli, Nordchor, 2005, unter Belassung der Übermalungen), in Paderborn-Neuenbeken (katholische Kirche, 2009–2010), in Lügde (katholische Kirche St. Kilian, 2010) in Schmallenberg-Berghausen (katholische Kirche St. Cyriakus, 2013–2014), in Balve (katholische Kirche St. Blasius, 2016) und in Soest-Ostönnen (evangelische Andreaskirche, 2016), bis auf Methler und Soest alle betreut durch Leonhard Lamprecht.

Die genannten Kirchen sind neben anderen auch Bestandteil des Forschungsprojekts „Bildwelten – Weltbilder“ zur romanischen Wandmalerei in Westfalen. Als vorläufiger Höhepunkt der jahrzehntelangen Beschäftigung des Referats mit der Wandmalerei wurde dieses Projekt von 2012 bis 2017 unter Leitung des Verfassers durchgeführt. Der von Hilde Claussen begründete wissenschaftliche Anspruch an die Bestandsaufnahme, technologische Untersuchung und kunsthistorische Einordnung der Wandmalereien konnte erfolgreich wei-



1 Schmallenberg-Berghausen, kath. Kirche St. Cyriakus, romanische Raumfassung nach der Restaurierung 2013–2014. Foto 2016.

terentwickelt und die Ergebnisse in verschiedenen Publikationsformaten dokumentiert werden.¹³ Die enge, auch stellenmäßige Anbindung von kunstwissenschaftlicher Forschung an laufende Restaurierungsmaßnahmen ist seit jeher eine Besonderheit des Referats und wirkt gegenseitig befruchtend auf beide Disziplinen. Im Alltag hat sie sich auch jenseits großer Forschungsprojekte bewährt und stellt unverändert den Arbeitsschwerpunkt des Verfassers dar.

Nicht unerwähnt bleiben darf die intensive Beschäftigung mit den karolingischen Wandmalereien im Westbau der ehemaligen Abteikirche der Welterbestätte Kloster Corvey. Nach der jahrzehntelangen, auch seit ihrer Pensionierung 1984 fortgesetzten Betreuung durch Hilde Claussen hatte Beat Sigrist 2011 erneut mit einer restauratorischen Bestandsaufnahme begonnen. Durch Maria Giese und Birte Graue wurde die Zusammenarbeit mit Hochschulen zur Bestands- und Zustandserfassung angestoßen (u.a. Workshop mit Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst [HAWK] Hildesheim) und ein Klima- sowie Oberflächen-Monitoring bewirkt. Außerdem konnte eine restauratorische Fachbauleitung bestellt werden, die ihre Arbeit 2017 mit einer systematischen Untersuchung der Malereien aufgenommen hat.

Im Bereich der Natursteinrestaurierung behielt der Steinerfall an Fassaden, Freiguren und Bildstöcken seine Aktualität auch nach 1992. Zwar nehmen die dem Stein zusetzenden Luftschadstoffe in

den letzten Jahrzehnten stetig ab, jedoch erweisen sich die bei zurückliegenden Restaurierungen eingesetzten Materialien und Methoden zunehmend als Ursachen für erneute Schäden. Besonders beim Baumberger Kalksandstein hat die extensive Behandlung mit Kieselsäureester, oft in Verbindung mit einer Hydrophobierung, u.a. wegen der anwendungsbedingt zu geringen Eindringtiefe des Festigungsmittels zu oberflächlicher Schalenbildung und zu großflächigen Abplatzungen geführt. Auch bei zu harten und ungenügend armierten Antragsmassen kommen Abplatzungen häufig vor. Es gilt, gemeinsam mit den freien Restauratorinnen und Restauratoren auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmenkonzepte zu entwickeln und den Einsatz verbesserter Methoden und Materialien, wie z.B. elastifizierten Kieselsäureesters, abzuwägen.

Die zahlreichen Bildstöcke im Münsterland und anderen traditionell katholischen Regionen Westfalens hat besonders Beat Sigrist zeitweise sehr intensiv betreut. Nach wie vor bildet diese Denkmalgattung, auch wegen laufender Sonderförderungsprogramme einzelner Landkreise (Warendorf, Steinfurt und demnächst auch Borken), einen Arbeitsschwerpunkt. Bei den Anfragen zu Fassadenrestaurierungen – diese steht u.a. demnächst für das Schloss in Münster an – ist in jüngster Zeit eine deutliche Zunahme der Fallzahlen festzustellen. Immer wieder ist die Entscheidung zu treffen, ob, je nach Natursteinsorte, Zustand oder anderen örtlichen Gegebenheiten, steinsichtig saniert wer-



2 Steinfurt-Burgsteinfurt, Schloss, Renaissanceerker nach der Restaurierung 2011. Foto 2014.



3 Ennigerloh, Zur bunten Brücke 81, barocker Bildstock nach der Restaurierung 2011. Foto 2011.

den soll oder aber eine Schlämme oder gar ein Verputz zum Schutz des Steins in Frage kommt. Dieses Thema war Gegenstand des vom Referat organisierten zweiten westfälischen Tags für Denkmalpflege 2006 in Soest.

Auch im klassischen Arbeitsbereich der sogenannten beweglichen Ausstattung aus Holz mit gefassten oder veredelten Oberflächen haben die meisten Objekte bereits mehrere Restaurierungszyklen durchlaufen. Fassungsreilegungen sind daher nur noch selten ein Thema, in der Regel geht es um die Konservierung bestehender Zustände. Die Schadensdiagnostik, die Erstellung von Maßnahmenkonzepten als Grundlage von Ausschreibungen und die begleitende Betreuung der Ausführung der Konservierungsarbeiten stehen im Vorder-

grund. „Dauerbrenner“ sind durch das Raumklima, die Nutzung, durch Holzschädlinge und mikrobiellen Befall verursachte Schäden. Insbesondere der Schimmelbefall in den Kircheninnenräumen, an Ausstattung und in Orgeln, hat in letzter Zeit stark zugenommen. Bereits John Farnsworth und Brigitte Vöhringer hatten sich dieser Problematiken angenommen, die in jüngster Zeit von ihren Nachfolgerinnen verstärkt aufgegriffen und durch Fortbildung und Monitoring-Projekte vertieft werden. Ein Fokus liegt hier auf der Präventiven Konservierung, die eine aktuelle und stetig wachsende Aufgabe des Referats ist. In Zusammenhang mit der Beratung in allen Fragen der Präventiven Konservierung, die auf die Herstellung bzw. Bewahrung möglichst optimaler Bedingungen zur Vermeidung



4 Schwerte, ev. Kirche St. Viktor, Antwerpener Schnitzaltar vor der Konservierung 2017. Foto 2015.

von Schäden und Eingriffen abzielt, haben auch die Themen Monitoring und Wartung an Bedeutung gewonnen. Die bereits von Brigitte Vöhringer in unregelmäßigen Abständen begonnene Zustandskontrolle einiger mittelalterlicher Altäre in Westfalen-Lippe wurde mittlerweile zu einem stetig optimierten Monitoring-Programm weiterentwickelt. Es umfasst regelmäßige, von den Kolleginnen selbst durchgeführte Kontrolluntersuchungen an allen Antwerpener Altartafeln, an einigen

gotischen Altartafeln sowie an sonstigen Ausstattungsstücken mit besonderen Problemstellungen in westfälischen Kirchen. Ein spezielles Schimmel-Monitoring konnte in Zusammenarbeit mit der HAWK Hildesheim und der Kirchengemeinde in der ehemaligen Klosterkirche in Arnsberg-Oelinghausen konzipiert und angestoßen werden. Die Kontrolluntersuchungen übernimmt hier eine freie Restauratorin. Außerdem wird im Rahmen der Nachsorge regelmäßig eine Reihe von Objek-



5 Warendorf, Klosterstraße 7, klassizistische Panoramatapeten (Dufour & Leroy) vor der Konservierung 2011–2012. Foto 2010.



6 Bad Driburg-Neuenheerse, ehem. Stiftskirche St. Saturnina, mittelalterliches Eisengitter nach der Konservierung 2005. Foto 2006.

ten überprüft, bei denen ein auffälliger Schimmelbefall festgestellt und behandelt worden war. Bei zwölf Wandmalereien des Forschungsprojekts Bildwelten – Weltbilder sind Referenzflächen festgelegt worden, die in bestimmten Abständen nach festgelegten Parametern fotografiert und restauratorisch untersucht werden. Dies geschieht durch den Amtsfotografen Hartwig Dülberg und durch Leonhard Lamprecht. Ziel dieses Monitorings ist auch hier die frühzeitige Erkennung und Behebung von Schäden zur Vermeidung umfassenderer Maßnahmen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass sich Stephanie Keinert in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit fortgebildet hat, die sich z. B. aus dem Umgang mit biozidbelasteten oder anderweitig kontaminierten Objekten ergeben.

Im Verlauf der letzten Jahre etablierten sich neben den Hauptaufgaben weitere Tätigkeitsfelder des Sachgebiets Restaurierung, so u. a. die Zusammen-

arbeit mit der Bauforschung, die Restaurierung von Tapeten und Metall sowie von Glasmalerei. Mit dem gewachsenen wissenschaftlichen Interesse an den Oberflächen eines zu untersuchenden Bauwerks ergaben sich seitens der Bauforschung immer mehr Nachfragen nach restauratorischen Befunduntersuchungen zur Feststellung von Fassungsschichten und zur Unterstützung bei der Klärung von Bauphasen oder auch zur Festlegung unbedenklicher Stellen für die punktuelle Freilegung des Gefüges. Dieser fortbestehenden Aufgabe hat sich besonders Beat Sigrist gewidmet, der außerdem viel Zeit und Mühe auf die Untersuchung und Dokumentation von Befunden von Außenputz und Außenfarbigkeit verwandte. John Farnsworth baute den konservatorischen Umgang mit Tapeten zu seinem Spezialgebiet aus und legte eine Sammlung von Tapetenfunden an. Diese Aufgabe führen Anke Dreyer und Stephanie Keinert fort, die auch die Sammlung ordnen und weiter ergänzen. Die Betreuung der Restaurierung von Metallobjekten erfolgte bis 2013 durch den Verfasser unter Hinzuziehung des Metallrestaurators des Museumsamtes, Stephan Brunnert. Seit 2013 hat sich Helena Dick auf dem Gebiet der Metallrestaurierung fortgebildet und die Betreuung übernommen. 2012 ging die zuvor außerhalb des Referats angesiedelte Zuständigkeit für die Restaurierung von Glasmalerei an den Verfasser über, der sich in die Materie eingearbeitet hat. Bei der Betreuung von Konservierungen mittelalterlicher Glasmalereien (in den letzten Jahren die Fenster in Bottrop-Feldhausen, Legden, Schwerte und der Soester Wiesenkirche) zieht er nach Möglichkeit die Leiterin der Glasmalereiwerkstatt der Kölner Dombauhütte, Dr. Ulrike Brinkmann, und/oder die Arbeitsstelle Freiburg des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA) in Amtshilfe hinzu.

Zunehmend begegnen den Amtsrestauratorinnen und -restauratoren „moderne“ Baumaterialien wie Beton, Kunststoffe (Plastik) oder Leichtmetalle als neue konservatorische Herausforderungen. Obwohl bei der Betoninstandsetzung bereits Erfahrungswerte (Lamprecht) vorliegen, sind die Kenntnisse und Methoden für den sachgerechten Umgang mit diesen Werkstoffen noch in der Entwicklung und Prüfung begriffen, woran das Sachgebiet Restaurierung des Amtes mitwirkt.

Bei der eingetretenen Verwissenschaftlichung der Restaurierung ist es für die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets unumgänglich, den engen Kontakt mit Hochschulen und Forschungsinstituten zu pflegen. Dies geschah von Anfang an und ist auch in den letzten 25 Jahren immer eine Aufgabe des Referats Restaurierung geblieben, sei es nun als Kooperation zur Bearbeitung einzelner Objekte und Projekte oder in Form der Betreuung von Abschlussarbeiten als Zweitgutachter. Durch Teilnahme an Fortbildungen (z. B. im Bereich Mikrobiologie) und Fachtagen erweitern die Amtsrestauratorinnen und -restauratoren ständig ihren



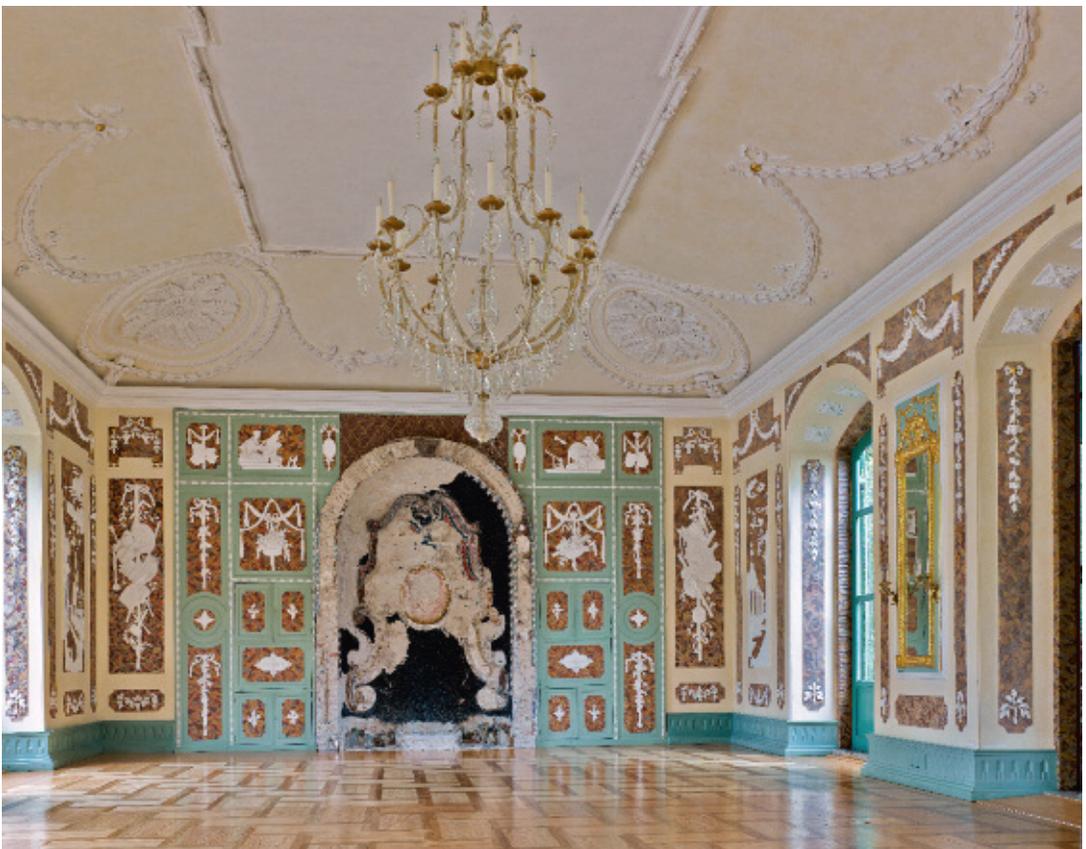
7 Soest, ev. Kirche St. Maria zur Wiese, spätgotische Glasmalerei mit hl. Patrokus und Strahlenkranzmadonna nach der Konservierung 2013. Foto 2014.

Kenntnisstand und bringen andererseits ihr Fachwissen bei der Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien oder Beiräten (u. a. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege, dem CVMA, in Fachbeiräten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem NRW-Landesbeirat für Immissionsschutz) ein. Auf diese Weise ist das Sachgebiet Restaurierung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen im deutschsprachigen Raum gut vernetzt. Hierzu trägt auch der enge Kontakt mit den freien Restauratoren bei. Als Hilfestellung für deren Arbeit bemühen sich die Amtsrestauratorinnen und -restauratoren in den letzten Jahren verstärkt um die Standardisierung von Anforderungen, z. B. an Dokumentationen.

An Bedeutung und Umfang zugenommen hat die Öffentlichkeitsarbeit des Sachgebiets, sei es durch Mitarbeit bei den Formaten des Amtes (Denkmalpflege: Westfälisch-Praktisch, Einblick, Westfälischer Tag für Denkmalpflege, Denkmal des Monats), durch Veranstaltung von Tagungen (Kolloquien zum Wandmalereiprojekt 2012 und 2016), durch Vorträge (zu einzelnen Objekten und objektübergreifenden Fachthemen), durch Publikationen (Jesuitenkirche Büren, Neustädter Pfarrkirche Warburg, Fürstenzimmer Bahnhof Detmold, Bildwelten – Weltbilder) oder durch Aufsätze und Textbeiträge im ganzen Spektrum konservierungswissenschaftlicher, restaurierungsbezogener oder

kunstwissenschaftlich-denkmalpflegerischer Themen (hauseigene und auswärtige Publikationen und Fachzeitschriften).

Zu guter Letzt seien auch noch die archivalischen Sammlungen des Sachgebiets Restaurierung genannt, die lange vor Beginn des Berichtszeitraums entstanden sind und seitdem kontinuierlich fortgeführt werden. Zum einen ist es das sehr wichtige Archiv der Restaurierungsdokumentationen, in dem seit 1957 alle eigenen und von außen eingehenden Dokumentationen gesammelt werden, und zum anderen die Foto-Sachsammlung, die die analogen Bildbestände des topografisch geordneten Bildarchivs des Amtes mit Bezug auf Ausmaße und Ausstattung nach systematischen Gesichtspunkten zusammenfasst. Diese Archive konnten im Berichtszeitraum neu geordnet und untergebracht werden. Das Dokumentationsarchiv wird von der Assistentin des Sachgebiets, Erika Plake, verwaltet, die auch für Eingaben in die Amtsdatenbank KLARAdelos (Maßnahmen und Dokumentationen) zuständig ist. Bei der Entwicklung und Optimierung dieser Datenbank wirkten seit Anbeginn Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Restaurierung mit. Zur sachgerechten Neuunterbringung des Archivs der Wandmalereipausen (seit Mitte des 19. Jahrhunderts) wird bald mit der Konservierung erster Pausen ein wichtiger Schritt getan. Sie sollen zukünftig im neu zu errichtenden Depotgebäude der LWL-Kulturabteilung in Münster-Coerde ihren Platz finden.



8 Steinfurt-Burgsteinfurt, Bagno, Konzertgalerie, klassizistischer Innenraum nach der Restaurierung und Teilrekonstruktion 1994–1997. Foto 2014.

Anmerkungen

1 1934 bis 1951 führte der Restaurator des Landesmuseums in Münster, Nikolaus Rendenbach, von Fall zu Fall gesondert zu vergütende Aufträge für das Denkmalamt in der Museumswerkstatt aus (Personalakte im Archiv des LWL, Best. 716, Nr. 1704). Später wurde „in der Werkstatt des Dortmunder Museums in Cappenberg eine besondere Kraft [Restaurator, Anm. d. Verf.] für denkmalpflegerische Aufgaben eingesetzt.“ (zitiert nach Hermann Busen, 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Westfalen46, 1968, S. 3–27, hier S. 19). Die Tätigkeit der neu gegründeten Amtswerkstatt löste diese Regelung ab.

2 Hierzu und im Folgenden: Busen 1968 (wie Anm. 1) S. 3–27; Uwe Lobbedey, Hilde Claussen (1919–2009), in: Westfalen87, 2009, S. 9–12; Dirk Strohmann, Vom „geborgten Glanz“ zur „echten Malerei in geschundenem Gewand“. Restaurierungsgeschichte mittelalterlicher Wandmalerei in Westfalen, in: Anna Skriver / Katharina Heiling, Bildwelten – Weltbilder. Romanische Wandmalerei in Westfalen. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 53. Darmstadt 2017, S. 39–70, hier S. 60–70. – Siehe auch die Texte zum Tode von Kurt Schmidt-Thomsen (Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2014/2, S. 90–92) und zur Verabschiedung von John Farnsworth (Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2012/1, S. 49), Beat Sigrist (Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/1, S. 45) und Brigitte Vöhlinger (Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 99).

3 Lobbedey 2009 (wie Anm. 2) S. 9. Vermutlich erfolgte die Neubenennung als Fachreferat bald nach dem Amtsantritt von Landeskonservator Dietrich Ellger 1972.

4 Über die neu zum Referat gekommenen Sachgebiete wird an dieser Stelle nicht berichtet. Hierzu für die Jahre 2010–2014 siehe Dorothee Boesler, Bericht aus dem Referat Restaurierung und Dokumentation, in: Westfalen94, 2016, S. 229–235, hier S. 232–235. Zur Geschichte und Bedeutung der „Zentralen Dienste“ siehe David Gropp, Archive, Biblio-

thek, Werkstätten – Kulturelles Gedächtnis der Denkmalpflege, in: erkennen – erforschen – erhalten. Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. 3. Westfälischer Tag für Denkmalpflege in Warburg 19./20. Juni 2008. 6. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2009, S. 43–47.

5 Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2012/1, S. 50 f.

6 Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2014/1, S. 41.

7 Ebd. S. 43 f.

8 Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2013/2, S. 94. Seit dem 01.04.2017 beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland tätig.

9 Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2015/2, S. 111 f.

10 Siehe dazu das Vorwort von Hermann Busen zum Denkmalpflegebericht, in: Westfalen41, 1963, S. 1, sowie Busen 1968 (wie Anm. 1) S. 21.

11 Beat Sigrist / Dirk Strohmann u. a., Das Restaurierungsreferat stellt sich vor: Dienstleistungen für Denkmaleigentümer, Denkmalbehörden und Restauratoren, in: Außenhaut und Innenleben – Restaurierung von Architekturoberflächen und historischer Ausstattung. 2. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 19.–20. Mai 2006 in Soest. 4. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2007, S. 11–19. – Eine ausführliche Übersicht der Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Sachgebiets Restaurierung im Stand von 2014 bietet Boesler 2016 (wie Anm. 4) S. 229–232.

12 Wolfgang Brücker, Zur Ausmalung von Kirchen – Entwicklungen in der Denkmalpflege, in: Westfalen72, 1994, S. 21–95.

13 Weitere Informationen dazu im Internet unter www.lwl-wandmalerei.de

Bildnachweis

1, 8 LWL-DLBW/Dülberg. — 2, 5, 7 LWL-DLBW/Nieland. — 3 LWL-DLBW/Sigrist. — 4 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. — 6 LWL-DLBW/Strohmann.

Dorothee Boesler

25 Jahre „Historische Kulturlandschaft“ in der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege

Die Erkenntnis, dass auch Landschaften historische Ereignisse, Prozesse und Lebenswelten bezeugen, wurde zwar schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Vertretern der Heimat- und Denkmalschutzbewegung vertreten, erhielt aber erst in den letzten 25 Jahren praktische Bedeutung für die Denkmalpflege. Aus diesem Grund widmet sich dieser Beitrag anlässlich des 125. Jubiläums der staatlichen Denkmalpflege in Westfalen insbesondere diesen letzten 25 Jahren.

Auf internationaler Ebene ist es seit 1992 möglich, Kulturlandschaften als Welterbestätten in die Liste der schützenswerten Kultur- und Naturgüter aufzunehmen. In der Regel werden sie als Kulturerbestätten gelistet, in Deutschland sind dies z. B. Kulturlandschaften wie das Mittelrheintal und das Gartenreich Dessau-Wörlitz.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht dagegen schon eine etwas längere Tradition, den Schutz der Kulturlandschaft auch gesetzlich zu verankern. Recht überraschend für die Denkmalpflege wurde mit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980 auch das Bundesnaturschutzgesetz geändert. In diesem

Artikelgesetz wurde der Begriff „Historische Kulturlandschaft“ erstmals in ein Gesetz eingeführt. Der Artikel 4a, der den § 2 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ergänzte, hieß: „13. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“

Begründet wurde die Notwendigkeit, den Denkmalschutz stärker im Bundesrecht zu verankern, mit den Forderungen aus dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, deren Verwirklichung eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig machte. Ziel war es, in Bundesgesetzen den nicht zuletzt im Denkmalschutzjahr erkannten Belangen des Denkmalschutzes ausreichend Rechnung zu tragen. Damit wurde eine Verpflichtung erfüllt, die die Zustimmung zur europäischen Denkmalschutz-Charta vom 26. September 1975 ausgelöst hatte. Der Entwurf des Artikelgesetzes wurde vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz erarbeitet und nach den Beratungen im Innenausschuss um den Artikel 4a zum Bundesnaturschutzgesetz ergänzt.¹ Dieser Gesetzesentwurf wurde vom Bundestag beschlossen und trat am 8. Juni 1980 in Kraft. Eine große Resonanz in der Denkmalpflege war diesem Grundsatz allerdings nicht beschieden, wenn auch Ernst-Rainer Hönes 1982 in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ dezidiert auf diese Neuentwicklung hingewiesen hatte.²

Inwieweit die Formulierung zu den historischen Kulturlandschaften im Bundesgesetz von 1980 auch das nordrhein-westfälische Denkmalschutz-

gesetz inspiriert hat, lässt sich nur noch vermuten. Entsprechend des § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes NRW können auch vom Menschen gestaltete Landschaftsteile Denkmäler oder Denkmalbereiche sein. Der Gesetzgeber hat damit „einen Schritt in die Richtung des Schutzes ganzer Kulturlandschaften unternommen“, auch wenn er sich klar auf Landschaftsteile beschränkt hat. Es handelt sich also um eine „abgrenzbare Anlage im weitesten Sinne [...], die auf einer Veränderung der Natur durch den Menschen beruht.“³ Im aktuellen Kommentar zum Denkmalschutzgesetz wird ausgeführt: Sobald ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung von historischen Kulturlandschaften besteht, erfüllen sie die Kriterien eines Denkmals oder Denkmalbereiches.⁴ Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die historische Kulturlandschaft bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist und für ihre Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Erste Anstrengungen zur intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema historische Kulturlandschaften in der Denkmalpflege waren in Bayern zu finden. Hier beschäftigte sich der einflussreiche Inventariseur Tilmann Breuer seit 1979 in verschiedenen Aufsätzen mit der Thematik, er prägte dabei den Begriff der „Denkmalandschaft“.⁵ Ebenfalls in Bayern wurde der erste historische Geograf, Thomas Gunzelmann, bei einem Denkmalamt angestellt, der 1987 zu der Einbeziehung der historischen Kulturlandschaft in die Schutzbestrebungen der Denkmalpflege schrieb: „Als allgemeine Strategie ließe sich vorschlagen, dass die Denkmal-



1 Warburg, historischer Stadtkern. Foto 2012.

pflge diejenigen historischen Kulturlandschaftselemente schützen soll, die von der Naturschutzgesetzgebung nicht berührt werden können. Darüber hinaus sollten diese Elemente einen hohen Geschichtswert haben und problemlos als Baudenkmal oder Ensemble einzuordnen sein.“⁶ Erste Ansätze waren die Denkmalausweisungen von Weinbergen oder Eintragungen von ländlichen Siedlungen nicht aufgrund ihrer Bausubstanz, sondern aufgrund ihrer Siedlungsform als Ensembles.⁷ Im Rheinland begann man 1983 mit der Erarbeitung des Kataloges „Denkmal und Landschaft“ in einer Arbeitsgruppe an der Schnittstelle zwischen Kulturlandschaftspflege und Bau- und Bodendenkmalpflege mit Mitgliedern aus drei Dienststellen des Landschaftsverbands Rheinland, Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftspflege.⁸ Die Notwendigkeit, dass sich die Denkmalpflege auch dem Schutz der wertvollen Teile der Kulturlandschaft stellen muss, belegte der rheinische Denkmalpfleger Ulrich Stevens 1992 eindrucksvoll.⁹ Ab 1986 fand in Westfalen im damaligen Amt für Landespflege die Analyse der historischen Landschaftsentwicklung Eingang in die landespflegerischen Arbeiten zur Biotopvernetzung.

Ein wichtiger Meilenstein, der die Diskussion um die historische Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen befeuerte, war die Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von 1985 in deutsches Recht im Jahre 1990. Aufgrund der angelsächsischen Tradition, Denkmalschutz als Teil des Umweltschutzes zu begreifen, fand das „cultural heritage“ als „Kulturgüter“ Eingang in das deutsche Gesetz. Sowohl in Westfalen als auch im Rheinland wurden bei den

Landschaftsverbänden modellhaft Umweltverträglichkeitsstudien initiiert, die neben den „klassischen“ Denkmälern auch entsprechend der internationalen Diskussion die historischen Kulturlandschaften als landschaftskulturelles Erbe in den Blick nahmen.¹⁰ Mit der Gründung des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“ durch die Landschaftsverbände, den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz sowie der UVP-Gesellschaft und der Veröffentlichung einer ersten Handreichung zum Umgang mit dem kulturellen Erbe im Rahmen der UVP im Jahre 1994 konnte der bis heute bestehende Arbeitskreis auch mit weiteren Publikationen und Tagungen methodisch und definitorisch zur Berücksichtigung und zum Schutz historischer Kulturlandschaften beitragen.¹¹

Die bundesdeutsche Denkmalpflege beschäftigte sich 1996 im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Kiel mit dem Thema „Historische Kulturlandschaft“. Hintergrund der schleswig-holsteinischen Denkmalpfleger, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, war der bereits aus damaliger Sicht intensive und stark landschaftsverändernde Windenergieausbau. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen Fachdisziplinen, die sich mit der historischen Kulturlandschaft beschäftigen. Die Diskussionen waren von intensiven und auch sehr kontroversen Ansichten und Standpunkten geprägt. Fast kam es zu einem Eklat, ob denn eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen im Rahmen der Erfassung und des Schutzes historischer Kulturlandschaften überhaupt wünschenswert sei.¹² Der westfälische Tagungsbeitrag von Ursula Quednau zur Denkmallandschaft der Bur-



2 Porta Westfalica, das kulturlandschaftsprägende Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Foto 2016.

gen von Lüdinghausen wurde gesondert in der Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ publiziert. Er stellt eine erste intensive Auseinandersetzung mit dem Thema in einem Landschaftsraum durch die westfälische Denkmalpflege dar.¹³ In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre verbreiterte sich die Diskussion zunehmend. Die historischen Kulturlandschaften fanden als Denkmallandschaften Eingang in die breit rezipierte Publikation von Norbert Huse zu „unbequemen Baudenkmalen“ von 1997.¹⁴ Der Text zeigt „die Wandlungen, was alles in den vergangenen Jahren zum Gegenstand denkmalpflegerischen Handelns werden konnte“ und somit auch, dass die historische Kulturlandschaft als Thema in der Denkmalpflege endgültig angekommen war.¹⁵

Ein weiterer Meilenstein war die Herausgabe des Arbeitsblatts Nr. 16 „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Jahr 2001 durch die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. Hierin wurde der Begriff „Kulturlandschaft“ sowie „historische Kulturlandschaft“ für die Denkmalpflege definiert:

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Anwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Strukturen geprägt wird. Ebenso

wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Für die Denkmalpflege ist die historische Kulturlandschaft einerseits das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum des einzelnen Baudenkmal. Andererseits entfaltet die historische Kulturlandschaft als Träger materieller geschichtlicher Überlieferung oftmals eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. [...] Von einer Denkmallandschaft kann man dort sprechen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, so dass auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird.“¹⁶

Diese Ausführungen dienen als Grundlage für eine Definition, die der Unterausschuss Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz am 19./20. Mai 2003 in Görlitz verabschiedete.

Angeregt durch einen Auftrag der Landesplanung für die Novellierung des Landesentwicklungsplanes (LEP) begannen im Jahr 2005 die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen mit ihren Fachämtern für Denkmalpflege, Archäologie und Landschaftskultur bzw. -pflege kulturlandschaftliche Fachbeiträge zu erarbeiten, die das Ziel hatten, Kulturlandschaften, aus historischen Gründen bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, wertvolle



3 Hagen, eine historische Sichtachse auf Burg und „Hofkirche“ im Stadtteil Hohenlimburg. Foto 2017.

Stadt- und Ortskerne sowie bedeutsame Sichtbeziehungen zu ermitteln und darzustellen.¹⁷ Vertieft wurde die Darstellung aus Sicht der Baudenkmalpflege in der Publikation des Denkmalamtes „Die Geschichte Westfalen-Lippes im Spiegel der Baudenkmalpflege“.¹⁸ Der Fachbeitrag zum LEP konnte seitdem mit großmaßstäblicheren Kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen für die Regionalplanung konkretisiert werden.¹⁹ Diese werden für die Regionalplanung Ende 2017 flächendeckend vorhanden sein und damit in Nordrhein-Westfalen die historischen Kulturlandschaften für den Maßstab 1:50.000 erfasst sein.

Wegweisend für den weiteren Umgang mit dem landschaftskulturellen Erbe in Nordrhein-Westfalen ist der bisher einmalige Vorgang, eine historische Kulturlandschaft unter Denkmalschutz zu stellen: Die Stadt Hennef hat mit Wirkung zum 3. April 2008 eine Denkmalschutzsatzung für das Untere Siegtal erlassen.²⁰

Dieses Beispiel belegt, dass in Nordrhein-Westfalen der Schutz der historischen Kulturlandschaft von der Denkmalpflege ernst genommen und in die Alltagsarbeit integriert ist.

Im Hinblick auf die Situation in der Bundesrepublik stellte Thomas Gunzelmann 2012 fest:²¹

1. Die Denkmalpflege verfügt mit dem Arbeitspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger über einen zeitgemäßen Landschaftsbegriff, der alle Arten der Kulturlandschaft umfasst, also sowohl die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als auch Stadt- und Industrielandschaften meint.
2. Die denkmalrechtlichen Voraussetzungen sind in jedem Land unterschiedlich, nur in den we-

nigsten ist es möglich, historische Kulturlandschaften überhaupt nach Denkmalrecht zu schützen.

3. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist meist für das Gelingen von Pflege und Erhalt der historischen Kulturlandschaften erforderlich, die Strukturen sind allerdings sowohl in institutioneller als auch in inhaltlicher Hinsicht unübersichtlich.
4. Die Erfassung der Elemente der Kulturlandschaft schreitet voran, z. B. in Projekten wie dem Aufbau von Fachinformationssystemen, aber auch einzelne kulturlandschaftliche Denkmäler geraten verstärkt in den Blick (z. B. in Westfalen die Eintragung der Zeugnisse der Schiffbarma- chung der Ruhr bei Hattingen mit Bühnen und Leinpfad in die Denkmalliste).
5. Auch in historischen Kulturlandschaften sind zahlreiche Akteure tätig, deren Ansprüche an Nutzung und Weiterentwicklung ungleich zahlreicher und oft auch gewichtiger sind als die des Erhalts.
6. Die denkmalpflegerischen Pflege- und Förderinstrumente sind für Objekte erarbeitet worden, allein die Gartendenkmalpflege hält mit dem „Parkpflegewerk“, ein Instrument bereit, das sich auf größere Flächen und darin verwobene Elemente beziehen kann.

In Westfalen stellt sich die Situation heute so dar: Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat seit der Fusion der ehemaligen Ämter für Denkmalpflege sowie für Landschafts- und Baukultur im Jahr 2011 das Referat Städtebau und Landschaftskultur. In diesem Referat werden alle flächenbezogenen Themen zum kulturellen



4 Raum Schmallenberg, landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich. Foto 2009.

Erbe bearbeitet, so auch das Thema historische Kulturlandschaft. Das Sachgebiet Kulturlandschaftsentwicklung sowie das Sachgebiet Städtebauliche Denkmalpflege des Referats haben nicht zuletzt mit den Fachbeiträgen und Veröffentlichungen zur Kulturlandschaft und den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen einen wichtigen Beitrag geleistet, um historische Kulturlandschaften angemessen in Planungen einbringen zu können. Es fehlt allerdings noch die vertiefte Untersuchung der Kulturlandschaftsbereiche in einem Maßstab größer als 1:50.000. Die bereits erhobenen Daten stehen im Kulturlandschafts-Informationssystem LWL-GeodatenKultur auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.²² Das seit 2013 von der LWL-DLBW entwickelte Format des Kulturlandschaftskonvents dient dazu, die verschiedenen Akteure einmal im Jahr zusammen zu bringen, um gemeinsam über die Werte der Kulturlandschaft und über die Möglichkeiten der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zu sprechen.

In jüngster Zeit haben nicht zuletzt die intensiven Diskussionen um die Auswirkungen der Windenergienutzung in Westfalen erneut eine breite Diskussion angestoßen,²³ wie die historischen Kulturlandschaften mit ihren Denkmälern vor Beeinträchtigungen bewahrt werden können. Die Denkmalpflege ist aufgefordert, diesem gesellschaftlichen Auftrag weiterhin gerecht zu werden.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Drucksache 8/3716 vom 27.02.1980, Deutscher Bundestag 8. Wahlperiode.
- 2 Ernst-Rainer Hönes, Der neue Grundsatz des § 2 Abs. 1

Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz, in: *Natur und Landschaft* 57, 1982, S. 207–211.

3 Wolfgang Bülow, Rechtsfragen flächen- und bodenbezogenen Denkmalschutzes. Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung Bd. 103. Münster 1986, S. 193–197; siehe auch Gert Schönfeld / Dieter Schäfer, Erhaltung von Kulturlandschaften als Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, in: Reinhard Grätz / Helmut Lange / Hermann Josef Beu (Hg.), *Denkmalschutz und Denkmalpflege: 10 Jahre Denkmalschutzgesetz NRW*. Köln, Bonn 1991, S. 235–245.

4 Vgl. Dimitrij Davydov / Ernst-Rainer Hönes u. a., *Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar* 5. Auflage. Wiesbaden 2016, S. 127–129.

5 Tilmann Breuer, Land-Denkmal, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 37, 1979, S. 11–24; ders., *Denkmalandschaft. Ein Grenzbezug und seine Grenzen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 27, 1983, S. 75–83.

6 Thomas Gunzelmann, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. *Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken*. Bamberger wirtschaftsgeographische Arbeiten Bd. 4. Bamberg 1987, S. 150.

7 Ebd. S. 149.

8 Dieser konnte allerdings erst 1991 veröffentlicht werden: *Kulturlandschaftspflege im Rheinland*. Symposium am 23. und 24. Oktober 1990 in Krefeld-Linn. Beiträge zur Landesentwicklung Bd. 46. Köln 1991, S. 132–142.

9 Vgl. Ulrich Stevens, *Kulturlandschaft und Denkmalpflege*, in: *Denkmalpflege im Rheinland* 1992, Heft 4, S. 145–150.

10 Udo Woltering, *Landschaftspflege und historische Kulturlandschaft*, in: *Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen*. Beispiele aus der Arbeit der Landschafts-



5 Raum Mönekind-Selmecke, bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich der Regionalplanung. Foto 2009.

verbände. Festschrift aus Anlaß der Verabschiedung von Ltd. Landesbaudirektor Gustav Salzmann am 12. September 1995. Beiträge zur Landespflege. Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege Bd. 10. Münster 1995, S. 1–18; Dorothee Boesler, Die Kulturgüter als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Denkmalschutz und Planung am Beispiel der projektierten Ortsumgebung Winnekendonk/Niederrhein. Beiträge zur Landesentwicklung Bd. 52. Köln 1996.

11 Zuletzt UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.), Kulturgüter in der Planung: Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln 2014.

12 Bezeichnenderweise wurde in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ im Nachgang der Tagung als Ersatz für einen Vortrag, der von Gunzelmann auf der Tagung gehalten worden war, ein älterer Vortrag von Volkar Eidloth veröffentlicht, der weniger kontrovers erschien: Volmar Eidloth, Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege 1997/1, S. 24–30.

13 Ursula Quednau, Die Burgen von Lüdinghausen – Eine „Denkmallandschaft“ im westlichen Münsterland, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1997/1, S. 9–16.

14 Norbert Huse, Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen? München 1997.

15 Astrid Hansen, Rezension zu Norbert Huse: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?, in: Journal für Kunstgeschichte 1998/4, S. 398–400.

16 Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Arbeitsblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 16, 2001. Zur Abgrenzung der historischen Kulturlandschaft zur Denkmallandschaft siehe auch Thomas Gunzelmann, Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft, in: Bir-

git Franz / Achim Hubel (Hg.), Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang. Bamberg 2010, S. 41–50.

17 Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln 2007.

18 Thomas Spohn / Ulrich Barth / Angelika Brockmann-Peschel, Die Geschichte Westfalen-Lippes im Spiegel der Baudenkmäler. Unter Mitarbeit von Sabine Becker, Hartwig Dülberg u. a. 8. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Münster 2010.

19 Download der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge zur Regionalplanung unter <http://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft> (abgerufen: 18.07.2017).

20 Vgl. Denkmal Kulturlandschaft. Stadt Hennef: Unteres Siegtal. 71. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege. Neustadt/Weinstraße 2008.

21 Thomas Gunzelmann, Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz, in: Georg Skalecki (Hg.), Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege. 79. Tag für Denkmalpflege 2011. Denkmalpflege in Bremen Bd. 9. Bremen 2012, S. 121–131. Erläuterungen durch die Autorin in Klammern.

22 Siehe unter <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/GDK/> (abgerufen: 18.07.2017).

23 Beispielsweise im Rahmen des Westfalentags am 24. Juni 2017 in Bad Lippspringe zum Thema „Erneuerbare Energie versus Kulturlandschaft?“.

Bildnachweis

1, 3 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. — 2 LWL-DLBW/Press. — 4–5 LWL-DLBW/Philipps.

Dimitrij Davydov

„Zuletzt nur ein Mittel zum Zweck“

Die Entwicklung des Denkmalrechts in Nordrhein-Westfalen

Vorgeschichte

Die Einsicht, dass es zum Schutz des baulichen und archäologischen Erbes wirksamer rechtlicher Mechanismen bedarf, stammt aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert und somit aus der Zeit, als in den preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland erstmals eine amtliche Denkmalpflege etabliert wurde. Zwar bemerkte der erste rheinische Provinzialkonservator Paul Clemen, Gesetze und Verordnungen seien „zuletzt nur Mittel zum Zweck, nicht ein Ziel“, und ergänzte: „Auch die besten Gesetze können den Verfall von Denkmälern nicht aufhalten“. ¹ Doch war es Clemen selbst, der wiederholt betonte, der Staat dürfe der Vernichtung von materiellen Zeugnissen der Kulturgeschichte durch Abbrüche, Verwahrlosung und „eilige Schatzgräberei“ nicht tatenlos zusehen. ² Auch sein Zeitgenosse, der rheinische Jurist Friedrich Wilhelm Brecht, plädierte zwar im Grundsatz für eine frei-

willige, auf Konsens beruhende Denkmalpflege, empfahl aber zugleich eine Reihe von gesetzlichen Vorkehrungen zur Durchsetzung des staatlichen Erhaltungsanspruchs, angefangen mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und behördlichen Eingriffsbefugnissen bis hin zur Grundstücksenteignung zur Sicherung von gefährdeten Denkmälern. ³ Dabei handelte es sich vorwiegend um Schutzinstrumente, die bereits zum damaligen Zeitpunkt in den ersten deutschen Denkmalschutzgesetzen verankert waren und seither wie ein roter Faden das Recht der Denkmalpflege in Deutschland durchziehen. ⁴

Trotz dieser Erkenntnisse haben Bemühungen um ein einheitliches Denkmalschutzgesetz gerade in Preußen nicht gefruchtet, sondern allein zur Verabschiedung eines Ausgrabungsgesetzes geführt, das ausschließlich den Umgang mit archäologischen Stätten und Funden zum Gegenstand hatte. ⁵

Der rechtliche Schutz von Bau- und Kunstdenkmalern blieb demgegenüber lediglich rudimentär ausgeprägt und auf eine Vielzahl von Einzelbestimmungen verteilt.⁶ So ergab sich in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen der Aufgabenbereich der Provinzialkonservatoren, die vor allem für die Erfassung der Denkmäler, den Betrieb von archäologischen Museen und Sammlungen und die Mitwirkung an den Entscheidungen der staatlichen Vollzugsbehörden in allen Fragen der Denkmalpflege zuständig waren,⁷ aus den Bestimmungen des preußischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1844 sowie einer Reihe darauf beruhender weiterer Regierungsakte.⁸

Nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sommer 1946 blieb es zunächst bei der bisherigen Fragmentierung des Denkmalrechts.⁹ Zwar bestimmte Art. 18 Abs. 2 der am 11. Juli 1950 in Kraft getretenen Landesverfassung, dass „Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft“ unter dem Schutz des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände standen. Eine Konkretisierung dieses Staatsziels in Form eines umfassenden Denkmalschutzgesetzes (DSchG), das Art und Umfang des staatlichen und kommunalen Schutzes festlegen würde, blieb jedoch zunächst aus.

Unter diesen, von Zeitgenossen durchaus als verbesserungswürdig gewerteten rechtlichen Rahmenbedingungen war eine zentrale Rolle bei der Bewahrung des baukulturellen und archäologischen Erbes den bei den Landschaftsverbänden (§ 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) angesiedelten Landeskonservatoren zugewiesen, deren Stellung eine gewisse Deutungshoheit in Denkmalangelegenheiten – insbesondere hinsichtlich der Feststellung der Denkmaleigenschaft – implizierte. So betrachtete der Rund-erlass „Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen“ aus dem Jahre 1966 diejenigen Objekte als „Baudenkmale“, die in die amtlichen Inventare, vorgelegt in der Reihe „Die Bau- und Kunstdenkmalere von Westfalen“ und ihrem rheinischen Pendant „Die Kunstdenkmalere der Rheinprovinz“, genannt waren. Im Zweifelsfall sollte der Landeskonservator Auskunft darüber erteilen, „ob ein bestimmtes Bauwerk als denkmalswert anzusehen und somit schutzwürdig“ war. Auch im Übrigen nahmen die Landeskonservatoren die Funktion amtlicher Gutachter im Bauplanungs-, Bauordnungs- und Steuerrecht wahr.¹⁰

Genese des Denkmalschutzgesetzes

Nachdem die Erkenntnis, dass „die isoliert bestehenden Bestimmungen in den verschiedenen Rechtsbereichen“ als Grundlage für den Schutz des kulturellen Erbes unzureichend waren, sich in der Landespolitik durchgesetzt hatte,¹¹ hat Nordrhein-Westfalen als letztes Land der alten Bundesrepublik ein Denkmalschutzgesetz auf den Weg gebracht. Mit dem neuen „Gesetz zum Schutz und

zur Pflege der Denkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen“, dessen Entwurf die Fraktionen der SPD und der F.D.P. im Mai 1979 vorlegten,¹² sollte erstmalig eine umfassende einheitliche Rechtsgrundlage für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege geschaffen und dadurch der Schutz für alle Denkmäler landeseinheitlich verbessert werden.¹³ Eckpunkte des Entwurfs waren der weite Denkmalsbegriff, die zentral bei der Obersten Denkmalbehörde geführte nachrichtliche Denkmalliste, die Verpflichtung des privaten Denkmaleigentümers zur Erhaltung und Nutzung des Denkmals im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren, die Verzahnung des Denkmalschutzes mit dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, wozu auch das bundesweit neuartige Instrument „Denkmalpflegeplan“ gehörte, sowie der originäre Eigentumserwerb des Landes bei archäologischen Funden aus staatlichen Nachforschungen (Schatzregal) in Ergänzung zu dem bereits im preußischen Ausgrabungsgesetz vorgesehenen Ablieferungsverlangen. Trotz der grundsätzlichen Neuregelung der Zuständigkeiten – insbesondere der weit reichenden Kommunalisierung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – hielt der Gesetzesentwurf an den bewährten Strukturen fest: So sollten die Landschaftsverbände, denen in § 22 des Entwurfs ein umfassender Aufgabenkatalog zugewiesen war, „angesichts ihrer bisherigen Leistungen“ die Zuständigkeiten im Bereich der Denkmalpflege beibehalten.¹⁴ Durch das Erfordernis des Einvernehmens bei sämtlichen Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden sollte die fachliche Einflussnahme der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände auf die Entscheidungsfindung sichergestellt werden.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hat der ursprüngliche Gesetzesentwurf – nicht zuletzt unter dem Einfluss eines von der Landesregierung vorgelegten alternativen Entwurfs¹⁵ – einige wesentliche Änderungen erfahren. So wurde beispielsweise der ursprünglich anthropozentrische Denkmalsbegriff¹⁶ auf Zeugnisse der Erdgeschichte ausgeweitet und gleichzeitig um zwei ursprünglich vorgesehene Schutzgründe – „wichtig für Landschaftsbestandteile“ und „öffentliches Interesse aus technologischen Gründen“ – verkürzt. Ein konstitutives System des Denkmalschutzes, das lediglich im Hinblick auf Bodendenkmäler partiell aufgelockert sein sollte, wurde dem im Fraktionsentwurf vorgesehenen deklaratorischen System vorgezogen; auch die Unterschutzstellung von Denkmalbereichen sollte durch eine kommunale Satzung und nicht lediglich im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde erfolgen. Die Idee einer zentral geführten Denkmalliste wurde wiederum zugunsten von einzelnen Denkmallisten aufgegeben, die von den Kommunen in deren Eigenschaft als Untere Denkmalschutzbehörden geführt werden sollten. Schließlich hat man auch auf die Einführung eines Schatzregals

zugunsten der Beibehaltung der Ablieferung für besonders bedeutende archäologische Funde, unabhängig von den Umständen ihrer Entdeckung, verzichtet.

Bei der Festlegung der Verwaltungsstruktur und des Zusammenwirkens der Behörden ergaben sich ebenfalls Abweichungen zum Fraktionsentwurf, so z. B. die Beratungsfunktion der Kreise gegenüber den Unteren Denkmalbehörden, die Verlagerung bestimmter Kompetenzen im Bereich des Bodendenkmalschutzes von den Unteren auf die Oberen Denkmalbehörden und die Einführung einer Sonderzuständigkeit für bauliche Anlagen des Bundes und des Landes. Anstelle der im Fraktionsentwurf vorgesehenen Denkmalbeiräte auf kommunaler Ebene wurde beschlossen, Ratsausschüsse mit Angelegenheiten nach dem Denkmalschutzgesetz zu betrauen, um eine Konkurrenzsituation zwischen kommunalpolitischen Entscheidungs- und den reinen Beratungsgremien zu vermeiden. Schließlich wurde die Bindung der Denkmalbehörden an die fachlichen Äußerungen der Landschaftsverbände zugunsten einer größeren Verantwortung der Kommunen – durch Einführung einer Benehmensanstelle einer Einvernehmensregelung – gelockert. Nicht durchsetzen konnte sich demgegenüber das Ansinnen, lediglich die mit hinreichender Verwaltungskraft ausgestatteten Kommunen mit den Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden auszustatten, während diese im Übrigen von den Kreisen wahrgenommen werden sollten.¹⁷

Umsetzung und Fortentwicklung

Die Umsetzung des neuen Denkmalschutzgesetzes warf in der Praxis eine Reihe von Fragen auf, die sich anhand der Gesetzgebungsmaterialien nicht ohne Weiteres beantworten ließen.¹⁸ Dies betraf einerseits Zuständigkeiten und Verfahren, etwa die Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Gemeindeorganen,¹⁹ die Mitwirkungsbefugnisse der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände und die Rechtsnatur der Ministerentscheidung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG NRW. Andererseits führte die umfassende Kommunalisierung des Denkmalschutzes zur Frage der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Gemeinden, etwa im Zusammenhang mit dem in § 31 DSchG NRW geregelten Übernahmeverlangen des Denkmaleigentümers.²⁰ Unklarheiten ergaben sich aber auch bei der Auslegung der im Gesetz verwendeten Begriffe, so z. B. bei der Frage, ob die Formulierung „entgegenstehende Gründe des Denkmalschutzes“ in § 9 Abs. 2a DSchG NRW eine Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den berechtigten Interessen des Antragstellers impliziert sowie bei der Abgrenzung zwischen einem Denkmal und einem Denkmalbereich.²¹

Den maßgeblichen Beitrag zur Klärung der aufgekommene Fragen leistete die Entscheidungspraxis der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte und der mit dem Denkmalrecht befassten

Senate des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW. Während die Rechtsprechung in den 1980er- und der ersten Hälfte der 1990er-Jahre vornehmlich zur Auslegung und Anwendung der §§ 2, 3 und 4 DSchG NRW – also dem Denkmalbegriff und den Unterschutzstellungsverfahren – Stellung genommen²² und die behördlichen Zuständigkeiten (§§ 20 bis 22 DSchG NRW) geklärt hat,²³ rückten nach und nach die Folgen der Unterschutzstellung und somit die §§ 7 und 9 DSchG NRW stärker in ihren Fokus. Dabei haben sich Gerichte bisweilen nicht davor gescheut, auch solche Positionen zu vertreten, die der Auffassung des historischen Gesetzgebers zuwider liefen, so z. B. bei der Frage nach der Berücksichtigungsfähigkeit privater Belange im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Aus den Beratungsmaterialien zum DSchG geht nämlich hervor, dass das von der CDU-Fraktion vorgetragene Anliegen, in denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren die wirtschaftliche Zumutbarkeit zu berücksichtigen, seinerzeit von den Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgelehnt wurde.²⁴ Dementsprechend ging die Rechtsprechung zunächst davon aus, dass bei der Anwendung des Begriffs „entgegenstehende Gründe des Denkmalschutzes“ in § 9 Abs. 2a DSchG NRW ausschließlich auf die Erheblichkeit der Beeinträchtigung abzustellen war, während die wirtschaftliche Belastung des Antragstellers ggf. in einem nachgelagerten Verfahren gemäß §§ 31 oder 33 DSchG NRW eine Rolle spielen konnte.²⁵ Demgegenüber entschied der 7. Senat des OVG NRW, die Verwendung des Begriffs „entgegenstehen“ in § 9 mache deutlich, dass eine Abwägung der widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen bereits in diesem Kontext zu erfolgen habe²⁶ – eine Auffassung, die für den Vollzug des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens bis heute maßgebend ist.

Zur Fortentwicklung des Denkmalrechts in Nordrhein-Westfalen trug neben der Rechtsprechung auch die rechtswissenschaftliche Forschung bei, deren Ergebnisse zumindest ansatzweise in die Verwaltungspraxis der Denkmalbehörden und den kulturpolitischen Diskurs eingeflossen sind. Im Fokus der Forschungsvorhaben standen dabei einzelne Instrumente des Denkmalschutzgesetzes – wie z. B. der Denkmalbereich²⁷ – ebenso wie Kompetenzfragen²⁸ und Aspekte des denkmalrechtlichen Verfahrens.²⁹

Das Gesetz auf dem Prüfstand

Im Laufe der ersten drei Jahrzehnte seines Bestehens erfuhr das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz allenfalls punktuelle Änderungen,³⁰ wurde aber aus unterschiedlichen Anlässen einer mehr oder weniger umfassenden kritischen Würdigung unterzogen. Besondere Beachtung in der Öffentlichkeit fand die 2001 bis 2002 durchgeführte Evaluation, mit der die vom Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport berufene Kommission (Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen)

beauftragt wurde.³¹ Neben anderen Fragestellungen hatte dieses zwanzigköpfige Expertengremium zu untersuchen, ob vor dem Hintergrund des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Denkmalpflege angezeigt waren. In ihrem Bericht stellte die Denkmalkommission fest, „mögliche Unstimmigkeiten und Defizite im Denkmalwesen des Landes“ fänden ihre Ursache nicht im Gesetz, sondern in gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder in Mängeln des Vollzuges. Die Kommission hielt zwar eine Verkürzung von Mitwirkungsfristen im Verhältnis zwischen den Vollzugs- und den Fachbehörden sowie eine Einführung des Rechtsschutzes gegen Nichteintragung von Objekten in die Denkmalliste für überlegenswert, jedoch nicht für so dringlich, dass allein deshalb die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zu empfehlen wäre. Insgesamt stufte die Kommission das Gesetz als ein „wirksames, modernes und zeitgerechtes Instrument zur Gewährleistung eines geordneten, fachlich fundierten und berechnete Belange berücksichtigenden Verfahrens“ ein.³² Die vom Deutschen Institut für Urbanistik 1985 und erneut 2006/2007 durchgeführten Untersuchungen nahmen demgegenüber nicht das Gesetz, sondern die Praxis des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf kommunaler Ebene in den Blick. In seiner 2008 veröffentlichten Studie hielt das Institut zwar eine Reihe von Problemen beim Vollzug des Gesetzes fest, enthielt jedoch keine Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber.³³

Die Gesetzesänderung 2013 und ihre Folgen

Einen triftigen Grund für eine Neujustierung des nordrhein-westfälischen Denkmalrechts lieferte im Jahre 2011 das OVG NRW mit einer Entscheidung,³⁴ die der bisherigen Verwaltungspraxis im Bereich des Bodendenkmalschutzes – die Kosten einer archäologischen Rettungsgrabung dem Investor aufzuerlegen, dessen Baumaßnahme diese Grabung erst notwendig gemacht hat – die Grundlage entzog. Der Gesetzesänderung ging eine intensive rechtspolitische Debatte voran, an der sich – neben zahlreichen anderen landes- und bundesweit agierenden Institutionen mit Bezug zu Denkmalschutz und Denkmalpflege – auch die Denkmalpflegeämter der beiden Landschaftsverbände engagiert beteiligt hatten. Am 28. Mai 2013 erfolgte eine zwischen dem Bau- und Bodendenkmalpflegeamt in Westfalen-Lippe abgestimmte Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur geplanten Gesetzesänderung.³⁵ Auf die zentralen Herausforderungen für den Denkmalschutz angesprochen, wies der LWL auf die bestehenden Vollzugsdefizite hin; ein Handlungsbedarf wurde vornehmlich in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Handeln der Vollzugsbehörden, dem Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit sowie in der Zunahme der verwaltungsinternen Kontrolle gesehen.³⁶

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in NRW (1. ÄndG zum DSchG NRW) vom 16. Juli 2013 wurden die Rechtsgrundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen in wesentlichen Punkten modifiziert. Das Gesetz, in Kraft getreten am 27. Juli 2013, entsprach einerseits der Ankündigung im Koalitionsvertrag 2012–2017 zwischen der NRW-SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW und zog andererseits die Konsequenzen aus der vorausgegangenen Rechtsprechung des OVG NRW zur Praxis des Bodendenkmalschutzes. Dementsprechend betrafen die vorgenommenen Änderungen in erster Linie die Erhaltung des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen: So wurde sichergestellt, dass neben eingetragenen Bodendenkmälern auch nicht förmlich unter Schutz gestellte archäologische Substanz bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt wird (§3 Abs.1 Satz4 i.V.m. §1 Abs.3 DSchG NRW). Zudem wurde anstelle der bisherigen Ablieferung das bereits 1979 diskutierte Schatzregal normiert und auch erstmalig ausdrücklich festgeschrieben, dass der Vorhabenträger, dessen Vorhaben zur Zerstörung eines Denkmals führt, im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet ist, die Kosten der notwendigen wissenschaftlichen Maßnahmen zu tragen (Veranlasserprinzip).

Einige Änderungen betrafen jedoch auch die Praxis der Baudenkmalpflege. So wurde mit der gesetzlichen Verankerung des Veranlasserprinzips (§29 Abs.1 und 2 DSchG NRW) eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dem Eigentümer eines Baudenkmals im Falle eines Abbruchs die Kosten einer Abbruchdokumentation aufzuerlegen. Von Bedeutung für die Praxis des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege ist auch das in §28 Abs.2 bis 4 DSchG NRW neu geregelte Betretungsrecht. Hier hat der Gesetzgeber die Befugnisse der Denkmalbehörden und der Denkmalpflegeämter im Zusammenhang mit der Betretung von Grundstücken ausgeweitet. Bislang hatten Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Denkmälern nach vorheriger Benachrichtigung das Betreten der Grundstücke und Wohnungen durch die „Beauftragten der Denkmalbehörden“, um Prüfungen und Untersuchungen anzustellen, zu gestatten, soweit dies zur Erhaltung des Denkmals dringend erforderlich war. Die Regelung sprach damit die Denkmalpflegeämter, zu deren Aufgaben u. a. auch die Feststellung von denkmalwerten Objekten gehört (§22 Abs.3 Nr.2 DSchG NRW), überhaupt nicht an und war zudem auf die Erhaltung von bereits bekannten (und unter Schutz gestellten) Denkmälern fokussiert. Nach der Neufassung des §28 DSchG NRW steht das Betretungsrecht neben den Denkmalbehörden nun dezidiert auch den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände zu (§28 Abs.2 Satz 1 DSchG NRW). Erweitert wurde auch der Kreis der Aufgaben, die zu

einer Grundstücksbetretung berechtigen: Nuncmehr gehören die Untersuchung, die Besichtigung sowie auch ausdrücklich die Feststellung von Denkmälern dazu, ohne dass eine „dringende Erforderlichkeit“, etwa eine unmittelbare Gefahr für das geschützte, erkannte oder vermutete Denkmal bestehen muss.

Der im Verlauf der Gesetzesberatungen insbesondere von der Fraktion der PIRATEN vorgetragene Wunsch nach Umstellung von einer analogen auf eine digitale Denkmalliste³⁷ konnte zwar im Rahmen der Gesetzesänderung nicht berücksichtigt werden; diesem Anliegen hat die Landesregierung jedoch durch die Änderung der Denkmallistenverordnung (DLVO) Rechnung getragen.³⁸ Gemäß § 1 Abs. 2 DLVO wird die Denkmalliste nicht mehr als eine Kartei, sondern in digitaler Form mit in jedem Teil der Liste fortlaufender Nummerierung geführt, wobei für jedes Denkmal anstelle einer Karteikarte ein eigener Datensatz anzulegen ist. Für Altdaten, die vor Inkrafttreten der neuen Verordnung erstellt wurden, ist gemäß § 2 Abs. 3 DLVO eine schrittweise Digitalisierung des Bestandes im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Unteren Denkmalbehörden anzustreben. Dabei gewährleisten die die Denkmallisten führenden Stellen soweit möglich, dass der analoge Altdatenbestand bis zum Jahr 2020 in digitaler Form veröffentlicht wird.

Fazit und Ausblick

Die 2013 erfolgte Änderung des Denkmalschutzgesetzes wurde von führenden Rechtsexperten, etwa von der Arbeitsgruppe „Recht und Steuerfragen“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, die das Gesetzgebungsverfahren intensiv begleitet hatte, insgesamt als maßvoll, angemessen und sinnvoll gewürdigt. Im Hinblick auf das in Art. 18 Abs. 2 der Landesverfassung festgeschriebene Staatsziel, das kulturelle Erbe des Landes für die Nachwelt zu sichern, stellt sich das novellierte Gesetz den am Gesetzgebungsverfahren konsultativ beteiligten Fachleuten, -behörden und -verbänden somit unterm Strich als ein probates Mittel dar. Die Diskussion um eine „zeitgemäße Ausrichtung der Denkmalpflege“ in Nordrhein-Westfalen – und damit auch um die Aktualität des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes – ist dennoch nicht völlig verebbt, wie der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. März 2014 zeigt.³⁹ Im Entschließungsantrag, der die Bedeutung des bauhistorischen Erbes für die Gesellschaft und den hohen Rang des öffentlichen Belangs „Denkmalschutz“ herausstrich, wurden – neben der drängenden Problematik einer angemessenen Finanzierung der Denkmalerhaltung – auch Fragen des Gesetzesvollzugs, der Vereinbarkeit des Denkmalschutzes mit der energetischen Sanierung und dem altersgerechten Umbau sowie die aktuelle und künftige Unterstellungspraxis thematisiert. Das Denkmal-

schutzgesetz wurde im Antrag zwar als „bundesweit vorbildlich“ charakterisiert; die Landesregierung wurde jedoch auch aufgefordert, die einzelnen gesetzlichen Instrumente „zeitgemäß fortzuentwickeln“⁴⁰ und die Möglichkeit der Einführung einer „unabhängigen Instanz“ zur Lösung von Konfliktfällen zu prüfen. Abschließend wurde der Landesregierung nahe gelegt, dem Landtag den in § 43 Satz 3 DSchG NRW vorgesehenen Evaluationsbericht vorzulegen. Seit 2015 arbeitet daher das Kölner Sachverständigenbüro *synergon* in Kooperation mit Janbernd Oebbecke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) im Auftrag des damaligen Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW an der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, in deren Rahmen einerseits Probleme im praktischen Vollzug ermittelt und andererseits Grundlagen zur Beurteilung der Funktionalität und Zeitgemäßheit des Denkmalschutzgesetzes geschaffen werden sollen.⁴¹

Die vor über 100 Jahren geäußerte Erkenntnis, dass selbst das beste Denkmalschutzgesetz den Verfall von Denkmälern nicht aufhalten wird, trifft auch heute noch ins Schwarze. Sie darf aber nicht als Ansporn zur Deregulierung missverstanden werden, da letztlich auch kein anderes Gesetz den mit ihm angestrebten Zweck je erreichen wird, wenn die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen effektiven Gesetzesvollzug nicht sichergestellt sind.⁴² Gerade darin dürfte der Ansatzpunkt für eine nachhaltige Sicherung des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen zu sehen sein und nicht primär in einer Neujustierung der gesetzlichen Mechanismen.

Anmerkungen

- 1 Paul Clemen, Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege. Ein Bekenntnis. Berlin 1933, S. 65.
- 2 Paul Clemen, Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896, S. 4–5. 11–12. 14.
- 3 Friedrich Wilhelm Bredt, Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Berlin 1904, S. 17–19, 52–53.
- 4 Die ersten umfassenden Denkmalschutzgesetze wurden in Hessen-Darmstadt (1902), Oldenburg (1911) und der Hansestadt Lübeck (1915) erlassen. Aus der Zeit der Weimarer Republik stammen die Denkmalschutzgesetze von Hamburg (1920) und Mecklenburg-Schwerin (1929) sowie das Lippische Heimatschutzgesetz (1920), das Bestimmungen zum Bau- und Bodendenkmalschutz enthielt. Generell zur geschichtlichen Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland siehe Felix Hammer, Entwicklung und Entfaltung des Denkmalschutzrechts, in: Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2016 (4. Auflage) Teil A, RdNr. 149–160.
- 5 Preußisches Ausgrabungsgesetz vom 26.03.1914 (Preuß. GS S. 41); vgl. hierzu Ernst-Rainer Hönes, 100 Jahre preußisches Ausgrabungsgesetz, in: Deutsches Verwaltungsblatt 129, 2014, S. 1502–1510.
- 6 Vgl. Hermann Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Berlin 1908, S. 10–17. 46–184.

7 Vgl. ebd. S. 19–22.

8 Zirkularverfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten betreffend die Befugnisse des Konservators der Kunstdenkmäler vom 24.01.1844 und Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24.01.1884. Insbesondere aus dem Runderlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 06.05.1904, betreffend das Verfahren und die Zuständigkeit der Staatsbeamten in Angelegenheiten der Denkmalpflege.

9 Vgl. Hermann Busen, 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Westfalen 46, 1968, S. 22–23.

10 Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten in der westfälischen Denkmalpflege bis zum Erlass des Denkmalschutzgesetzes siehe Almuth Gumprecht, Vom Provinzialkonservator zum Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Organisation und rechtliche Grundlagen, in: Eberhard Grunsky / Wolfgang E. Weick (Hg.), Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992, S. 418–422.

11 So bereits der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.1976 (Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, LT-Drucks. 8/635), in dem die Landesregierung ersucht wurde, dem Landtag alsbald den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes vorzulegen. Laut Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Kultur vom 25.02.1980 handelte es sich um eine fraktionsübergreifende Einsicht (LT-Drucks. 8/5625, S. 41).

12 Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, Plenarprotokoll 8/105 v. 16.05.1979, S. 7115 ff.

13 Begründung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und F.D.P., LT-Drucks. 8/4492, S. 2.

14 Vorbemerkung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und F.D.P., LT-Drucks. 8/4492, S. 3.

15 Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, Vorlage 8/2031 vom 17.10.1979.

16 § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs definierte Denkmäler als „von Menschen gemachte Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen“.

17 So im Entwurf des Kultusministers vom 17.10.1979, Begründung zu § 20. Auch von der CDU-Fraktion wurde angeregt, die Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden bei den kreisfreien Städten sowie den Großen und Mittleren kreisangehörigen Städten und im Übrigen bei den Kreisen anzusiedeln.

18 Vgl. Janbernd Oebbecke, Zweifelsfragen im Denkmalschutzgesetz, in: Westfalen, 61/1, 1983, S. 256–260; Michael Beninde / Werner Martin, Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen: In der Sackgasse?, in: Verwaltungsgrundschau 1985, S. 16–22.

19 Vgl. Helmut Darmstadt, Denkmalschutzgesetz und Bezirksvertretungen in NRW, in: Verwaltungsgrundschau 1987, S. 33–36.

20 Vgl. Bernhard Stüer, Denkmalschutz auf Kosten der Gemeinden, in: Städte- und Gemeinderat 1982, S. 365–368; Wilfried Erbguth / Gerald Püchel, Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz und ihre Auswirkung auf die Gemeinden, in: Städte- und Gemeinderat 1983, S. 215–219.

21 Vgl. Hans-Georg Gahlen, Denkmaleigenschaft von

Gebäudegruppen, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1, 1982, S. 423; Wolfgang Brönnner, Baudenkmal und Denkmalbereich, in: Udo Mainzer (Hg.), Was ist ein Baudenkmal? Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung. Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege Bd. 5. Köln 1983, S. 11–14. Unsicherheiten bestanden zudem über die Rechtsfolgen der Ausweisung von Denkmalbereichen, vgl. die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 186 vom 09.02.1981, LT-Drucks. 9/598.

22 So z. B. zur Frage der sofortigen Vollziehung einer Eintragung (OVG NRW, Beschl. v. 09.09.1982 – 10B 693/82 –, n.v.), der Eintragungspflicht der Denkmalbehörde (OVG NRW, Urteil v. 19.10.1984 – 11A 1350/83 –, n.v.), den Kriterien der Denkmaleigenschaft (OVG NRW, Urteil v. 16.12.1985 – 11A 1588/83 –, EzD 2.2.4 Nr. 8), dem Nachweis für das Vorhandensein eines Bodendenkmals (VG Aachen, Urteil v. 23.07.1986 – 3K 908/85 –, n.v. und VG Köln, Urteil v. 04.04.1989 – 14K 340/87 –, n.v.), der Teilunterschutzzstellung (OVG NRW, Urteil v. 02.11.1988 – 7A 2826/86 –, EzD 2.1.2 Nr. 5), der Abgrenzung zwischen einem Denkmal und einem Denkmalbereich (OVG NRW, Urteil v. 09.07.1990 – 7A 1785/87 –, n.v.).

23 So z. B. zur Rolle der Denkmalpflegeämter im Eintragsverfahren (OVG NRW, Urteil v. 16.12.1985 – 11A 1588/83 –, EzD 2.2.4 Nr. 8), den Aufgaben der Kommunen nach dem DSchG (OVG NRW, Beschl. v. 25.04.1989 – 12B 2821/88 –, DVBl. 1989 S. 1016) und der Rechtsnatur der Ministerentscheidung (OVG NRW, Urteil v. 14.05.1992 – 10A 279/89 –, BRS 77 Nr. 79).

24 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht, LT-Drucks. 8/5625, S. 48.

25 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 18.05.1984 – 11A 1776/83 –, EzD 2.2.6.1 Nr. 6.

26 Urteil v. 04.12.1991 – 7A 1113/90 –, EzD 2.2.6.1 Nr. 2.

27 Tobias Leidinger, Ensembleschutz durch Denkmalbereichssatzungen der Kommunen. Darstellung, Analyse und Bewertung eines Instruments des Denkmalschutzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen. Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 633. Berlin 1993.

28 Karl-Oskar Schmittat, Denkmalschutz und gemeindliche Selbstverwaltung, dargestellt anhand der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen. Schriften zum öffentlichen Recht Bd. 545. Berlin 1988.

29 Monika Oberhansberg, Die Ministeranrufung nach § 21 Abs. 4 S. 3 DSchG NW. Europäische Hochschulschriften Reihe 2: Rechtswissenschaft Bd. 3917. Frankfurt a.M. 2004; Jörg Spennemann, Verfahrensbeschleunigung im Denkmalrecht. Schriftenreihe zum deutschen und internationalen Wirtschaftsrecht Bd. 2. Baden-Baden 2005.

30 So wurde z. B. das ursprünglich in § 32 DSchG NRW geregelte Vorkaufsrecht mit Wirkung vom 01.01.1998 abgeschafft.

31 Vgl. Bericht der Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen vom 7. Oktober 2002. Gelsenkirchen 2002, S. 2.

32 Vgl. ebd. S. 5.

33 Claus-Peter Echter / Andrea Grimm, Denkmalschutz und Denkmalpflege in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden. Umfrage zur „Organisation und Aufgabenwahrnehmung Unterer Denkmalbehörden in Nord-

rhein-Westfalen“ 2006/2007. Berlin 2008. So wurde konstatiert, dass die Personalausstattung der Unteren Denkmalbehörden in NRW – gemessen am Denkmalbestand sowie dem Aufgabengebiet und -volumen – als äußerst gering anzusehen ist. Ein weiterer Kritikpunkt betraf den Rückgang der staatlichen Fördermittel.

34 OVG NRW, Urteil v. 20.09.2011 – 10 A 1995/09 –, NRWE.

35 Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Stellungnahme 16/799 zur LT-Drucks. 16/2279.

36 Der letztgenannte Punkt betraf die Wiedereinführung des zum damaligen Zeitpunkt temporär und inzwischen auch endgültig abgeschafften Widerspruchsverfahrens im Denkmalrecht.

37 Vgl. Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN vom 10.07.2013, LT-Drucks. 16/3534 sowie Landtag NRW, Plenarprotokoll 16/37 vom 11.07.2013, S. 3406–3407.

38 Denkmallistenverordnung vom 13.03.2015 i.d.F. vom 02.03.2016 (GV. NRW 2016 S. 196).

39 Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, LT-Drucks. 16/5409.

40 Eckpunkte der hier angeregten Fortentwicklung des Denkmalschutzverfahrens im Kontext der Stadtentwick-

lung sind ein partnerschaftliches Zusammenwirken der zuständigen Behörden mit der Kommunalpolitik und den Denkmaleigentümern und eine Beteiligung der ehrenamtlichen Expertise. Ob mit dem „Denkmalschutzverfahren“ das Unterschutzstellungsverfahren oder das Erlaubnisverfahren gemeint ist, erschließt sich nicht ganz; der Hinweis auf den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit deutet aber darauf hin, dass hier behördliche Entscheidungsprozesse, die den Umgang mit den Denkmälern zum Gegenstand haben, gemeint sein dürften.

41 Im Fokus der Evaluation stehen folgende Themen: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, Behördenaufbau und -struktur, Zusammenarbeit der Denkmalbehörden, denkmalschutzrechtliche Verfahren, Bewertung der kommunalen Denkmalpflege, kirchliche Denkmalpflege, ehrenamtliche Denkmalpflege, Denkmalförderung.

42 Vgl. hierzu Janbernd Oebbecke, Entwicklungen und Tendenzen im deutschen Denkmalrecht, in: Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht. Dokumentation der Tagung in Münster/Westfalen 15.–17. Juli 2015. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 90. Berlin 2017, S. 11–12.

Bericht



DNK-Denkmalpreisträger und LWL-Experten auf der Burg Isenberg in Hattingen.

Das Netzwerk der westfälischen DNK-Denkmalpreisträger feierte sein zehnjähriges Jubiläum auf der Burg Isenberg in Hattingen

Zu ihrem zehnten Jahrestreffen kamen am 17. Mai 2017 im Haus Custodis auf der Burg Isenberg in Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis) die westfälisch-lippischen Preisträger des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) zusammen. Auf Initiative der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen treffen sich seit 2008 die vom DNK ausgezeichneten ehrenamtlichen Denkmalpfleger einmal im Jahr in Westfalen zum Erfahrungsaustausch. Die „Silberne Halbkugel“ und der „Karl-Friedrich-Schinkel-Ring“, die vom DNK vergeben werden, gelten als höchste deutsche Auszeichnungen für besondere ehrenamtliche Verdienste im Denkmalschutz.

Dirk Glaser, Bürgermeister der Stadt Hattingen, begrüßte die Gäste und brachte seine Wertschätzung für das Engagement der Preisträger zum Ausdruck. Auch Dr.-Ing. Barbara Seifen, Leiterin der Praktischen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, würdigte den ehrenamtlichen Einsatz: „Viele Denkmäler können heute nur mit dem großartigen ehrenamtlichen Engagement von Menschen, die sich in Stiftungen, Fördervereinen oder einfach als Privatpersonen für den Erhalt unseres historischen Kulturgutes engagieren, erhalten und gepflegt werden. Der Zusammenschluss der westfälischen DNK-Preisträger ist in Deutschland einmalig. Die auch im zehnten Jahr große Resonanz auf die Einladung bestätigt uns, wie wichtig der Austausch rund um die Fragen des ehrenamtlichen Engagements in der Denkmalpflege ist.“

Dr. Barbara Pankoke ist bei der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen für das Netzwerktreffen verantwortlich. „Das Netzwerk ist für die Preisträger zu einer informellen Fortbildung geworden. Auch in diesem Jahr ha-

ben die Teilnehmer berichtet, wie groß der Beratungsbedarf vor Ort rund um die ehrenamtliche Pflege von kulturellem Erbe ist. Derzeit entstehen in Westfalen-Lippe viele Vereine und Initiativen, die sich für Denkmäler einsetzen. Hier hilft den Aktiven auch ihr Wissen aus der zehnjährigen Netzwerkarbeit.“, so LWL-Denkmalpflegerin Dr. Barbara Pankoke.

Jürgen Uphues von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hattingen ist zugleich Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Isenburg e.V. und wohnt mit seiner Frau auf der Isenburg. „Wir müssen unser wertvolles historisches Kulturgut achtsam pflegen, um es für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Die Ruine der Burg Isenberg hat 800 Jahre unter Erdschichten überdauert. Damit sie auch nach der Freilegung erhalten bleibt, erforschen, pflegen und vermitteln wir dieses kulturelle Zeugnis des Hochmittelalters. Auszeichnungen wie der DNK-Preis machen uns stolz und spornen uns in unserer manchmal auch mühsamen bürgerschaftlichen Tätigkeit an“, so Uphues, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit Bernd Schuster, Geschäftsführer des Vereins zur Erhaltung der Isenburg e.V., bei bestem Wetter durch die Buranlage führte. Der 1976 gegründete gemeinnützige Verein wurde bereits 2002 für seine kontinuierliche, jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit zur Erhaltung der Buranlage mit dem DNK-Preis ausgezeichnet. Die 51 Mitglieder pflegen und erhalten die Burgruine, indem sie beispielsweise die Mauern restaurieren und ausbessern. Darüber hinaus erforschen die Mitglieder die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner und vermitteln die Erkenntnisse im Rahmen von Ausstellungen, Publikationen und Führungen. Seinen Ursprung hat der Verein in der sogenannten „Budde-AG“ (eigentlich Schülerarbeitsgemeinschaft für mittelalterliche Archäologie des mathematisch-naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Gymnasiums Waldstraße in Hattingen), deren Mitglieder die Buranlage von 1969 bis 1989 freilegten. Die Mehrzahl der aktiven Vereinsmitglieder war hier schon in jungen Jahren aktiv – wenn auch wohl in erster Linie, um die Schulnoten zu verbessern.

Die hochmittelalterlichen Überreste der Burg Isenberg bilden Hattingens ältestes und bedeutendstes archäologisches Baudenkmal von überregionalem Rang. Die erste Erwähnung als „Castrum Ysenberg“ ist in einer Urkunde des Erzbischofes Adolf von Köln aus dem Jahr 1200 zu finden. Der Baubeginn der Buranlage wird um 1193/94 vermutet. Sie wurde im Winter 1225/26, also bereits 25 Jahre nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1200, zerstört. Die Burg Isenberg repräsentierte in ihrer Ausdehnung und Außenwirkung der gewaltigen Baufor-

men den hohen sozialen Status und Machtanspruch ihrer Erbauer, Graf Adolf von Altena (seit 1193 Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen) sowie dessen Bruder Graf Arnold von Altena. Das markante Haus Custodis wurde Ende der 50er-Jahre des 19. Jahrhunderts als Landhaus mitten in die Burgruine gebaut. Hier sind heute zum einen die Wohnräume der Familie Uphues, zum anderen das Museum des Vereins mit einer kleinen Cafeteria untergebracht.

Nach dem Mittagessen berichteten die ehrenamtlichen Denkmalpfleger von ihren aktuellen Aktivitäten. Hier wurde deutlich, dass sowohl die fehlenden Fördermittel als auch der fehlende Nachwuchs den Vereinen und Initiativen Sorgen bereiten. So stellte Laurenz Sandmann, Vorsitzender der „Altstadtfreunde Warendorf“, seinen Bericht unter die

Überschrift „Können wir das alles noch leisten?“. Er erläuterte, dass der Verein zwar von vielen privaten Nachlässen profitiere, mehr Magazine für die gespendeten Objekte jedoch nicht finanzierbar seien.

Trotz aller Zukunftssorgen freuen sich die Preisträger bereits auf ihr nächstes Treffen. Dieses findet am 16. Mai 2018 in Detmold statt. Stephan Prinz zur Lippe, der die „Silberne Halbkugel“ im Jahr 2016 für sein Engagement zur Erhaltung der Falkenburg erhielt, hat die Preisträger für 2018 zu sich eingeladen.

Anne Bonnermann

Bildnachweis

LWL-DLBW/Bonnermann

Mitteilung

Denkmalpflege und Kommunikation

8. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2018

Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) richtet am 3. und 4. Mai 2018 den 8. Westfälischen Tag für Denkmalpflege aus. Die Veranstaltung findet seit 2004 im zweijährigen Rhythmus statt. Sie wendet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörden und andere Fachleute aus den Bereichen Denkmalpflege und Architektur, ehrenamtlich Engagierte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen und kirchlichen Institutionen, Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer sowie Kulturinteressierte.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung steht in diesem Jahr das Thema „Denkmalpflege und Kommunikation“. Der 8. Westfälische Tag für Denkmalpflege nimmt so im Kulturerbejahr 2018 direkten Bezug auf das übergeordnete Thema „Sharing Heritage“. Im Fokus der Tagung werden insbesondere die Vermittlungsaktivitäten zum groß angelegten Forschungsprojekt „BILDWELTEN – WELTBILDER. Romanische Wandmalerei in Westfalen“ stehen. Neben einer umfangreichen Buchpublikation und einer Wanderausstellung, die an acht Stationen in Westfalen zu sehen ist, gibt es

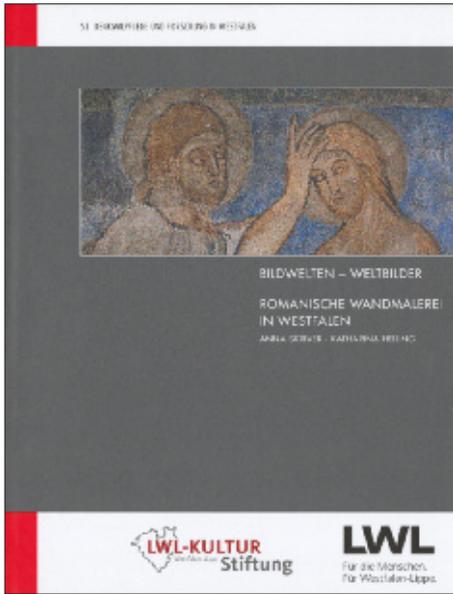
einen Film und einen Internetauftritt zu „BILDWELTEN – WELTBILDER“. Außerdem werden verschiedene Vermittlungsformate der LWL-Denkmalpflege vorgestellt, mit denen sich das Fachamt an seine Partner in den Kommunen und der Fachwelt wendet.

Die Tagung beginnt am 3. Mai 2018 mit einer Abendveranstaltung, in deren Rahmen die Stiftung Kleines Bürgerhaus auch 2018 wieder ihren Preis „scheinbar unscheinbar“ verleihen wird. Die Stiftung prämiert mit dem Preis herausragende Leistungen zur Erforschung, Dokumentation, Erhaltung und Präsentation des Bautyps „Kleines Bürgerhaus“ in Westfalen-Lippe. Am folgenden Tag beleuchten die LWL-Denkmalpfleger das Thema „Denkmalpflege und Kommunikation“ in Form von Vorträgen und Exkursionen.

Die Tagung wird als Fortbildungsveranstaltung bei der Architektenkammer NRW angemeldet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Anne.Bonnermann@lwl.org, Tel: 0251 591-4540. Das Faltblatt zur Veranstaltung mit weiteren Informationen zu den Anmeldemodalitäten finden Sie ab März 2018 unter www.lwl-dlbw.de.

Anne Bonnermann

Neuerscheinungen des Amtes



BILDWELTEN – WELTBILDER.

Romanische Wandmalerei in Westfalen.

Von Anna Skriver und Katharina Heiling.

Mit Beiträgen von Gerd Dethlefs, Helga Giersiepen, Leonhard Lamprecht, Roland Pieper, Dirk Strohmann. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen Bd. 53.

Darmstadt 2017. 816 Seiten, 891 vorwiegend farbige Abbildungen, 74 Bildpläne (Kartierungen), Film-DVD. ISBN 978-3-8053-5092-1. 69,95 Euro.

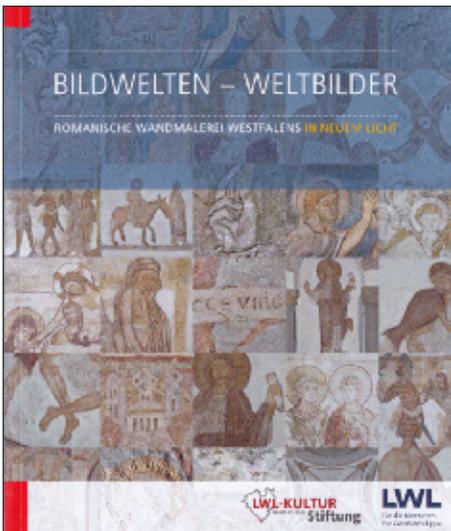
Der inhaltsreiche und opulent mit Abbildungen ausgestattete Band publiziert die Ergebnisse des mehrjährigen, wissenschaftlichen Forschungsprojekts zur romanischen Wandmalerei in Westfalen (weitere Informationen unter <http://www.lwl-wandmalerei.de>). Das von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen angestoßene und geleitete Projekt hatte sich seit 2012 exemplarisch mit den 13 bedeutendsten und aussagekräftigsten figürlichen Wandmalereien aus der Zeit von 1170 bis 1270 befasst, die sich ausschließlich in Kirchen erhalten haben. Vom Gerüst aus wurden die Wandmalereien in kunst- und restaurierungswissenschaftlicher Hinsicht durch die beiden Verfasserinnen gründlich untersucht und kartiert und dabei zahlreiche neue Erkenntnisse gewonnen.

Der Katalogteil des Buches bietet die eingehende Würdigung jeder einzelnen Wandmalerei im Kontext der jeweiligen Kirchenarchitektur und Raumfassung. Die figürlichen Szenen werden beschrieben, in ihrer Ikonografie gedeutet und kunsthistorisch eingeordnet. Auch die zum Teil vorhandenen Inschriften in den Wandmalereien werden berücksichtigt. Die Betrachtung der Werk- und Maltechnik verdeutlicht den Entstehungsprozess der Male-

rien. Die detaillierte Wiedergabe der Restaurierungsgeschichte jedes einzelnen Objekts und eine kurze Erläuterung des Erhaltungszustandes komplettieren die Katalogtexte.

Im Aufsatzteil des Buchs beleuchten zwei Beiträge die historischen Voraussetzungen der Entstehung und die Auftraggeber der romanischen Kirchenbauten sowie ihre architekturgeschichtliche Entwicklung. Die Historie des sich wandelnden restauratorischen Umgangs mit mittelalterlichen Wandmalereien ist Gegenstand eines weiteren Aufsatzes. Drei weitere Beiträge geben objektübergreifende Zusammenfassungen der im Katalogteil detailliert ausgebreiteten Ergebnisse zur kunsthistorischen Einordnung, zur Maltechnik und zu den Inschriften der Wandmalereien und bewerten diese im westfälischen und überregionalen Kontext. Literaturverzeichnis und Register runden das Werk ab, das sicher für längere Zeit Stand der Forschung zu diesen bedeutenden westfälischen Kunstwerken sein wird und zum Beispiel mit den Bestandskartierungen auch wichtige Grundlagen für die angemessene Erhaltung der Wandmalereien liefert. Der dem Buch beigelegte Film nimmt die Forschungsarbeiten zum Anlass, figürliche romanische Wandmalerei in Westfalen Interessierten ohne spezielle Vorkenntnisse näher zu bringen. Bei Fragen nach der heutigen Bedeutung der Malereien kommen auch die Menschen vor Ort, Pfarrer, Gemeindemitglieder und Besucher zu Wort.

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich sowie direkt beim Verlag Philipp von Zabern (Imprint der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft) unter <http://www.wbg-wissenverbindet.de>

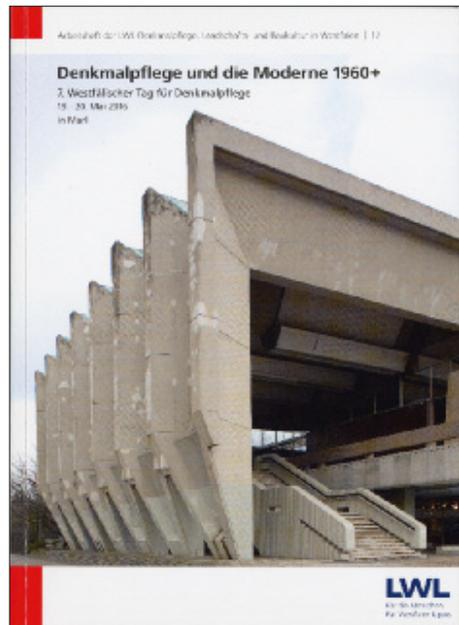


LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Hg.), in Zusammenarbeit mit dem LWL-Museumsamt für Westfalen, BILDWELTEN – WELTBILDER. Romanische Wandmalerei Westfalens in neuem Licht. Begleitheft zur gleichnamigen Wanderausstellung. Konzeption und Texte von Anna Skriver und Dagmar Täube.

Münster 2017. 92 Seiten mit 101 vorwiegend farbigen Abbildungen. ISBN 978-3-927204-88-1. 5 Euro.

Parallel zur wissenschaftlichen Publikation der Ergebnisse des Forschungsprojekts wurde eine Wanderausstellung konzipiert, die bis Mitte 2018 in acht westfälischen Museen zu sehen ist. Die dafür erarbeiteten kurzen, didaktischen Texte sprechen auch eine breitere, an romanischer Wandmalerei interessierte Öffentlichkeit an. Zahlreiche hochauflösende Fotos ermöglichen spannende neue Detailansichten der Malereien, die vor Ort aufgrund ihrer Monumentalität und der räumlichen Gegebenheiten dem Betrachter oft weit entrückt sind. Diese Texte und der größere Teil der Fotos sind im Begleitheft enthalten. Wie die Ausstellung gliedert sich die Broschüre in acht Themenbereiche: Vorstellung der untersuchten Kirchen – Die Geschichte – Die Technik und die Farben – Die Themen und Motive – Der Stil – Die Quellen und Inschriften – Wandmalerei im Kontext – Die Restaurierungsgeschichte. Wer sich schnell und allgemeinverständlich über romanische Wandmalereien in Westfalen informieren und die besonderen Qualitäten dieses nur wenig bekannten westfälischen Kulturgutes kennenlernen möchte, sollte die Ausstellung besuchen und zum Begleitheft greifen.

Die Broschüre ist am jeweiligen Ausstellungsort, beim LWL-Museumsamt für Westfalen in Münster oder im Buchhandel erhältlich.



Denkmalpflege und die Moderne 1960+. 7. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 19.–20. Mai 2016 in Marl. 17. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

Steinfurt 2017. 128 S., 160 Abb. ISBN 978-3-944327-51-8. 12,50 Euro.

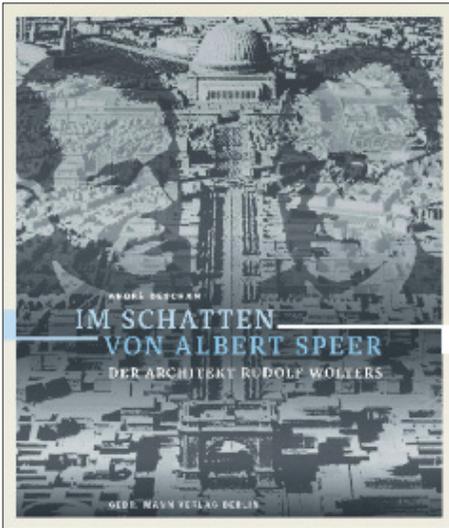
Die Stadt Marl zeichnet sich durch eine Reihe bedeutender Bauten der Moderne aus: Neben dem aufsehenerregenden Rathauskomplex und den „Hügelhäusern“ steht vor allem die Scharounschule beispielhaft für neue architektonische Konzepte der Nachkriegszeit. Das nach den Prinzipien des „organhaften Bauens“ von Hans Scharoun entworfene und 2009–2015 umfassend sanierte Schulgebäude diente als Veranstaltungsort für den 7. Westfälischen Tag für Denkmalpflege. Im Zentrum der Tagung stand die Frage nach dem Umgang mit dem architektonischen Erbe der Generation 1960+. Heute gelten die Bauten der Moderne als Zeugnisse einer historischen Epoche, die durch neue Planungsvisionen („Urbanität durch Dichte“), Nutzungs- und Gestaltungsideen (Multifunktionskomplexe, Großraumbüros, flexibler Wohnraum etc.) sowie durch Innovationen bei Bautechnik und Materialeinsatz geprägt wurde. Von der Bevölkerung heute meist kaum wertgeschätzt sind sie inzwischen akut gefährdet: Substanzverluste durch Korrosion und Bauschäden, moderne energetische Anforderungen sowie Nutzungsänderungen haben zu einem umfassenden Sanierungsbedarf geführt. Um das baugeschichtliche Erbe dieser Zeit zu bewahren, ist eine Neu-Entdeckung des historischen Wertes dieser Bauten sowie ihrer spezifischen Ästhetik und Qualität notwendig. Ziel dieser Publikation ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der an Bauplanungen Beteiligten für die Probleme der Architektur unserer jüngeren historischen Vergangenheit.

Anhand ausgewählter Beispiele bietet das Arbeitsheft Einblicke in Maßnahmen zur Erfassung und Bewahrung denkmalwerter Substanz der Moderne 1960+ in Westfalen. Die Tagungsbeiträge thematisieren ein breites Spektrum von Bautypen, die von Bildungsbauten, Sakralbauten, Industrieanlagen,

Planungskonzepten der Freiraumgestaltung bis zu innovativen Lösungen im Wohnungs- und Verwaltungsbau reichen.

Informationen zum Bezug des Buchs sind zu finden unter <http://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/arbeitshefte>.

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl



André Deschan, Im Schatten von Albert Speer. Der Architekt Rudolf Wolters. Einzelveröffentlichung des Landesarchivs Berlin.

Berlin 2016. ISBN 978-3-7861-2743-7.

Die vorliegende Dissertation über den Architekten und Stadtplaner Rudolf Wolters (1903–1983) aus Coesfeld untersucht insbesondere seine Verbindung zu seinem Studienfreund Albert Speer während und nach der NS-Zeit. Obwohl er Stellvertreter und engster Mitarbeiter Speers war, wurde Wolters Biographie von der wissenschaftlichen Forschung bislang kaum aufgearbeitet. Für seine Arbeit wertete Deschan daher den schriftlichen und zeichnerischen Nachlass Rudolfs Wolters' aus, der sich seit 2011 im Landesarchiv Berlin befindet. Es wird deutlich, dass Wolters eine Schlüsselrolle in der nationalsozialistischen Baupolitik einnahm und nach 1945 von seiner Heimatstadt aus ein Netzwerk von Architekten zum Wiederaufbau der Bundesrepublik aufbaute.



Klaus Struve / Michael Schimek (Hg.), Tür auf – Licht an! Leuchten und Türbeschläge 1900–1960. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum vom 6.11.2016–31.3.2017.

Materialien & Studien zur Volkskultur und Alltagsgeschichte Niedersachsens Bd. 46. Cloppenburg 2016. ISBN 978-3-938061-36-1.

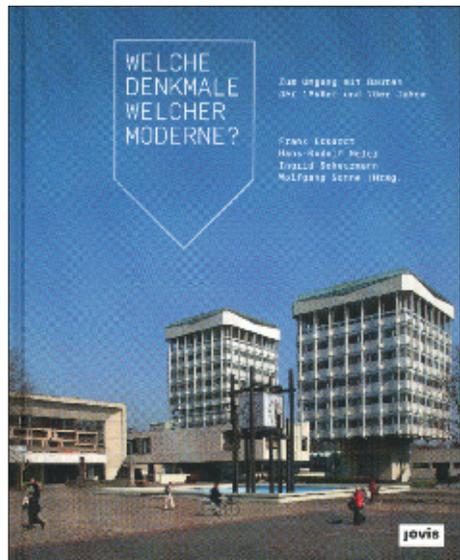
Solange sie funktioniert, findet die „einfache“ Haustechnik meist nur wenig Beachtung. Dass hinter der Funktion von Leuchten, Schaltern und Türbeschlägen oft eine jahrelange Entwicklungsarbeit steckt, die auch Ästhetik und Qualität berücksichtigt, ist vielfach unbekannt. Dabei beschäftigten sich schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts Architekten und Designer wie Peter Behrens, Wilhelm Wagenfeld oder Walter Gropius mit der Gestaltung dieser Gegenstände. Der Katalogteil zeigt exemplarische Stücke dieser „nützliche[n] Kunstwerke, mit denen Entwurfsgeschichte geschrieben wurde und wird“ und weitet damit die Perspektive auch auf die Geschichte der Gestaltung von Räumen während der vergangenen 100 Jahre aus. Darüber hinaus gibt es einen kleinen biographischen Teil zu den Künstlerinnen und Künstlern.



Silvia Butenschön u. a. (Hg.), Öffentliche Grünanlagen der 1950er- und 1960er-Jahre – Qualitäten neu entdecken. Projektbericht.

Berlin 2016. ISBN 978-3-7983-2875-4 (print).
ISBN 978-3-7983-2876-1 (online).

Ebenso wie die Architektur der 1950er- und 1960er-Jahre sind auch die Grünanlagen dieser Zeit gefährdet, denn ihr Wert wird vielfach nicht erkannt. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Forschungsprojekt. Die Gründe dafür sind neben Umwelteinflüssen vor allem die Unkenntnis über ihren Wert. Es ist kaum noch bewusst, dass die farbenfrohen Schmuckbeete, die Grünanlagen mit Wasserspielen und Kunstobjekten den noch kriegsgezeichneten Innenstädten etwas „Heiles“ und „Schönes“ entgegensetzen sollten. Formensprache und Material sind daher wichtige Zeugnisse der Nachkriegs- und Wirtschaftswunderzeit. Eine Auflistung führt etwa 200 Grünanlagen, auch für Westfalen, an. Die Online-Ausgabe ist hier zu finden: <http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-5541.2>



Frank Eckardt u. a. (Hg.), Welche Denkmale welcher Moderne? Zum Umgang mit Bauten der 1960er und 70er Jahre.

Berlin 2017. ISBN 978-3-86859-443-0.

Insgesamt 17 Beiträge, die im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts entstanden, beschäftigen sich mit der Architektur dieser Jahre. Wie lassen sich für die zeitlich noch so nahen baulichen Zeugnisse möglichst einheitliche Bewertungskriterien entwickeln, um sie unter Schutz zu stellen? Diese Kernfrage wird von den Autoren aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Das Spektrum reicht von einem Plädoyer für eine differenzierte Architekturgeschichte, der Sozialontologie des Einfamilienhauses, der „Moderne im Bewertungsprozess“ und „Großstrukturen der Nachkriegsmoderne“ bis hin zur Diskussion, ob diese Architektur auf „Vernutzung“ konzipiert und gerade deshalb ein „Zeugnis der Verschwendung“ für „moderne Wegwerfgesellschaften“ sei.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per E-Mail verschicken. Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: sabine.becker@lwl.org

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag–Freitag 8.30–12.30 Uhr und

Montag–Donnerstag 14.00–15.30 Uhr

Anmeldung erbeten.

Personalia



In memoriam Diether Wildeman (8.11.1924 – 7.11.2016)

Am 7.11.2016 – einen Tag vor seinem 92. Geburtstag – verstarb in Münster der langjährige Kollege und ehemalige stellvertretende Leiter des Landesdenkmalamtes Prof. Dr.-Ing. Diether Wildeman. Er wurde am 8.11.1924 in Bonn geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums wurde er am 14.1.1943 zur Wehrmacht eingezogen, wenige Wochen vor der Reifeprüfung. Dort wirkte er u. a. beim Ausbau von Befestigungsanlagen mit. Im Frühjahr 1945 geriet er in Kriegsgefangenschaft, wurde aber im August 1945 wieder daraus entlassen.

Durch die konservatorische Lebensarbeit seines Vaters Theodor Wildemann, der als Baurat beim Provinzialkonservator Rheinland tätig war, war er von Jugend auf vertraut mit den Problemen der Erhaltung historischer Bauten. So war es folgerichtig, dass er ab September 1945 zunächst für ein Jahr ein Praktikum als Maurer, Zimmermann und Kunstschmied absolvierte, ehe er im Herbst 1946 das Studium an der Technischen Hochschule in Karlsruhe im Fach Architektur begann. Während der Semesterferien arbeitete er in der Entwurfsabteilung der Oberpostdirektion Karlsruhe. Das Studium schloss er am 20.12.1950 mit der Diplom-Hauptprüfung ab.

Mitte 1951 begann Diether Wildeman als Regierungsbaureferendar in der Neubaubteilung der Universität Bonn seine weitere Ausbildung, die er am 11.3.1954 mit der Großen Staatsprüfung vor dem Bundesoberprüfungsamt in Frankfurt als Bauassessor beendete. Während Architekturstudium und Berufsausbildung betätigte er sich in künstlerischer Gestaltung und studierte sieben Semester

Musik. Studienreisen führten ihn seit 1950 durch zahlreiche Länder in Europa, Vorderasien und Nordafrika, die er als Vorbereitung zu seiner Dissertation ansah. Am 14.12.1954 wurde er zum Dr.-Ing. an der Fakultät für Bauwesen der TH Karlsruhe bei Prof. Arnold Tschira promoviert zum Thema „Die rheinischen Zierschwebegiebel: Ursprung, Entwicklung, Ausbreitung und Bestandsaufnahme“.

Am 1.11.1954 trat Diether Wildeman seinen Dienst beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Mitarbeiter des Landeskonservators an. Dem Amt gehörte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1.12.1989 an. Als Gebietsreferent in der Praktischen Denkmalpflege für das Referatsgebiet Ost (Reg.-Bez. Detmold) beschäftigte er sich insbesondere mit dem seinerzeit neuen Themengebiet der städtebaulichen Denkmalpflege. So vertrat er auch eine Zeit lang das neu gebildete Referat für Ensemble-Denkmalpflege, bevor diese Aufgabe den Gebietsreferaten zugeordnet wurde. Aus dieser Beschäftigung stammen seine beiden richtungsweisenden Aufsätze „Erneuerung denkmalwerter Altstädte. Historischer Stadtkern als Ganzheit – lebendige Stadtmitte von morgen“ (5. Sonderheft der Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes, 1. Aufl. Detmold 1967) und „Erhaltende Erneuerung denkmalwerter Altstädte. Pflichten, Möglichkeiten und Auswirkungen der Ensemble-Denkmalpflege“ (Westfalen46, 1968, S.28–61). Er kümmerte sich um die Anschaffung einer umfangreichen Sammlung von Urkataster-Plänen von westfälisch-lippischen Städten und Gemeinden und fotografierte in mehreren Befliegungsaktionen historische Ortskerne. Als Hauptkonservator war er zeitweise Stellvertreter des Amtsleiters.

Neben seiner Tätigkeit als Denkmalpfleger lehrte er – seit 1973 als Lehrbeauftragter, seit 1981 als Honorarprofessor – an der Technischen Universität Dortmund „Stadtbaugeschichte und Denkmalpflege“ bzw. „Geschichte der Stadtentwicklung“. Des Weiteren hielt er Gastvorlesungen in Ungarn und Krakau.

Diether Wildeman war in zahlreichen Ausschüssen und Vereinen aktiv, u. a. im Civil-Club Münster, in der Egon-Eiermann-Gesellschaft, im Kunstauschuss der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, im Kuratorium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, im Arbeitskreis „Altstadtsanierung“ der Landesdenkmalämter der BRD, im Arbeitskreis „Historische Stadtkerne“ der Deutschen UNESCO-Kommission und im Deutschen Nationalkomitee ICOMOS (Internationaler Rat für Baudenkmale und andere Schutzbereiche). Großes Engagement zeigte er in den 1970er-Jahren für den Erhalt des Klosters Dalheim, das heutige LWL-Landesmuseum für Klosterkultur. Seine musikalische

Begabung (er erzählte immer wieder gern, dass er sein eigenes Wohnhaus um seinen Flügel geplant und gebaut habe) vererbte er an eine seiner Töchter. Die Kollegen werden ihn nicht vergessen.

Gerd-W. Bergmann

Bildnachweis
Eva Wildeman



Imme Wittkamp im Ruhestand

Mit einem zweiwöchigen Ausbildungsaufenthalt 1979 im Erbdrostenhof beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege während ihres Hochbaureferendariats fing alles an: Imme Wittkamp beschloss nach diesem „Schnupperkurs“ in der Denkmalpflege, dass dieser Aufgabenbereich ihren beruflichen Werdegang bestimmen sollte. Schon im Frühjahr 1980 stieg sie beim Denkmalamt in die flächendeckende Kulturgüterfassung, auch Schnellinventarisierung genannt, als wissenschaftliche Referentin mit Zeitvertrag ein.

Geboren am 14. Januar 1953 in Bad Rothenfelde, besuchte Imme Wittkamp das Gymnasium in Versmold/Westf., das sie 1971 mit Abiturabschluss verließ. Im Wintersemester 1971/1972 nahm sie ihr Studium der Architektur an der TU Berlin auf, das sie 1976 mit Diplom abschloss. Studienbegleitend hat sie Tätigkeiten sowohl bei der Stadt Versmold als auch bei der Planungsgemeinschaft Universität Bielefeld wahrgenommen.

Die Besonderheit der Aufgabenkoppelung von Architektur und Technik lernte sie 1980 im Denkmalamt kennen, begeisterte sich dafür und erhielt am 1. Januar 1982 im Sachbereich Technische Kulturdenkmale (TKD) eine Stelle als Referentin. Am 1. Januar 1984 wurde sie in das Beamtenverhältnis übernommen und Ende 1989 zur Oberkonservatorin befördert.

Schon Ende 1973 konnte beim Landeskonservator Westfalen-Lippe, dem späteren Westfälischen Amt für Denkmalpflege, ein eigenes Referat für technische Denkmäler in der Doppelfunktion von Inven-

tarisation und Praktischer Denkmalpflege eingerichtet werden. 1980 war es mit zwei Referentenstellen und eigenen zugewiesenen Denkmalpflege-mitteln des Landschaftsverbandes ausgestattet – bundesweit einmalig und ganz im Sinne der 1970 von der Landesregierung im „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ formulierten Ziele: „In Zukunft wird die Landesregierung verstärkt die Erhaltung wertvoller Bauwerke sichern, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes charakteristisch sind. Dazu gehören u.a. Fördertürme, Maschinenhallen, Schleusen und Schachtgebäude. Diese Aufgabe muss wegen der schnellen industriellen Veränderung jetzt in Angriff genommen werden.“

Imme Wittkamp widmete sich mit Blick auf das Ruhrgebiet zunächst besonders dem Thema Montanindustrie. Aber auch das breite Spektrum von Industrie-, Technik- und Verkehrsanlagen, die sich bis dahin nicht im Blickfeld der Denkmalpflege befanden, wurde von ihr bearbeitet: Bauten der Textilindustrie, Brennereien und Brauereien, Fabriken, Talsperren und andere Anlagen des Wasserbaus sowie der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, des Schienen- und Straßenverkehrs, für die Schifffahrt und vieles mehr. Zahlreiche Instandsetzungen und Umnutzungen von Großobjekten wurden von ihr fachlich begleitet. Artikel, Broschüren und Kalendertexte zu Einzelthemen, zu Verlusten und Erfolgen der Industriedenkmalpflege hat sie neben ihren denkmalfachlichen Aufgaben der Inventarisierung und Objektdenkmalpflege verfasst. Das war eine bemerkenswerte Pionierarbeit und eine unschätzbare Grundlagenarbeit, die die Industriegeschichte und die damit verbundenen technischen Denkmäler in das öffentliche Bewusstsein rückte. In der Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger war sie an wichtigen Publikationen und einer Ausstellung beteiligt. Neben der Montanindustrie hat sie in den letzten Jahren einen weiteren Arbeitsschwerpunkt entwickelt, die Beschäftigung mit dem Thema mobile Brückengeräte. Für den Bereich TKD hat Imme Wittkamp im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park zwischen 1989 und 1999 die denkmalpflegerischen Interessen vertreten.

In Vorbereitung auf die Gründung der gemeinnützigen Stiftung „Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ im Jahr 1995 bearbeitete sie die westfälische Liste des denkmalwerten Bestandes der bergbaulichen Anlagen in Nordrhein-Westfalen.

Sie war eine sehr geschätzte und kompetente Partnerin bei Unteren Denkmalbehörden und Denk-

maleigentümern wie auch bei Architekten und Investoren. In unserem Amt war Imme Wittkamp ein „Urgestein der Denkmalpflege“, eine gradlinige, temperamentvolle und sattelfeste Gesprächspartnerin, die sich immer unprätentiös, zuverlässig und mit vollem Engagement als wissenschaftliches „Schwergewicht“ ihren Aufgaben gewidmet hat. Sie wird uns fehlen!

Denn am 31. August 2017 hat sich Imme Wittkamp nach über 37 Dienstjahren in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet – nun in eine Zeit ohne Termindruck, lange Dienstreisen und manchmal auch aufreibende Auseinandersetzungen in Denkmalangelegenheiten. Wir wünschen für ihren weiteren Lebensweg: Glück auf!

Bibliographie Imme Wittkamp

(mit Erich Lubahn): Fördertürme im Ruhrgebiet. Überlegungen zur Erhaltung eines ruhrgebietstypischen Wahrzeichens. Münster 1984.

Der Bergbau im Ruhrgebiet. Überlegungen zur Erhaltung seiner Denkmäler. Münster 1986.

Die Henrichshütte in Hattingen. Denkmalschutz für zwei der ältesten Hochöfen im Ruhrgebiet, in: Technische Kulturdenkmale 18, 1989, S. 17–19.

Trockengasbehälter in Herne-Holsterhausen, in: Technische Kulturdenkmale 21, 1990, S. 43.

(mit Klaus Michael Lehmann): ERIN-NERUNG. Restaurierung eines Bergbaudenkmals, in: Technische Kulturdenkmale 22, 1991, S. 24–27.

Das Fördergerüst über Schacht Erin 7 in Castrop-Rauxel, in: Eberhard Grunsky / Wolfgang E. Weick (Hg.), Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992, S. 288–291.

Der Malakoffturm über Schacht Julius Philipp in Bochum, in: ebd. S. 284–287.

Der Schlachthof in Gelsenkirchen, in: ebd. S. 313–317.

Der Seilnetzühlturm des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop/Schmedehausen, in: Technische Kulturdenkmale 24, 1992, S. 2–6.

Sternwarte Bochum, in: Technische Kulturdenkmale 31, 1995, S. 34–35.

(mit Christian Hoebel): Das Radom auf Kap Kaminski in Bochum-Sundern. Ein für die Denkmalpflege nicht alltägliches Objekt, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1996/2, S. 64–69.

(mit Gabriele Podschadli und Christian Hoebel): Industriedenkmalpflege in Westfalen. 30 Jahre Industriedenkmalpflege in Westfalen. Denkmalschutz-Informationen 26 Sonderausgabe. Bonn 2002, S. 82–88.

Das Schicksal des Stahlwerks Henrichshütte in Hattingen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2004/1, S. 16–22.

Bottrop-Batenbrock, Knappenstraße, Malakoffturm der Zeche Prosper II, in: Westfalen, 81, 2003, S. 447–451.

Gladbeck-Zweckel, Frentroper Straße, Zeche Zweckel, Schachtanlage 1/2, in: Westfalen 81, 2003, S. 460–465.

Brennerei Eickelberg, Bochum-Langendreer. Umnutzung zu einem Gastronomiebetrieb, in: Axel Föhl (Hg.), Neuer Nutzen in alten Industriebauten. Vierzig Jahre Industriedenkmalpflege in Deutschland. Begleittheft zur Ausstellung. Vereinigung der Landesdenkmalpfle-

ger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege. Wiesbaden 2008, S. 34.

Zeche Adolf von Hanseemann, Dortmund-Mengede. Umnutzung zur Bundesfachschule für Gerüstbauer, in: ebd. S. 35.

(mit Christian Hoebel): Das Rommenhöller-Ehrenmal in Bad Driburg-Herste. Denkmal des Monats April 2008. <http://www.lwl.org/302a-download/PDF/denkmal-des-monats.pdf>.

Ein Malakoffturm als Lernort und Zentrum für Migration und Integration, in: Vom Nutzen des Umnutzens. Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden. Düsseldorf 2009, S. 74–75.

Handwerker Ausbildung in der Zeche Adolf von Hanseemann, in: ebd. S. 82–83.

Jahrhunderthalle wird Montagehalle für Kunst, in: ebd. S. 100–101.

Coppenrath Verlag erfüllt Hafenspeicher mit neuem Leben, in: ebd. S. 156–157.

Westfälische Brennerei mit italienischem Flair, in: ebd. S. 170–171.

Röstofenanlage der ehemaligen Spateisensteingrube Storch & Schöneberg. Am Honigsmund in Siegen-Gosenbach. Ein seltenes Dokument der Technikgeschichte. Denkmal des Monats Februar 2009. <http://www.lwl.org/302a-download/PDF/denkmal-des-monats.pdf>.

Schachtanlage Westerholt 3 des Bergwerks Lippe. Egonstraße in Herten-Westerholt. Ein bedeutendes Bergbauzeugnis der Nachkriegszeit. Denkmal des Monats Juni 2010. <http://www.lwl.org/302a-download/PDF/denkmal-des-monats.pdf>

Sieben denkmalwerte Eisenbahnbrücken am Rand der nördlichen Innenstadt. Zeugnisse der Bochumer Verkehrs- und Stadtentwicklung, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2011/2, S. 63–68.

Dortmund-Hoerde, Konrad-Adenauer-Allee (früher Hochofenstraße). Hochofenanlage Phoenix West, in: Westfalen 88, 2010, S. 334–337.

Dortmund-Huckarde, Emscherallee 11. Gaskompressoren-halle der Kokerei Hansa, in: ebd. S. 338–340.

Gelsenkirchen-Ückendorf, Ückendorfer Straße 237. Ehemalige Zeche Holland 1/2 – Doppelmalakowturmanlage, Fördermaschinenhaus mit Anbau und Werkstattgebäude (ehem. Maschinenhaus), in: ebd. S. 356–358.

Hagen, Dödterstraße 10–12. Textilfabrik Gebrüder Elbers, in: ebd. S. 360–364.

Herne-Holsterhausen, Holsterhauser Straße 200. Gasbehälter des ehemaligen Stickstoffwerkes Hibernia, in: ebd. S. 408–410.

Bochum. Klönne-Hochbehälter umgerissen, in: Industriekultur 2012/4, S. 44.

Krenzer Hammer. Ein technikgeschichtliches Kleinod im Tal der Ennepe. Denkmal des Monats Juli 2013. <https://www.lwl.org/dlbw/service/denkmal-des-monats/archiv-2013/juli-2013>.

(mit Sven Bardua): Stabil, schnell und flexibel: Kriegsbrücken mit System, in: Industriekultur 2014/2, S. 18–19.

Herne-Wanne-Eickel. Am Westhafen, Brückenkran Nr. 4 im Hafen Wanne-West – Abbruch eines Denkmals, in: Westfalen 94, 2016, S. 429–432. 554.

Das Schiffshebewerk Henrichsburg am Dortmund-Ems-Kanal, in: Matthias Baxmann / Michael Hascher / Christine Onnen / Hubert Staroste, Denkmale der Industrie und Technik in Deutschland. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2016. S.260–261.

Flottmann-Hallen und Jugendstiltor der Maschinenfabrik Flottmann in Herne, in: ebd. S.134–135.

Die Kokerei Hansa in Dortmund, in: ebd. S.110–111.

Das Zentralmaschinenhaus mit zwei Fördergerüsten auf Zeche Zweckel, in: ebd. S.96–97.

Der Malakoffurm mit eingebautem Strebengerüst über Schacht 2 auf Zeche Prosper II, in: ebd. S.90–91.

Die Möhnetalsperre, in: ebd. S.336–337.



Neuer Justiziar Sebastian Heimann

In Rostock geboren (*1987), ist Dipl.-Jur. Sebastian Heimann im Holsteiner Raum aufgewachsen. Nach seinem Abitur im Jahre 2006 nahm er zum Sommersemester 2007 das Studium der Philosophie/Politik und des öffentlichen Rechts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf. Zum folgenden Wintersemester wechselte er ebendort zum Studium der Rechtswissenschaften. Von 2009 bis 2010 absolvierte er ein Schwerpunktbereichsstudium im Bereich der Rechtsgeschichte und -philosophie. Als frei gewähltes Thema einer Seminararbeit, die zur späteren Führung des Titels Diplomjurist berechnigte, setzte er sich mit den erbrechtlichen Regularien des Sachsenspiegels auseinander. Es folgte die abschließende Prüfungsarbeit über Friedrich Carl von Savigny und seine in der Wissenschaft diskutierte, romantische Idee eines organischen Volksrechts, der Sebastian

Gelsenkirchen-Horst. Nordsternplatz 1, Zeche Nordstern 1/2, in: Westfalen 94, 2016, S.404–408. 553.

Bottrop-Ebel. Ebelstraße 25, Kläranlage Bernemündung – Heute Kultur- und Freizeittreff Bernepark, in: Westfalen 94, 2016, S.361–364. 553.

Bottrop-Batenbrock, Knappenstraße 36. Grusellabyrinth in der ehemaligen Waschkaue der Zeche Prosper II, in: Westfalen (in Vorber.).

Herten-Langenbochum, Westerholter Straße 690. Zeche Schlägel & Eisen 3/4/7 – Ein Resümee, in: Westfalen (in Vorber.).

Bildnachweis
LWL-DLBW/Nieland

Heimann im Vergleich zu den (neo-)ontologischen Thesen Martin Heideggers innovative Aspekte abgewinnen konnte.

Nachdem er 2012 am Oberlandesgericht Schleswig die Erste Juristische Staatsprüfung abgelegt hatte, trat er 2014 am Landgerichtsbezirk Kiel in den juristischen Vorbereitungsdienst ein. Neben der obliigatorischen Ausbildung in Strafsachen bei der dortigen Staatsanwaltschaft (wunschgemäß erhielt er dort die Möglichkeit zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung von Betrugsdelikten), dem Amtsgericht Eckernförde in Zivilsachen und einem Anwaltsnotariat in Altenholz, konnte er erste praktische Verwaltungserfahrungen bei seinen Stationsdiensten in der Gemeinde Kronshagen und dem Amt Molfsee sammeln.

Hier war Sebastian Heimann vor allem mit Fragen des öffentlichen Baurechts, des Polizei- und Ordnungsrechts, aber auch mit Bußgeldverfahren und Problemen im Umgang mit der öffentlichen Straßenbaulast betraut. Bei der Lösung der an ihn herangetragenen Probleme konnte er auf seine Erfahrungen aus Studienpraktika bei der Stadt Neustadt und dem Kreis Ostholstein zurückgreifen. Im Juni 2016 erfolgte dann die abschließende Große Staatsprüfung für Juristen am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zur Erlangung der „Befähigung zum Richteramt“.

Neben seiner derzeitigen Einarbeitung als neuer Justiziar für die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, die LWL-Archäologie für Westfalen – Amt für Bodendenkmalpflege und für das LWL-Museum für Naturkunde erwartet er zeitnah den Abschluss des Prüfungsverfahrens zu seiner Promotion über das Thema „Metastrukturen europäischer Rechtskultur“ bei Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl an der Universität Kiel.

Bildnachweis
LWL-DLBW/Dülberg

